

Monatshefte der Comenius-Gesellschaft.

Herausgegeben von Ludwig Keller.



Neunter Band.

Neuntes und zehntes Heft.

November—Dezember 1900.

Berlin 1900.

R. Gaertners Verlagsbuchhandlung

Hermann Heyfelder.

SW. Schönebergerstrasse 26.

Der Bezugspreis beträgt im Buchhandel und bei der Post jährlich 10 Mark.
Alle Rechte vorbehalten.

Das Personen- und Orts-Register zum IX. Bande wird mit dem 1. Hefte des X. Bandes ausgegeben.

Inhalt

des neunten und zehnten Heftes 1900.

Abhandlungen.		Seite
Über den menschenfreundlichen Comenius. Ein Brief Johann Gottfried Herders aus dem Jahre 1795		263
Dr. Heinrich Detmer , Das Religionsgespräch zu Münster (Westf.) am 7. und 8. August 1533. Ein Beitrag zur Geschichte Bernhard Rothmanns und des sog. Anabaptismus		273
Direktor Dr. Reber , Der Briefwechsel des Comenius. (Schluss)		301
Kleinere Mitteilungen.		
Dr. Hermann Barge , Ein Ausspruch eines Wittenberger katholischen Stifteherrn über die Waldenser aus dem Jahre 1521		314
Nachrichten und Bemerkungen.		
Hat die Pflege der Geschichtswissenschaft eine praktische Bedeutung oder nicht? — Über die drei Haupt- und Grundformen des Christentums. — Die platonische Philosophie und das Christentum. — Die „platonischen Christen“ und die freien Akademien der älteren Zeiten. — Die Symbolik der Bauhütten und die Zeichensprache der altchristlichen Katakomben. — Die drei Grade und die drei Katechismen einerseits bei den böhmischen Brüdern, andererseits in den Akademien und deren Bezugnahme auf die Bergpredigt. — Was bedeutet der Name „allgemeine Religion“ im Sprachgebrauch der Naturphilosophen des 17. Jahrhunderts? — Die Idee des Reiches Gottes und ihre Erneuerung bei Kant und Schleiermacher. — Das Reich Gottes in den Schriften Johann Dencks . — Die Wertschätzung der Freundschaft als Vorbedingung menschlicher Glückseligkeit. — Ein Selbstzeugnis aus dem Kreise der Deutschen Gesellschaften über deren erzieherische Bedeutung. — Die moralische Wochenschrift der „Patriot“ und ihre Herausgeber. — Die Gleichsetzung der Namen Loge und Akademie im sog. Andersonschen Constitutionen-Buche . — Der „Sozialismus der Liebe“ im Unterschiede von dem „Sozialismus der Gewalt“. — Eine neue Ausgabe der „Deutschen Theologie“. — Das „Jahrbuch für neuere deutsche Literaturgeschichte“ über einige Publikationen der C.G. — Ein Urteil Hermann Barges über Karl Remberts Buch über „Die Wiedertäufer“. — Die Bayreuther Blätter über die Geschichte der alt evangelischen Gemeinden. — Die Beziehungen der „gottlosen Maler“ zu Nürnberg zu Albrecht Dürer . — Paul Burckhardt über David Joris		315
Erklärung		324

Zuschriften bitten wir an den Vorsitzenden der C.-G., Archiv-Rat Dr. Ludw. Keller, Berlin-Charlottenburg, Berliner Str. 22 zu richten.

Die Monatshefte der C.-G. erscheinen **monatlich** (mit Ausnahme des Juli und August). Die Ausgabe von **Doppelheften** bleibt vorbehalten. Der Gesamtumfang beträgt vorläufig 20—25 Bogen.

Die Mitglieder erhalten die Hefte gegen ihre **Jahresbeiträge**; falls die Zahlung der letzteren bis zum 1. Juli nicht erfolgt ist, ist die Geschäftsstelle zur Erhebung durch Postauftrag unter Zuschlag von 60 Pf. Postgebühren berechtigt. Einzelne Hefte kosten 1 Mk. 25 Pf.

Jahresbeiträge, sowie einmalige und ausserordentliche Zuwendungen bitten wir an das **Bankhaus Molenaar & Co., Berlin C. 2, Burgstrasse** zu senden.

Bestellungen übernehmen alle Buchhandlungen des In- und Auslandes, die Postämter — Postzeitungsliste Nr. 5097 — und die Geschäftsstelle der **Comenius-Gesellschaft, Berlin NW., Bremerstr. 71.**

Für die Schriftleitung verantwortlich: **Archiv-Rat Dr. Ludw. Keller.**

Monatshefte

der

Comenius-Gesellschaft.

IX. Band.

↔ 1900. ↔

Heft 9 u. 10.

Über den menschenfreundlichen Comenius.

Ein Brief Johann Gottfried Herders aus dem Jahre 1795¹⁾.

„Sie wünschten, dass Jemand über den menschenfreundlichen Comenius ausführlicher spräche. Der bescheidene Mann spricht von sich selbst (auch wo er es thun sollte und konnte, in seiner Kirchengeschichte der Böhmischen Brüder) sehr wenig; das Einzige Nothwendige lag ihm zu sehr am Herzen.

Wenn ich einen Mann unsrer Nation (denn warum sollte man Böhmen und Mähren nicht zu Deutschland rechnen?) mit dem guten St. Pierre²⁾ vergleichen möchte, so wäre es Comenius; und dies gewiss nicht zu seinem Nachtheil. St. Pierre hat durch seine Schriften, die, als sie erschienen, Wenige lasen, Mehrere ungelesen verlachten, Andre auf eine schale Art widerlegten, ja deren offenbarste Wahrheit ihm sogar Verdross zuzog, in der Folge mehr Gutes gewirkt, als manche blendende Schriftsteller seines Zeitalters, die ihn aus der Akademie verwiesen. Seine Träume von einem ewigen Frieden, von einer besseren Verwaltung der Staaten, von einer grösseren Nutzbarkeit des geistlichen Standes, von einer gewissenhaftern Pflege der Menschheit, selbst seine

¹⁾ Der Brief erschien zuerst in den Briefen zur Förderung der Humanität. Herausgegeben von J. G. Herder, Riga, bei Johann Friedrich Hartknoch 1795. Fünfte Sammlung S. 31 ff. — Wir drucken ihn hier nach dieser Orig.-Ausgabe wieder ab.

²⁾ Es ist Charles Irénée Castel, Abbé de Saint-Pierre, der bekannte franz. Philantrop gemeint, geb. 1658 in St. Pierre bei Barfleur (Normandie), † 1743. 1695 wurde er Mitglied der Akademie, 1702 Beichtvater der Herzogin von Orléans. 1718 stiess ihn die Akademie aus ihren Reihen, weil er das ausschweifende Leben des „Roi Soleil“ getadelt hatte.

politischen Weissagungen, können nicht immer Träume eines honetten Mannes bleiben, wie sie damals ein duldender Minister nannte. Wenn St. Pierre wieder aufstünde, und gewahr würde, dass nicht bloss (wie d'Alembert meint) das Wort bienfaisance und gloriole von ihm in der Sprache seiner Nation geblieben, sondern dass seine Grundsätze, seine Wünsche, seine Hoffnungen gewissermassen der Geist aller Guten und Würdigen in Europa geworden sind; der kalte, trockene Mann würde dabei nicht gleichgültig bleiben. Wahrscheinlich würde er gelassen sagen: „Die Zeit ist schneller fortgeschritten, als ich es ihr zutraute.“

Unser St. Pierre, Comenius, hat eine andre Gestalt. Er wurde zwar auch in einem Labyrinth von Weissagungen irre geführt (welches ihm zuletzt sehr leid that); diese hatten auch eine viel rohere Gestalt, als der politische Calcul des St. Pierre, seiner Erziehung und seinen Lebensumständen nach, haben konnte; in ihrem Ziel aber treffen beide zusammen, und dieses ist das Wohl der Menschheit. Ihm weihten beide, obwohl auf den verschiedensten Wegen, alle ihre Gedanken und Bestrebungen; beiden schien alles das entbehrliche Ueppigkeit oder hässliche Unsitte, was nicht dahin führte. Beide haben eine schöne Klarheit des Geistes, eine beneidenswürdige Ordnung und Einfalt der Gedanken; sie sind von allem Leidenschaftlichen so fern und los; es verdriesset sie nicht, Eine Sache oft, meistens mit denselben Worten zu sagen, damit man sie fassen und ja nicht vergessen möge, dass auch in diesen liebenswürdigen Fehlern sie einander ähnlich erscheinen. Der letzte Zweck ihrer Bemühungen ist ganz derselbe.

Comenius, wissen Sie, war der letzte Bischof der Böhmischen Kirche. Er lebte in den traurigen Zeiten des dreissigjährigen Krieges, da mit ihm so viele, viele Familien auf die härteste Weise vertrieben wurden; seit welcher Zeit dann diese blühenden Gemeinen nie mehr zu einigem, geschweige zu ihrem alten Flor gelangten. Wollen Sie Ihr Inneres sanft und schrecklich erschüttert fühlen, so unterrichten Sie sich über den Zustand dieser Gemeinen von ihrer Entstehung an und endigen mit dieser traurigen Verstossung. Keine Gemeinde Deutschlands ist mir bekannt, die mit so reinem Eifer für ihre Sprache, für Zucht und Ordnung bei ihren Gebräuchen sowohl, als in ihrem häuslichen Leben, ja für Unterweisung und Aufklärung im Kreise ihres Nothwendigen und Nützlichen gesorgt, gestritten, gelitten hätte, als

diese. Von ihr aus entsprang jener Funke, der in den dunkelsten Zeiten des härtesten geistlichen Despotismus Italien, Frankreich, England, die Niederlande, Deutschland wie ein Feuer durchlief, und jene vielnamigen Albigenser, Waldenser, Lollarden u. f. weckte. In ihr ward durch Huss und andre der Grund zu einer Reformation gelegt, die für ihre Sprache und Gegenden eine Nationalreform hätte werden können, wie keine es in Deutschland ward; bis auf Comenius strebte dahin der Geist dieser Slavischen Völker. In ihr ist eine Wirksamkeit, eine Eintracht und Tapferkeit gezeigt worden, wie ausser der Schweiz diesseits der Alpen nirgend anders; und es ist kaum zu zweifeln, dass wenn man sich vom zehnten, vierzehnten Jahrhundert an diese Thätigkeit nur eingermassen unterstützt gedenket, Böhmen, Mähren, ja überhaupt die Slavischen Länder an der Ostseite Deutschlands, ein Volk worden wären, das seinen Nachbarn andern Nutzen gebracht hätte, als den es jetzt seinen Oberherren zu bringen vermag. Die Unvernunft und Herrschsucht der Menschen wollte es anders. Eine Ilias beweinenwürdiger Umstände tritt dem Geschichtsforscher vor Augen, über die der Freund der Ordnung und des Fleisses seufzend erröthet. Comenius betrug sich bei Allem mit der Würde eines apostolischen Lehrers¹⁾.

Der Flüchtling nahm seine Jugendbeschäftigung vor; er ward ein Lehrer der Jugend, aber in einer grossen Aussicht. Seine Grundsätze: „Kinder müssten mit Worten zugleich Sachen lernen; nicht das Gedächtniss allein, sondern auch der Verstand und Wille, die Neigungen und Sitten der Menschen müssten von Kindheit auf gebessert werden; und hiezu sei Klarheit, Ordnung der Begriffe, Herzlichkeit des Umganges vor Allem nöthig.“ Diese Grundsätze sind so einleuchtend, dass jeder sie in Worten vorgiebt, ob er sie gleich eben nicht in Comenius Geist und Sinne befolget. Dieser griff zur That; er gab seine Janua, er gab einen Orbis pictus heraus, die zu seiner Zeit eine unglaubliche Aufnahme fanden, in wenigen Jahren in eilf Sprachen übersetzt wurden, seitdem unzählige Auflagen erlebt haben und eigentlich noch nicht übertroffen sind: denn haben wir jetzt nach anderthalbhundert Jahren annoch ein

¹⁾ Man bemerke weiter Herders Worte: „Der Bischof spricht zur gesamten Menschheit wie zu seiner Gemeinde.“

Werk, das für unsre Zeit völlig das sei, was jene unvollkommenen Werke für ihre Zeit waren? Im ganzen Nord-Europa erregte Comenius Aufmerksamkeit auf die Erziehung; der Reichstag in Schweden, das Parlament von England beachtete seine Vorschläge. Nach England ward er gerufen; von Schweden aus sprach der grosse Canzler Axel Oxenstirn mit ihm; er ward zu Ausarbeitung derselben unterstützt; und obwohl, wie leicht zu erachten war, eine Hauptreform der Erziehung in Comenius Sinn aus zehn Ursachen nicht zu Stande kommen konnte, zumal im damaligen Zeitalter hundert Unglücksfälle dazwischen kamen, so hatte Comenius dabei seine Mühe doch nicht ganz verloren. Seine Vorschläge (obgleich die meisten seiner Werke uns die Flamme geraubt hat) sind ans Licht gestellt, ja sie liegen grösstentheils (so einfach sind sie) in aller Menschen Sinne; nur erfordern sie Menschen von Comenius Betriebsamkeit und Herzenseinfalt zur Ausführung. Wenn er auflebte und unsre neue Erziehung betrachtete, was würde der fromme Bischof zu mancher Marketenderei sagen?

Sein Plan ging indess noch weiter. Er sahe, dass seine Erziehungsreform ihren Zweck erreichte, wenn nicht die Geschäfte verbessert würden, zu denen Menschen erzogen werden; hier griff er das Übel in der Wurzel an. Er schrieb eine Panegersie, einen allgemeinen Aufruf zur Verbesserung der menschlichen Dinge, in welchem ihm St. Pierre an Ernst, und (ich möchte sagen) an heiliger Einfalt selbst nachstehen möchte. Er ladet aufs menschlichste dazu ein; meint, es sei ja Unsinn, Glieder heilen zu wollen, ohne den ganzen kranken Leib zu heilen; ein gemeinschaftliches Gut sei eine Gemein-Freude; gemeine Gefahr fordre auch gemeinschaftliche Sorge und schlägt Mittel zur Berathschlagung vor. Die menschlichen Dinge, die er für verderbt hält, seyn Wissenschaften, Religion und Staatseinrichtung. Ihrer Natur nach bezeichneten sie den Charakter unsres Geschlechts (Humanität), mithin die eigentliche Menschheit, indem Wissenschaft den Verstand, Religion den Willen, die Regierung unsre Fähigkeit zu wirken, bestimmen und bessern sollte. Aller Menschen Bestreben gehe dahin; denn jeder wolle wissen, herrschen und geniessen; edlere Seelen seyn nach der edelsten Macht, der wahren Wissenschaft, und einer unzerstörlichen Glückseligkeit begierig; sie zu befördern opferten sie Kräfte, Mühe, ihr Leben selbst auf. In uns liegen also ewige

Wurzeln zu einem Baume der Wissenschaft, der Macht und des Glücks; Philosophie solle uns Weisheit, politische Einrichtung den Frieden, Religion innere Seligkeit geben; diese drei Dinge seyn nur Eins; sie könnten nie von einander, nie vom Menschen gesondert werden, ohne dass er ein Mensch zu seyn aufhöre. Sie ziemten ihm allerwege und allenthalben.

Jetzt zeigt Comenius, wie und wodurch alle drei verderbt sein? Der Verstand werde von wenigen wenig gebraucht; der Wille unterliege den Begierden; man suche Reichthum, Ehre, Lust, Eitelkeiten, Schatten der Dinge; man suche sich aussernichts in sich selbst. Man wisse nicht, was man wollen, thun, wissen solle; man theile sich in philosophische, politische Religionssekten; man streite, ohne einander zu überzeugen, und doch sei es das einzige Zeichen, dass man selbst weiss, wenn man andre überzeuge. Die Weisheit werde in Bücher gekerkert, nicht in der Brust getragen; unsre Bücher sein also weise, nicht wir. Selten habe man bei der Wissenschaft einen wahren Zweck; man lerne, um zu lernen, oder noch zu thörichtern Absichten. Das Band der Sprache sei zerrissen; und noch habe keine einzige Sprache ihre Vollkommenheit erreicht. Die Gebrechen, deren er die Religion zehlet, führt er nur kurz und mit Bedauern an, da sie zu offen am Tage liegen. In der Politik meint er: nichts könne regieren, als das Rechte, niemand andre regieren, als der sich selbst zu regieren weiss. Menschen-Regierung sei die Kunst der Künste; ihr Zweck sei Friede. Mithin zeugen alle Kriege und Unordnungen der menschlichen Gesellschaft, dass diese Kunst noch nicht da sei; weder zu regieren, noch regiert zu werden wüssten die Menschen; von welchen Verderbnissen er sowohl die Ursachen, als die Schändlichkeit und den Schaden klar vorlegt. —

Von jeher, fährt er fort, sei das Bestreben der Menschen dahin gegangen, diesen Übeln abzuhelfen; und zeigt mit grossem Verstande, sowohl was man bisher dazu gethan und auf welchen Wegen man's angegriffen habe, als auch wesshalb diese Mittel unhinreichend oder unwirksam geblieben. Indessen sei der Muth nicht aufzugeben, sondern zu verdoppeln. Manche Krankheiten tilge die Zeit; in der verdorbenen Menschheit sei der Trieb zu ihrer Verbesserung unaustilgbar, und auch in den wildesten Abwegen wirksam. Nur müsse die Menschheit ihr wahres Gute, so wie die Mittel dazu, ganz und rein kennen lernen; sie müsse

von den Ketten böser Gewohnheiten befreiet werden, und nicht eher nachlassen, bis sie in einer Allgemeinheit zum Zweck gelange. Zu dieser Harmonie wirke selbst der Hass der Sekten, ihre bittere Verfolgungen und Kriege gegen einander in Wissenschaften, Religion und Regierungsanstalten; alles zeige, dass eine grosse Veränderung der Dinge im Werk sei. Ohne Uns könne diese Veränderung keine Verbesserung werden; wir müssten zu ihr und zwar auf bisher unversuchten Wegen, auf dem Wege der allgemeinen Einheit, Einfalt und einer freien Entschliessung (Spontaneität) mitwirken. Der Zweck der Einheit und allgemeinen Verbindung liege in unserm Geschlecht; nur durch Einfalt könne unser Verstand, Wille und Handlungsweise von ihren Verderbnissen loskommen; dahin wiese die einträchtige Norm unsrer gemeinen Begriffe, Fähigkeiten und Instinkte; mittelst dieser, und dieser allein käme man ohne alle Sophisterei zum reinen Gute der Wahrheit. Freiheit des Willens endlich sei der Charakter des Göttlichen in uns; Gott zwingt nicht, und wolle nicht, dass Menschen gezwungen, sondern gelehrt, geleitet, unterstützt werden. So weit wir vom Wege der Einigkeit, Einfalt und Sinnesfreiheit abgewichen sein: so sei eine Rückkehr dahin möglich, sobald wir uns nur vornähmen, ohne Ausschliessung Alles, für Alle, auf alle Art und Weise zu verbessern. In diesen drei Worten liege das ganze Geheimniss (*omnia, omnibus omnimode esse emendanda*): denn alle bisherigen Vereitelungen guter Bemühungen seien bloss daher gekommen, dass man nicht Alles, nicht für Alle, nicht auf alle Weise habe verbessern wollen, sondern zurückbehalten, geschont, geschmeichelt und dadurch das Böse oft ärger gemacht habe. Das Studium zu partikularisiren sei die ewige Grundlage der Verwirrung; jeder rathe, Sorge für sich, für alle niemand. Man schaue gewöhnlich auch nicht ringsumher, sondern dieser auf dies, jener auf jenes; dafür sei er entbrannt, und vergesse, hindere, verachte alles andre. Am wenigsten habe man den ganzen Apparat von Kräften und Mitteln angewandt, dessen die Menschheit fähig ist, ja den sie wirklich im Besitz hat. Sehr ernstlich begegnet Comenius den Einwürfen, dass eine allgemeine Verbesserung unmöglich sei, und ein Unternehmen der Art zur Zerstörung aller bisherigen Einrichtungen gereichen würde. Möglich sei sie allerdings; das zeigte die Haushaltung der Natur, der Begriff der

Kunst, die Identität der Menschheit; auf dem Wege der Einfach werde man die Möglichkeit einer solchen Verbesserung wohl finden: denn sie liege allenthalben vor uns, und die Einfach selbst sei das wirksamste Gegengift aller Verwirrung. Auch den freien Willen der Menschen glaubt Comenius auf seiner Seite zu haben, sobald man sie nur nicht täusche, sondern in Allem für Alle rein sorgte. Nichts als das Schlechte würde zerstört; nur das Überflüssige würde hinweggethan; das Gute bliebe, mit unendlich vielem, neuem Gutem vermehrt, verstärkt, vereinigt. Hiezu ladet er nun in der einfältigsten Herzensprache die Menschen ein; der Bischof spricht zur gesamten Menschheit, wie zu seiner Gemeine. —

Glauben sie nicht, dass dergleichen Utopische Träume, wie man sie zu nennen pflegt, Nutzlos seyn: die Wahrheit, die in ihnen liegt, ist nie Nutzlos. Dem Comenius könnte man sagen, was der Cardinal Fleury dem St. Pierre sagte, da dieser ihm sein Project des ewigen Friedens und des Europäischen Reichstages überreichte: „Ein wesentlicher Artikel ist darinnen vergessen, die Missionarien nämlich, die das Herz der contrahirenden Fürsten zu diesem Frieden und zu diesem Reichstage disponieren“; allein wie St. Pierre sich bei seinem Projekt auf den grossen Missionar, die allgemeine Vernunft, und ihre Dienerin, die Zeit, oder allenfalls die Noth verliess; so wahrscheinlich auch Comenius. Er schrieb eine Consultation (ich weiss nicht, ob er sie umhergesandt habe), die sogar erst dreissig Jahre nach seinem Tode gedruckt ward ¹⁾. Da sie wenige Bogen enthält, wünschte ich, dass sie übersetzt erscheine, wenn auch nur zum Zeichen, wie anders man damals über die Verbesserung der Dinge schrieb, als man jetzt zu schreiben gewohnt ist. Fromme Wünsche der Art fliegen nicht in den Mond; sie bleiben auf der Erde, und werden zu ihrer Zeit in Thaten sichtbar. Es schweben nach Ariosto's schöner Dichtung immerdar einige Schwäne über dem Fluss der Vergessenheit; einige würdige Namen erhaschen sie, ehe diese

¹⁾ Comenii hist. fratrum Bohemorum: accedit Ej. Panegersia, de rerum humanarum emendatione, edid. Buddeus Halae 1702. Rieger in seiner Geschichte der Böhmischn Brüder führt an, dass in der Waisenhausbibliothek zu Halle noch mehrere Handschriften von Comenius daseyn sollen; wären nicht einige davon für unsere politisch-pädagogischen Zeiten des Drucks werth?
(Anmerkung Herders.)

hineinsinken, und schwingen sich mit ihnen zum Tempel des Andenkens empor.“

Nachwort.

Drei grosse deutsche Männer sind es, die für die Verbreitung der Anschauungen und für die Wacherhaltung des Andenkens des Comenius das meiste gethan haben: Leibniz, Herder und Goethe. Sie waren — um mit Herders Schlussworten zu reden — die Schwäne, die über dem Fluss der Vergessenheit schwebend, den würdigen Namen des grossen Mannes erhaschten, ehe er in diesen Fluss versank und die sich mit ihm zum Tempel des Andenkens emporschwangen. Und wenn es richtig ist, dass mancher Wunsch des menschenfreundlichen Bischofs kein „frommer Wunsch“ geblieben, sondern in Thaten auf der Erde sichtbar geworden ist, so gebührt ein wesentlicher Anteil der gewaltigen Geistesarbeit der genannten Männer, die das begonnene Werk an ihrem Teile fortsetzten und als fleissige Bauleute an dem Baue des Tempels weiter gewirkt haben.

Bei der nahen geistigen Verwandtschaft, welche die drei grossen Männer ebenso sehr mit Comenius wie untereinander verbindet, ist es sehr wahrscheinlich, dass die Vorliebe und Hochschätzung, die Leibniz dem grossen Zeitgenossen zuwandte, sich späterhin auf Herder und von diesem auf Goethe übertragen hat. Wenn man den obigen Brief Herders liest, so gewinnt man die Überzeugung, dass er die Ode, die Leibniz auf die Kunde von Comenius' Tod dichtete¹⁾, gekannt und als er seinen Brief schrieb, im Gedächtnis gehabt hat; denn die Äusserung, wo er von dem zeitgenössischen Comenius (nämlich St. Pierre) sagt, dass „seine Grundsätze, seine Wünsche und seine Hoffnungen gewissermassen der Geist aller Guten und Würdigen in Europa geworden seien“, ist doch lediglich eine Verdeutschung der Schlussworte der erwähnten Ode, die da lauten:

Tempus erit, quo te, Comeni, turba bonorum,
Factaque, spesque tuas, vota quoque ipsa colet.
Dich, Comenius, wird, dein Thun, dein Hoffen,
dein Wünschen
Ehren und pflegen dereinst, wer zu den Guten
sich zählt.

¹⁾ S. M.H. der C.G. 1892 S. 73 u. 168 f.

Es ist sehr bemerkenswert, dass Comenius in der Vorstellung Herders als Deutscher lebt: ja er nennt ihn geradezu „einen Mann unserer Nation“, obwohl ihm die slavische Abstammung gewiss nicht unbekannt war. Aber mehr Recht als diejenigen Deutschen, welche ihn aus dem Kreise der nationalen Geisteshelden ausscheiden — es ist erfreulich, dass die Allgemeine deutsche Biographie, die ihn aufgenommen hat, hierhin nicht gehört —, hat unzweifelhaft Herder, der die für das 16. und 17. Jahrhundert richtige Bemerkung macht, dass man Mähren und Böhmen zu Deutschland rechnen müsse, und der wohl wusste, dass Comenius, der in Deutschland seine Studien gemacht, in Deutschland gewirkt, in deutscher Sprache Bücher geschrieben hat, in geistiger Beziehung den Stempel deutschen Wesens an sich trägt. Oder gab es damals etwa ein mährisches oder böhmisches Geistesleben, das von deutschem Geiste und deutscher Bildung unabhängig war?

Die Skizze, welche Herder von den Brüdern, deren Gemeinden Comenius entstammte, von dem Wirken, dem Wesen und den Zielen seines Helden giebt, ist so meisterhaft entworfen, dass jede neue Darstellung nur eine Erweiterung der gegebenen Charakteristiken bieten kann, kaum aber etwas wesentlich Neues finden dürfte, was hinzuzufügen wäre.

Aus der Brüderschaft, der Comenius angehörte — sagt Herder —, entsprang jener Funke, der in den dunkelsten Zeiten des geistlichen Despotismus alle Länder wie ein Feuer durchlief und „jene vielnamigen Albigenser, Waldenser, Lollarden u. s. w. weckte“. Durch sie war der Grund zur Reformation gelegt. Wer sie und ihre Geschichte betrachtet, dem tritt eine „Ilias beweinenswerter Umstände“ entgegen.

Auch Comenius ist in die schweren Kämpfe und Verfolgungen, die die Brüder zu erdulden hatten, verwickelt worden. „Aber er betrug sich bei Allem mit der Würde eines apostolischen Lehrers.“ Ist es nicht etwas Grosses, wenn ein Mann wie Herder Jemandem eine derartige Würde zuspricht und hat nicht die neuere Forschung dies Urteil durchaus bestätigt?

Ganz im Gegensatz zu denjenigen, welche bis auf den heutigen Tag in Comenius lediglich den Reformator der Erziehungslehre erkennen wollen, betont Herder ausdrücklich, dass diese Fragen des Mannes Pläne und Thaten keineswegs erschöpften, ja seinem

letzten und höchsten Ziele lediglich als Mittel dienten. Herder hat über der Janua und dem Orbis pictus, die er noch immer für unübertroffen erklärt, keineswegs die Pansophie und den Weckruf (Panegersie) und die Consultatio catholica des Comenius vergessen. Auf alle Wissenschaften, auf Religion und Staatseinrichtung, erstreckt sich des „frommen Bischofs“ Aufmerksamkeit und Fürsorge.

Und nachdem Herder die Mittel und Wege geschildert, die Comenius für die Förderung des Wohles der Menschheit in Vorschlag bringt, fügt er seinem Briefe die denkwürdige und beachtenswerte Mahnung bei, die ihm wie seinem Helden zu hoher Ehre gereicht:

„Glauben Sie nicht, dass derartige utopische Träume, wie man sie zu nennen pflegt, nutzlos seyn: Die Wahrheit, die in ihnen liegt, ist nie nutzlos.“

Möchte auch das heutige Geschlecht darin eine Mahnung und einen Weckruf erkennen, der sie zum Kampfe für den Fortschritt der Menschheit im Geiste unseres „apostolischen Lehrers“ ermutigt.

Ludwig Keller.

Das Religionsgespräch zu Münster (Westf.) am 7. und 8. August 1533.

Ein Beitrag zur Geschichte Bernhard Rothmanns
und des sog. Anabaptismus.

Von

Dr. Heinrich Detmer,

Oberbibliothekar an der Kgl. Paulinischen Bibliothek zu Münster (Westf.).

Wenn es in neuerer Zeit gelungen ist, das Wesen und die Geschichte der täuferischen Bewegungen des 16. Jahrhunderts im einzelnen genauer aufzuklären, und wenn schon jetzt, so viel auch immer noch zu thun übrig bleibt, als Resultat der Forschung gelten darf, dass für die richtige Erkenntnis und gerechte Würdigung der dem Täufertume zu Grunde liegenden Ideen die Bahn geebnet ward, so ist das neben der sorgsam Hingebung vieler an die zu lösende Aufgabe in erster Linie dem Umstande zu verdanken, dass aus Archiven und Bibliotheken immer reichlicheres und immer gewichtigeres Material zu Tage gefördert werden konnte, in dem die Häupter der einst so blutig verfolgten Partei selbst ihre Stimme erhoben, ihre Anschauungen begründet und ihr Programm entwickelt haben. Die Zeit ist vorbei, in der hauptsächlich die Schriften der Gegner massgebend gewesen sind für die Beurteilung der Tendenzen und Ziele täuferischer Gesinnung. Geisteserzeugnisse und Gemütsbekundungen, wie wir sie namentlich von Hans Denck und Balthasar Hubmaier besitzen, können auch in unseren Tagen eine eindringliche Wirkung nicht verfehlen; und aus ihnen begreift man mehr und mehr, wie die ernsten und tiefdurchdachten Mahnungen der Vertreter der friedlichen Richtung des Täufertums gewaltigen Einfluss gewinnen konnten auf die grosse Zahl derjenigen, die, der alten katholischen Kirchenlehre entfremdet, auch in den neuen, einander nur zu häufig widersprechenden Lehren der Reformatoren keine Befriedigung für ihr religiöses Gefühl fanden und sich nachdrücklichst verwiesen fühlten auf das Urchristentum und auf die Verwirklichung der Idee vom Reiche Gottes in engem Anschluss an die Lehre Jesu und seiner Apostel. Zwar ist es unter den Täufern der ersten Zeit niemals zu festen Organisationen, zu dauernden oder allgemein bindenden Gemeindeformen gekommen; aber Versuche dazu sind mehrfach

gemacht¹⁾. Dass sie scheiterten, lag doch nicht nur an dem unversöhnlichen Hasse, mit dem Katholiken und Protestanten in gleicher Weise den gemeinsamen Gegner verfolgten und für immer zu vernichten suchten, sondern es lag nicht minder auch an dem Mangel an einheitlichem zielbewusstem Zusammenschlusse unter einander, ein Mangel, der sich von Anfang an bei den Brüdern geltend machte, und der um so verhängnisvoller werden musste, je mehr die ganze Gesinnungsrichtung der Partei dem Hervortreten und Überwiegen subjektiver Neigungen der einzelnen Führer an den verschiedensten Orten günstig war.

So zweifellos es bei den Täufern eine ganze Reihe gemeinsamer religiöser Grundsätze und Ideen gegeben hat, die neben der Bethätigung praktischer Frömmigkeit auch die Bildung einer täuferischen Kirche in jenen Tagen hätten begünstigen können, zumal seitdem mit der Einführung der Spättaufe (nicht etwa schon mit der Anzweifelung und Verwerfung der Kindertaufe) ein deutliches Merkmal und eine bestimmte Form für eine abgesonderte Gemeinschaft gefunden war, ebenso zweifellos bleibt auch, dass bei ihnen schliesslich doch die einer einheitlichen Verbindung widerstrebenden Elemente bei weitem überwogen. Für die Fruchtbarmachung der allgemeinen Überzeugung, den echten Christen müsse die ursprüngliche Überlieferung der Bibel in allem die einzige Richtschnur sein und die Brüder müssten sich verbinden, um das Ideal der christlichen Vollkommenheit hier auf Erden nach dem Muster der apostolischen Zeit zu erstreben und zu vollenden, wurde alsbald die Thatsache hinderlich, dass sich unter den verschiedenen Häuptern der Partei über die Art und das Mass der Bibelauslegung tiefgehende Gegensätze zeigten, die nicht zu überbrücken waren, da die einen Führer sich standhaft vorwiegend an das „äussere Wort“, d. h. an den Buchstaben der heiligen Schrift selbst, glaubten halten zu müssen, die anderen entschieden mehr an das „innere Wort“, an die ihnen, wie sie verkündigten, persönlich gewordenen unmittelbaren inneren Offenbarungen und Erleuchtungen des heiligen Geistes. Zu welchen Verirrungen und zu welchen Missleitungen des Volkes solche Berufungen auf göttliche Eingebungen führen konnten, das beweist schon das Beispiel des Zwickauer Propheten Nikolaus Storch, das beweist noch mehr das Beispiel Thomas Münzers und, anderer zu geschweigen, am eindringlichsten und erschütterndsten das Beispiel des Jan Matthys, der, die apokalyptisch-chiliastischen Schwärmereien eines Melchior Hofmann auf die Spitze treibend, die Errichtung des tausendjährigen Reiches mit dem Schwerte erzwingen, die ihm widerstrebenden Ungläubigen rücksichtslos vernichten wollte, und

¹⁾ Es sind doch nicht bloss Versuche gemacht worden; vielmehr haben feste Organisationen sehr frühzeitig bestanden. Die Schriftleitung.

auf dessen Einfluss die Entwicklung der Münsterschen Tragödie zurückzuleiten ist, durch deren furchtbaren Verlauf und Schluss das Täuferturn überhaupt zunächst tödlich getroffen schien.

Jedoch auch ohne dass es, freilich nicht immer ganz widerspruchslos, zu solchen überspannten und verwerflichen Gestaltungen und Abarten gekommen wäre, ist es schon an sich verständlich, dass für die Bildung einer einigermaßen fest und sicher organisierten grösseren kirchlichen Gemeinschaft kein empfänglicher Boden bei einer Partei war, die, wie gesagt, je nach Orten und Verhältnissen den persönlichen, trotz mancher Übereinstimmungen doch auch wieder weit von einander abweichenden Anschauungen der einzelnen durch Talent, durch Geist oder durch ungebändigte Leidenschaft hervorragenden Häupter den weitesten Spielraum gewährte. Ausserdem fielen nicht selten gerade die Männer, die sich eine allgemeinere Autorität zu erringen verstanden hatten, der Verfolgung zum Opfer; rasch und häufig wechselten die Vorsteher der Gemeinden. Es kam hinzu, dass innerhalb des Täuferturns, wenn es auch nicht an genauer normierten Satzungen fehlte, doch eine ziemliche Abneigung gegen den Zwang äusserer Kirchengebräuche und vorschriftsgemässer Dogmen vorhanden war; einen besonderen geistlichen Stand erkannte man überhaupt nicht an. Von der grössten Tragweite erwies es sich ausserdem, dass die Brüder, weit davon entfernt, bei den weltlichen Gewalten Unterstützung und Schutz für ihre Gesamtheit zu suchen, vielmehr ihrerseits umwandelnden Einfluss zu gewinnen trachteten auf die Gestaltung der politischen und sozialen Zustände der damaligen Zeit, indem sie ihre aus der Bibel entnommenen Vorstellungen über viele Verhältnisse in den Tagen der ersten Christengemeinden auch noch jetzt für bindend und durchführbar erklärten. So boten die Täufer eine Zielscheibe nicht nur für die Angriffe der katholischen und protestantischen Theologen, die in ihnen eine verdammungswürdige Sekte erblickten, sondern ebenso für die Angriffe der weltlichen Obrigkeiten, die sich zum Ruin dieser Schwärmer vereinigten. Man fühlte sich gewarnt durch das Beispiel des Aufruhrs während des Bauernkrieges, in den ja auch Thomas Münzer verwickelt gewesen war, und man versagte einem Bunde die Duldung, der sich den Ordnungen eines geregelten Staatswesens zu entziehen gedachte, der den Eid, den Kriegsdienst, die Rechtshändel, das Bekleiden eines öffentlichen Amtes verbot, und der die Einführung des Kommunismus befürwortete, wenn auch zunächst mehr die eines freiwilligen, zum Besten der Bedürftigen berechneten, als die eines erzwungenen Kommunismus.

Die allerseits mit dem ingrimmigsten Hasse verfolgte Partei hat von ihren Gegnern den Namen der „Wiedertäufer“ erhalten. Zutreffend ist diese Bezeichnung nicht; denn für die Brüder handelte es sich nicht etwa um eine Wiederholung des Taufsakraments, sondern vielmehr um die erste gültige Erteilung desselben, weil

nach ihrer Überzeugung der Empfang der Kindertaufe unangebracht und wertlos gewesen sei. An die Stelle dieses historisch gewordenen, in frühester Jugend gespendeten heiligenden Gnadenmittels setzten sie, weit hinausgehend über die blosser Anzweifelung und Ablehnung seines Werts und seiner Kraft, die ihnen allein schriftgemäss und wirksam erscheinende Form der Spättaufe. Nur diese, gläubig empfangen, galt ihnen als das Merkmal für die Aufnahme in die Gemeinde der Wiedergeborenen, der Auserwählten Gottes, zugleich aber auch als das feste Gelübde, fortan ein stilles, weltentsagendes Leben zu führen, die Sünde zu fliehen und allein Christi Willen und Gebote zu erfüllen. So mannigfache Unterschiede sich auch bei den Anhängern des Täuferiums in den Anschauungen über das Leben und dessen wahrhaft christliche und gottgefällige Einrichtung gezeigt haben mögen, so verschiedenartig auch immer die Folgerungen gewesen sind, zu denen allmählich in der Entwicklung des Lehrsystems geschritten wurde: an der Nutzlosigkeit der Kindertaufe zum wenigsten hat niemals einer der Taufgesinnten gezweifelt, wenn es auch bei manchen erst geraumer Zeit bedurfte, sie zum Empfange der Spättaufe zu überreden. Die Spättaufe, zuerst am Anfange des Jahres 1525 in der Schweiz ausgeübt, gab zur Einsetzung einer fast beispiellos heftigen Verfolgung der gesamten Sekte das Zeichen; sie war es auch, die für alle auseinandergelenden Richtungen innerhalb dieser Partei den gemeinsamen Namen der „Wiedertäufer“ erzeugt hat.

Unzweifelhaft hingen die Vorgänge in Münster während der Jahre 1533 bis 1535 in ihrem Werden enge mit den täuferischen Strömungen zusammen, die bereits seit mehr als einem Jahrzehnt die deutschen Lande durchzogen. Innerhalb der Mauern der alten westfälischen Bischofsstadt, in der sich erst eben nach schweren inneren Kämpfen das freie Wort des Evangeliums siegreich durchgerungen hatte, sollte die radikalste Richtung des Täuferiums ihre höchsten Triumphe feiern, hier die verderblichsten Früchte ihrer Saat zeitigen, hier aber auch nach erbitterter Gegenwehr von der Vernichtung ereilt werden. Nur eine verhältnismässig kurze Spanne Zeit liegt zwischen dem 14. Februar 1533, der Münster zu einer vertragsmässig evangelischen Stadt gemacht hatte, und jenen stürmischen Februartagen des folgenden Jahres, in welchen der völlige Sieg der niederländischen Apostel besiegelt worden ist. Münstersche Bürger, das ist wahr, haben von Anfang an mit an der Spitze der beginnenden und vollendenden Bewegungen gestanden, und ohne lebhaften Zuspruch aus heimischen Kreisen hätte der Aufruhr wohl sicher weder den gewaltigen Umfang noch die verheerende Kraft annehmen können, die ihm schliesslich innewohnte. Aber an den beiden die Geschehnisse Münsters hauptsächlich bestimmenden Wendepunkten der Ereignisse waren es doch fremde Persönlichkeiten und Einflüsse von aussen, die, in ihrer allmählichen

Einwirkung freilich nicht immer deutlich nachweisbar, in ihren Erfolgen jedoch stets klar erkenntlich, den Umschwung der öffentlichen Meinung hervorgebracht und nicht nur die religiöse Stimmung in der Stadt, sondern gleichzeitig auch die Bestrebungen auf dem sozialen Gebiete in völlig neue Bahnen gelenkt haben. Die erfolgreiche Propaganda der aus dem Jülichischen Amte Wassenberg vertriebenen Prädikanten, die unter der geistig überlegenen Führung eines Heinrich Roll mit ihrer Verwerfung der Kindertaufe sowie der Sakramente überhaupt und des äusseren Worts als Werkzeuge göttlicher Einwirkung, mit ihrem Hinweise auf die unvermittelt sich äussernde Macht des von Christus verheissenen heiligen Geistes und auf den Zustand einer innigen, unsichtbaren Gemeinschaft mit Gott unter notwendiger Absonderung von jeder zeitlichen, sichtbaren Gemeinschaft mit den Ungläubigen dem Täuferthume nahe verwandte, teils radikale Elemente, teils mystisch-schwärmerische Ideen nach Münster verpflanzten — diese Propaganda, wohl erwogen und kräftig durchgesetzt, war gewiss geeignet, hier den Boden für spätere, viel weiter gehende, gefährlichere Theorien vorzubereiten und das Volk Schritt für Schritt für die verderblichen Irrlehren der Ultra-Melchioriten innerlich empfänglich zu machen. So sehen wir denn, dass gerade hier die Flüchtlinge und Sendboten aus den benachbarten Niederlanden später grossen Beifall und zahlreichen Anhang fanden, indem sie als treue Jünger Melchior Hofmanns immer weiter zur Abkehr von jeder bestehenden Kirche mit ihren nichtssagenden Formelwerken drängten, indem sie von der Taufe der Mündigen, Verständigen und Gläubigen als dem Zeichen der Aufnahme in den neuen Bund der Gottbegnadeten predigten und indem sie das nahende Ende der gegenwärtigen Welt verkündeten, dem der Aufbau des neuen Jerusalem unmittelbar folgen werde. Wir können vollauf begreifen, wie dann hier hernach die Lehren des Jan Matthys begeisterten Wiederhall finden mussten, die den Umsturz der Welt mit Gewalt vollzogen wissen wollten, die, auf göttliche Gesichte und Offenbarungen gestützt, die Vernichtung der Gegner forderten, und die Münster als die auserwählte Stätte der Erlösung bekannt gaben, an der sich die Verheissung von einem wahren Reiche Christi auf Erden erfüllen sollte.

Und doch, so gross der Zuzug aus der Fremde war, so willig man auch der verführerischen Sprache der neuen Gäste lauschte, man blickte im Münsterschen Volke doch immer auf den Mann, der es verstanden hatte, sich in seltener Weise die Gunst der grossen Masse zu erwerben, der nun schon seit längerer Zeit die Seele, das anerkannte Haupt der kirchlichen Bewegungen in der Stadt gewesen war. Bernhard Rothmann, ein Kind der westfälischen Erde, auf ihr erzogen und infolge Unterstützung einflussreicher Gönner in der berühmten humanistischen Domschule zu Münster, dann auf der Universität in Mainz ausgebildet, hatte

seine geistliche Thätigkeit als junger Kaplan und Prediger an der Stiftskirche zu St. Mauritz unmittelbar vor den Thoren Münsters begonnen. Aufgeweckten Geistes, feingebildet und wohlberedt, scheint er zunächst vollkommen im Sinne der alten Kirche gewirkt zu haben. Allein schon bald, etwa im Jahre 1529, wurde seine Rechtgläubigkeit verdächtig. Eine ihm von Seiten der Stiftsherren ermöglichte längere Reise zum weiteren Studium der Theologie bestärkte ihn nur in den Anschauungen, deren Änderung jene gehofft hatten; denn gleich nach seiner Rückkehr trat er mit seinen evangelischen Anschauungen unverhohlen hervor. Seine Gemeinde wuchs von Tag zu Tag. Die errungenen Erfolge beutete er aus, indem er auf Kosten mancher seiner Anhänger eine zweite, längere Reise unternahm, dieses Mal besonders nach Wittenberg und Strassburg, um dort an Ort und Stelle die kirchlichen Einrichtungen kennen zu lernen. Kaum wieder in Münster angelangt (Juli 1531), begann er in Wort und Schrift den systematischen Kampf gegen den Katholizismus, mit der Absicht, in Münster ein neues Kirchenwesen zu begründen. Kein Einschreiten seiner nächsten Stiftsobrigkeit, keine Massregel des Münsterschen Domkapitels, das sogar die Hilfe des Kaisers gegen ihn in Anspruch nahm, machte ihn in seinem Vorgehen wankend. Er kannte die allen Glaubenssachen gegenüber laue und schwankende Haltung des damaligen Bischofs Friedrich von Wied, er trotzte den ihm von diesem erzwungen erteilten Befehlen; und als ihn schliesslich die bischöfliche Landesverweisung ereilte (Januar 1532), wich er zwar von St. Mauritz zurück, aber nur, um sofort seine Thätigkeit nur noch wirksamer in der auf ihre Selbständigkeit stolzen Stadt Münster zu entfalten. Seine feurige Beredsamkeit verfehlte hier ihren Eindruck auf die weitesten Schichten der Bevölkerung nicht. Die starke demokratische Partei innerhalb der Gildegenossenschaften fiel ihm augenblicklich zu; auch Mitglieder der angesehensten Familien zählten bald zu seinen unbedingten Anhängern. So sehr sich immerhin im Laufe der Zeit bei der Münsterschen Einwohnerschaft mit den rein religiösen Strömungen auch soziale und politische Tendenzen verbinden mochten —, es war in der Hauptsache doch der unermüdlich kirchlich-reformatorische Eifer Bernhard Rothmanns und die überzeugende Gewalt seiner die Massen mit sich fortreisenden Rede, was zuwege brachte, dass schon am 10. August 1532 unter Zustimmung des schwächlichen und eingeschücherteten Rats sämtliche Pfarrkirchen der Stadt mit evangelischen Predigern besetzt wurden. Zwar hat es noch eine ganze Weile gedauert, bis nach mancherlei tumultuarischen Zwischenfällen und ungeachtet des unter Franz von Waldeck kräftiger eingreifenden Widerstandes der Landesregierung diese Errungenschaft durch Vermittlung des Landgrafen Philipp von Hessen am 14. Februar 1533 die bischöfliche und landständische Anerkennung gefunden hat; aber ein dauernder Erfolg war dann auch um so mehr vor-

auszusehen, da, wie in Niederdeutschland überhaupt, so ebenfalls hier die Anlehnung speziell an das Luthertum gewährleistete schien. Denn während der Vertragsverhandlungen war vereinbart worden, dass die künftige Einrichtung der evangelischen Kirche in Münster unter die Aufsicht des hessischen Landgrafen und des Kurfürsten von Sachsen gestellt werden sollte.

Zu einer wirklichen Neubegründung des Kirchenwesens in Münster ist es jedoch gar nicht gekommen; vielmehr verblieb es nur bei den ersten Ansätzen dazu. Hindernd war niemand anders als Bernhard Rothmann selbst, der bisher den Schwerpunkt seiner Wirksamkeit in der Bekämpfung des Katholizismus gesehen hatte, nun aber, da sein nächster Zweck erreicht war, seine eigenen, dem Luthertume vielfach widersprechenden Anschauungen zur Geltung zu bringen versuchte. Anfänglich lutherisch gesinnt, wie sein vom 23. Januar 1532 datiertes „Glaubensbekenntnis“ besonders in der Betonung der Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben bezeugt, gehörte auch er zu der grossen Zahl von Männern jener Zeit, die sich nach und nach der radikaleren Richtung Zwinglis näherten. Seine im Sommer 1531 nach Strassburg unternommene Reise¹⁾, sein dortiger Verkehr mit Capito, in dessen Hause er auch die Bekanntschaft Schwenkfelds und Rols gemacht hat, ist in dieser Hinsicht nicht ohne nachhaltige Einwirkung geblieben; und wenn wir auch im einzelnen nicht wissen, in welchem Umfange er sich schon dort Ideen Zwinglis zu eigen machte, so steht doch fest, dass er bereits in den am 15. August 1532 gemeinschaftlich mit den übrigen evangelischen Predigern Münsters eingereichten „Artikeln über kirchliche Missbräuche“ die Lehre vom Abendmahl nachdrücklich im Sinne der Schweizer Reformatoren vertrat. Die nämlichen Artikel sind u. a. auch von Briccius tom Norde, Johann Glandorp und Peter Wirtheim unterzeichnet, von Männern also, die sich, wie wir wissen, noch späterhin als gute Lutheraner bewährten. Wir erblicken darin den deutlichen Beweis dafür, wie unter den evangelischen Führern während der Bekämpfung des gemeinsamen katholischen Gegners Meinungsverschiedenheiten selbst bei wichtigen dogmatischen Fragen in den Hintergrund gestellt wurden.

Seit Rothmann sich mehr und mehr den Zwinglischen Lehren zuneigte, fehlte in Münster zunächst überhaupt eine geeignete Persönlichkeit, die befähigt gewesen wäre, ihm sowie der ihm unbedingt ergebenden Masse des Volks gegenüber die Wittenberger Richtung kraftvoll zu vertreten. Das wurde erst anders, als bald

¹⁾ Am 17. Mai 1531 schreibt Rothmann aus Speier an Gerh. Reining in Münster: „. . . . Argentoratum hinc abire decrevi, quod merito omnium christianarum urbium ac ecclesiarum coronam esse et palmam obtinere deprehendo.“

nach dem Vertrage vom 14. Februar 1533 Johann von der Wieck zum dauernden Aufenthalte in seine Vaterstadt übersiedelte, um hier das ihm übertragene Amt eines Syndikus zu verwalten. Aus innerster Überzeugung ein strenger Lutheraner, sah er auch in politischer Beziehung den engsten Anschluss an die Verfechter der Augsburgischen Konfession und die Glieder des Schmalkaldischen Bundes als das einzige Mittel an, die Zukunft Münsters als einer evangelischen Stadt dauernd sicherzustellen. Hatte er schon vordem aus der Ferne dafür gewirkt, wie viel mehr that er es jetzt, da er am Orte selbst die Fäden der Verwaltung in seiner Hand hielt! Die Zeit war vorbei, in der das Stadtreghment Abweichungen bei inneren Fragen des evangelischen Kirchenwesens entweder nicht sah oder absichtlich ausser Acht liess, aber auch die Zeit, in welcher Rothmann in ihm wichtig scheinenden Punkten schwieg oder nachgab. Es war ein Zeichen für seine von der Volksgunst getragene herrschende Stellung, wenn ihm, dem keine Mahnungen von auswärts, auch nicht die gewichtigen Worte Luthers und Melanchthons von der einmal betretenen Bahn zurückzubringen vermochten, die Ausarbeitung einer Kirchenordnung und damit die Entscheidung über die Grundlinien einer künftigen Kirchenverfassung in Münster überlassen blieb. Indem er alsbald seine Aufgabe nach oberdeutschem Muster löste, und indem noch vor von der Wiecks Eintreffen seine Entwürfe die Genehmigung des am 3. März neu gewählten, in seiner Mehrheit den demokratischen Kreisen der Gilden entnommenen Rates fand, war der Lutherischen Partei offen und in aller Form der Krieg erklärt. Rothmann war währenddessen ein anderer geworden; denn inzwischen hatte sich in ihm die Umwandlung vollzogen, die ihn über die Ansichten Zwinglis hinaus weiter zu jenen dem Täuferthume verwandten Anschauungen trieb, wie sie im Wassenbergischen Amte verkündet worden waren. Es ist möglich, dass schon früher Schwenkfelds Auffassung von der Taufe nicht ganz ohne Einfluss auf ihn gewesen ist; vielleicht hat er sich auch den in den Schriften des Johannes Campanus niedergelegten Ideen nicht verschlossen; am meisten aber trug zu seiner Sinnesänderung gewiss die enge Verbindung bei, in der er mit Heinrich Roll lebte, seitdem dieser, wie ich vermute, nicht ohne Rothmann eigenes Zuthun nach Münster gekommen war. Als es sich nämlich im Sommer 1532 darum handelte, evangelische Männer zur Besetzung der Pfarrstellen in die Stadt zu ziehen, wird Rothmann diesen ihm persönlich bekannten rührigen Prädikanten berufen und ihm zugleich mit Joh. Glandorp das Predigtamt zu St. Aegidii zugewendet haben. Bedeutungsvoll war ferner, dass am 17. September 1532 auch Dionysius Vinne sich aus eigenem Antriebe nach Münster begab, dass ihm Johann Klopriss und Hermann Staprade im Februar 1533 dahin folgten und so jetzt die neben Campanus namhaftesten der aus dem Jülichischen vertrie-

benen radikalen Prediger hier eine Unterkunft gefunden hatten. Wenn es sich nun zwar unserer Kenntnis entzieht, nach welcher Seite die Beeinflussung Rothmanns durch die Wassenberger zunächst am deutlichsten fühlbar wurde, und wenn wir auch leider die neue Kirchenordnung noch immer als verloren betrachten müssen, deren Auffindung uns sicher näheren Aufschluss gewähren würde, so wissen wir doch aus von der Wiecks eigenen Worten, dass zu der Zeit, als dieser in Münster eintraf, Rothmann bereits auch in Bezug auf das Taufsakrament sich den Meinungen der fremden Ankömmlinge angeschlossen hatte¹⁾. Damit war die letzte Hoffnung für eine friedliche Auseinandersetzung so gut wie geschwunden. Denn nun erhob auch hier offenkundig unter Führung eines Einheimischen die Partei ihr Haupt, die, mit der Verwerfung der Kindertaufe beginnend, zur Forderung der Spätaufgabe fortschritt und endlich in der Annahme derselben das gültige Merkmal für die Zugehörigkeit zum Täufertume erblickte. Es war nur die Frage, ob es dem Syndikus gelingen würde, dem drohenden Sturme erfolgreich zu begegnen.

Zu den mancherlei Mitteln, die dafür versucht wurden, zählt auch die Anberaumung eines öffentlichen Glaubensgespräches, in dem insbesondere über die streitigen Punkte in Betreff der Lehre von den Sakramenten der Taufe und des Abendmahles verhandelt werden sollte. Von der Wieck mochte sich von einer solchen Disputation um so mehr versprechen, da er inzwischen in rastloser Thätigkeit die besonnenen Elemente in der Stadt, darunter auch manche Mitglieder des neuen Rates, um sich geschart hatte. Es war von vornherein ein Vorteil für seine Sache, dass sich sogar die Olderleute, d. h. die Vertreter der Gesamtgilde, in der Beziehung seiner Führung unterwarfen und mit dem Rate gemeinsam auch im Namen jener einflussreichen Korporation die Einladung zum theologischen Wortkampfe erliessen. Noch einmal also wirkten hier in Münster die politisch massgebenden Organe zusammen, um eine schwere Schädigung des inneren Friedens zu verhüten. Der Verlauf des Gesprächs musste über die kirchliche Zukunft der Stadt entscheiden. Falls es gelang, mit guten Grün-

¹⁾ Vgl. Joh. v. d. Wiecks Schreiben an den hessischen Kanzler Joh. Feigk vom 15. Nov. 1533 (bei C. A. Cornelius, Gesch. des Münsterischen Aufbruchs 2, S. 363): „Dan so froe als ich mit meinen bucheren gen Munster ankommen, haben Bernhart Rothmann und sein mitgesellen die ler der widder-tauffer angefangen und sich geschickt, als solt Munster arx sein anabaptistarum.“ Das bezieht sich auf die Zeit Ende März oder April 1533. Nach H. von Kerksenbroch (s. meine Ausgabe im 5. Bande der „Geschichtsquellen des Bisthums Münster“ S. 190) hat Rothmann noch in einem Briefe vom 6. Sept. 1532 an Herm. van dem Busche eine entschieden ablehnende Stellung gegen die Anabaptisten eingenommen.

den die Argumente Rothmanns und seiner Genossen zu entkräften, so war der ferneren Wirksamkeit der Prädikanten ein fester Riegel vorgeschoben; denn die Niederlage auf theologischem Gebiete hätte ihre Bekämpfung in jeder anderen Hinsicht wesentlich erleichtert. Dass es zu solcher Niederlage nicht kam, lag teils an der schwächlichen Haltung der Gegner Rothmanns, teils aber auch an der wuchtigen Kraft und Schärfe, mit welcher der einstige Reformator Münsters seine nunmehrigen Ansichten begründete und stützte. Darauf, und durchaus nicht allein auf den weittragenden Folgen, die sie in ihrem Verlaufe für das spätere Schicksal der Stadt gehabt hat, beruht die allgemeinere Bedeutung der Münsterschen Disputation vom 7. und 8. August 1533, trotzdem sie bei verhältnismässig langer Dauer inhaltlich die Ausdehnung nicht gewann, die ihr bestimmt war. An beiden Tagen nämlich wurde, von einigen während der einleitenden Verhandlungen berührten Punkten abgesehen, nur das Kapitel über die Taufe erledigt; die Frage nach dem Abendmahle blieb unerörtert. Kaum jemals sonst aber sind in freier Rede und in unmittelbarer Erwiderung auf gegnerische Angriffe und Einwürfe die täuferischen Anschauungen über das Taufsakrament so redegewandt und vielseitig verteidigt worden, wie es hier durch Rothmann geschah; und schon allein deshalb ist dieses Glaubensgespräch einer näheren Betrachtung wert¹⁾. Einer anderen Gelegenheit mag es vorbehalten bleiben, die Argumente Rothmanns auf ihre Abhängigkeit von oberdeutschen und von wassenbergischen Einflüssen hin zu prüfen.

Es war gewiss eine wohlgedachte Massregel von der Wiecks, wenn er zur theoretischen Auseinandersetzung mit den Führern der oppositionellen Partei neben Anhängern des ihm selbst genehmen Luthertums auch Verfechter des alten katholischen Glaubens und weiter dann solche Männer heranzog, die als Münstersche Prediger eine Zeit lang treu an der Seite Rothmanns gekämpft hatten, und

¹⁾ Die Originalakten desselben sind noch heute nicht aufgefunden. Erst 1859 hat B. Hölscher im 20. Bande der „Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde“ (Münster) S. 153 ff. das Protokoll der Disputation nach einer nicht ganz vollständigen Abschrift in niederdeutscher Sprache veröffentlicht. Ein im Kgl. Staatsarchive zu Münster befindliches gleichzeitiges Manuskript bietet in vorwiegend hochdeutscher Sprache nur die grösseren Reden Rothmanns und van dem Busches. In wenigen späteren Abschriften der Kerssenbrochschen Wiedertäufergeschichte ist das vollständige Protokoll des Gesprächs übersetzt (bisher ungedruckt), und zwar stimmt die Wiedergabe inhaltlich genau mit der Veröffentlichung Hölschers überein. Eine andere Übersetzung mit mehreren eigenen Zuthaten lieferte H. Hamelmann in seiner 1572 erschienenen Schrift „De Paedobaptismo“, grösstenteils wieder abgedruckt von J. Wigand, „De Anabaptismo“ Lipsiae 1582 S. 361 ff. Im übrigen vgl. meine Kerssenbroch-Ausgabe Bd. 2, S. 425 Anm.

über deren jetzige Stellungnahme man nun eine unzweideutige, öffentliche Erklärung wünschte. Einmal zeigte er damit, dass ihm der Katholizismus, so manche Gegensätze ihn auch von demselben trennten, in seinem Kampfe gegen die radikalen Strömungen doch ein willkommener Bundesgenosse sei, und andererseits bot er den früheren Parteigängern Rothmanns gute Gelegenheit dar, sich offen von jedem Verdachte täuferischer Gesinnung zu befreien. So traten denn den Münsterschen Prädikanten Bernhard Rothmann, Heinrich Roll, Johann Klopriss, Gottfried Stralen, Hermann Stappade, Dionysius Vinne, Brictius tom Norde und Johann Brothant¹⁾, aus den Reihen der Katholiken Johann Holtmann und Dietrich Bredevort gegenüber, aus den Reihen der Evangelischen Hermann van dem Busche, Johann Glandorp, Peter Wirtheim und der frühere Stadtrichter Arnold Belholt, alles Männer, die, mit einziger Ausnahme Busches, durch persönliche Anwesenheit in Münster die jüngste Entwicklung der Dinge dort erlebt hatten. Aber auch van dem Busche war kein Fremder. Mit seiner westfälischen Heimat — er war 1468 zu Sassenberg geboren — war er in steter naher Verbindung geblieben, und er stand daselbst seiner glänzenden Gelehrsamkeit wegen in hohem Ansehen, ganz besonders noch bei den Anhängern der Reformation, deren feuriger und unerschrockener Vorkämpfer er gewesen ist. Seit Jahren wirkte er an der Marburger Universität und hatte sich erst unlängst mit seiner Schrift: „de singulari auctoritate veteris et novi instrumenti“ auf theologischem Gebiete hervorgethan. Eine gelegentliche Reise nach Dülmen erleichterte ihm bei seinem hohen Alter die Teilnahme an dem Gespräche. Das Gewicht seiner Worte, so hoffte von der Wieck, werde schwer in die Wagschale fallen. Er war zum eigentlichen Wortführer der Gegner Rothmanns ausersehen.

Im Auftrage der Obrigkeit und der Gildenvertreter eröffnete der Syndikus am 7. August 1533 die Verhandlungen im Rathause. Zwei städtische Notare waren zur amtlichen Protokollführung bestellt. In seiner einleitenden Rede sprach von der Wieck zunächst eine unverhüllte Drohung gegen die Prädikanten aus, indem er auf die strengen Strafen hinwies, die in kaiserlichen Edikten gegen die Widersacher der Kindertaufe und gegen alle diejenigen festgesetzt waren, die sich erkühnten, über das Abendmahl sektierische Ansichten zu verbreiten. Er betonte weiter, wie der Rat von Anfang an gegen derartige Irrlehren Rothmanns und seiner Genossen eingeschritten sei, zuerst durch gütliche mündliche und schriftliche Vorstellungen, dann, als das alles nichts gefruchtet, durch den gemessenen Befehl, sich künftig aller aufrührerischer Predigten zu

¹⁾ Von diesem letzteren ist uns nichts Weiteres bekannt. Kerssenbroch und Hamelmann bezeichnen ihn als „Dammensem, terminarium quondam Augustinensium.“

enthalten. Die Obrigkeit sei von massgebender Seite, so besonders von der theologischen Fakultät zu Marburg, in ihrer Haltung bestärkt und vor den Folgen einer schwächlichen Duldung gewarnt worden. Eine Schrift ward vorgelegt, in welcher einige Prädikanten das Marburger Gutachten bekämpft und erklärt hatten, von ihrem Standpunkte nicht weichen zu können und zu wollen¹⁾. In der heutigen Disputation solle noch einmal versucht werden, mit den Predigern auf Grund der heiligen Schrift zu verhandeln und sie von der Unhaltbarkeit ihrer Lehren zu überzeugen. Wir erfahren alsdann wenigstens von einigen Sätzen und Anschauungen, die von den Angeklagten unter das Volk gesprengt sein sollten. So habe Bothmann zum grössten Nachteil jeder kirchlichen Autorität gesagt: „Man solle nicht achten auf Doktoren, Magister, gelehrte Herren, nicht auf Fürsten und Städte; die hätten das rechte Evangelium nicht, wie man an ihren Früchten wohl erkenne; man solle bei seiner, Rothmanns, Lehre verharren; in ihr sei das wahre Evangelium enthalten. Die Papisten lägen gern in den Kirchen, die Lutherschen auf den Bierbänken; das Evangelium zu predigen hiesse jetzt schier nichts weiter, als andere zu schmähen und zu beschimpfen.“ Staprade habe behauptet: wenn die Kindertaufe in Münster beibehalten bliebe, so würde es bald zu offenem Aufbruch in der Stadt kommen; ein anderes Mal habe er sich von der Kanzel dahin geäussert, dass jeder, der anders von den beiden Sakramenten lehre, als er selbst, für einen Abtrünnigen und für schlimmer als ein Judas gelten müsse. Endlich habe Roll gepredigt, die Kindertaufe sei ein Greuel vor Gott; man müsse das Volk von solcher Taufe abmahnen und abschrecken. Obwohl nun der Rat, so fährt der Syndikus fort, von der Gottlosigkeit all dieser Äusserungen ebenso überzeugt sei, wie die Vertreter der Gilden, so wünsche er doch noch darüber, besonders über das Taufsakrament, die Meinung der Anwesenden zu vernehmen, fordere aber zuvor, um jedes Missverständnis und den Schein eines übereilten Vorgehens zu vermeiden, die Prädikanten zu einer Erklärung auf, ob sie sich zu den erwähnten Sätzen bekänten und daran noch immer festhielten. Indem van dem Busche sich diesem Begehren anschliesst, verhehlt er in einer kurzen Rede nicht seine Freude darüber, dass in Münster, auf dem ihm heimischen Boden, schon im vorigen Jahre und noch früher bereits das Evangelium Christi und der rechte Gebrauch der Gnadenmittel Anklang gefunden habe. Gerade wegen der Amtsführung eines so geistreichen, beredten und zu hohen Hoffnungen berechtigenden Mannes, wie es Rothmann sei, habe er damals der Stadt besonders Glück ge-

¹⁾ Leider ist uns diese Schrift verloren. Bezug auf ihre Erklärung über das Abendmahl wird genommen in dem „Bericht auss der heiligen geschrift von der recht gotseligen anstellung und hausshaltung christlicher gemein . . . Durch die prediger zu Strassburg“ (Strassburg 1534).

wünscht; um so schmerzlicher empfinde er jetzt den Verderben drohenden Umschlag. Er sei bereit, sich dem Rate in jeder Weise dienstbar zu zeigen.

Rothmann erbat zuförderst für sich und seine Kollegen eine kurze Bedenkzeit; die Ansetzung dieser Disputation sei ihnen überraschend gekommen, auch sei von ihnen nicht alles so vorgebracht worden, wie es der Syndikus soeben mitgeteilt habe. Die Frist ward gewährt, und nach Verlauf derselben erklärte Rothmann zunächst in seinem Namen: Er habe sich folgendermassen geäußert: „Man solle nicht achten auf Doktoren und Lizentiaten, Magister und andere Gelehrten, auch nicht auf Fürsten und Herren, Reichsstände und Städte, sondern allein auf das pure, reine Wort Gottes. Es wäre das Evangelium wohl bei vielen angefangen und wäre auch wohl richtig, aber man eile nicht durch die rechte Strasse nach dem Hause Gottes. Dass das Evangelium noch nicht recht sei, merke man an den Früchten wohl.“ Niemals habe er indessen gesagt, dass man bei seiner Lehre bleiben solle, sondern vielmehr bei Gottes Wort; nach diesem müsse man auch seine Lehre prüfen, und werde sie dann abweichend davon befunden, so müsse man auch sie meiden. Nur mit Betrübniß hätte er behauptet, wie man bislang leider keinen Unterschied zwischen den Papisten und den Evangelischen, die man Luthersche nenne, verspüre, nur dass die Papisten gerne in der Kirche seien und Messe hörten, die Lutherschen gerne auf den Bierbänken, und dass ihnen das Predigen des Evangeliums schier nichts anderes sei, denn auf die anderen als Mönche und Pfaffen zu schmähen. Mit Roll und Staprade wisse er sich in allem einig, was auf das Gutachten der Marburger Theologen geantwortet wäre; und wenn sich ferner keine Meinungsverschiedenheiten herausstellten, so sei man übereingekommen, dass er, Rothmann, fortan auch im Namen dieser seiner beiden Genossen hier das Wort führen solle. Staprade gestehe durchaus nicht zu, gepredigt zu haben, dass es im Falle der Beibehaltung der Kindertaufe zum Aufruhr kommen werde; vielmehr fordere er, man möge ihm Predigt und Zeit nennen, in der er solches gesagt; er werde dann sicherlich die Wahrheit nicht verschweigen. Dagegen gebe Roll seinen Ausspruch: „die Kindertaufe sei unrecht und ein Greuel vor Gott“, unumwunden zu. Aber er stehe damit nicht allein, denn sowohl er, Rothmann selbst, wie auch Klopriss, Stralen und Staprade stimmten darin bei, und sie alle würden gerne vernehmen, ob jemand aus der heiligen Schrift etwas dagegen vorzubringen vermöge. Nach ausdrücklicher Beipflichtung der genannten Prädikanten erklärte auch Vinne sich gleicher Meinung. Johann Brothanxt jedoch und Briccius vom Norde trennten sich nun von ihren seitherigen Gefährten, indem der erste, ohne eine weitere Begründung beizufügen, die Kindertaufe als christlich anerkannte, der letztere ein in lateinischer Sprache abgefasstes längeres Glaubensbekenntnis überreichte, in welchem er sich in

betreff des Abendmahls vollständig der Lutherschen Lehre anschloss und in betreff der Taufe diejenige der Kinder als schriftgemäss erachtete.

So sah sich denn Rothmann jetzt nur noch von den zugewanderten neuen Wassenberger Freunden umgeben, nachdem soeben auch der letzte seiner alten Mitarbeiter sich den Gegnern zugesellt hatte. Noch einmal erklärte er sich zu jeder gewünschten Rede und Antwort bereit und versicherte, in allem der Wahrheit die Ehre geben und, falls er mit Gründen der heiligen Schrift widerlegt werde, von seinen Ansichten weichen zu wollen. Nur forderte er zum Nutzen und Frieden der Stadt dasselbe von seinen Widersachern und verlangte, dass sie ebenfalls allein auf Grund des göttlichen Bibelworts verhandeln sollten. Van dem Busche gab im Namen aller die Zustimmung dafür. Dann richtete Rothmann nochmals das Wort an Glandorp und Wirthem. Es klang wie Ironie und Spott, als er sie fragte, ob sie, die ja früher mündlich und schriftlich dasselbe, wie er, über das Abendmahl gelehrt hätten, auch jetzt noch in diesem Punkte zu ihm halten wollten. Doch erhielt er nur die ausweichende Antwort: man werde sich darüber äussern, sobald die Unterredung sich auf dieses Thema erstrecke. Darauf nahm van dem Busche zur Verhandlung über die Kindertaufe das Wort.

Man hätte erwarten sollen, dass er sofort auf den Kern der Sache, auf den Ursprung und die Bedeutung des Taufsakraments eingehen würde. Das geschah nicht, oder doch nur in ganz unzulänglicher Weise. Zunächst zog er aus dem Satze der Prädikanten, die Kindertaufe sei ein Greuel vor Gott, den Schluss, dass, wäre das wirklich der Fall, dann auch alle, die das Sakrament als Kinder empfangen hätten und somit noch nicht richtig getauft sein sollten, deshalb im Angesichte des Höchsten als verworfen gelten müssten. Man sage nun wohl im gegnerischen Lager, fährt er sodann fort, die Kindertaufe finde nirgends in der Bibel eine Begründung. Aber wenn alles ein Greuel sein solle, was dort nicht ausdrücklich geboten sei, so müsse es ja auch als Greuel betrachtet werden, dass man den Frauen die Teilnahme am Abendmahle gestatte; denn auch das sei nicht besonders angeordnet. Da nun eine feste Vereinbarung für diese Disputation dahin laute, eine jegliche Behauptung mit göttlichem Worte zu erhärten, so fordere er die Prädikanten auf, selbst zugegeben, dass die heilige Schrift ein Gebot der Kindertaufe „mit so ganz ausdrücklichen Worten“ nicht enthalte, jetzt ihrerseits darzuthun, wo denn von ihr als von einem Greuel vor Gott gesprochen werde. Gerade das Gegenteil lasse sich dem wahren Gottesworte entnehmen, und zwar indem man als Analogie zur Taufe die Beschneidung heranziehe. Denn dieser von Gott dem jüdischen Volke gebotene uralte Brauch, der, zuerst von Abraham an seinem Sohne vollzogen, einstmals des Moses Kind aus unmittelbarer Todesgefahr errettete

(2. Mos. 4, 25), beweise genugsam, wie ein Sakrament an sich auch bei den unverständigen Kindern kräftig und heilsam wirken könne. Dem etwaigen Einwande: die Beschneidung sei das Merkmal des alten Bundes, die Taufe hingegen dasjenige des neuen, begegnet van dem Busche mit dem Satze: „beide Testamente predigen einen Gott, einen Christus, einen Glauben und eine Kirche, und die Väter des alten Testaments sind durch keinen anderen Glauben selig geworden, als den, durch welchen wir Christen selig werden“. Dass aber die Beschneidung „dasselbe Zeichen der Gerechtigkeit des Glaubens“ gewesen sei, wie unsere christliche Taufe, bezeuge „die Analogie oder das Mysterium der Heimlichkeit des Glaubens“, und das werde durch Aussprüche des Apostels Paulus (1. Kor. 10, 1 ff., Philipp. 3, 3) noch sonderlich bewährt. Ganz allgemein, so schloss die Rede, müsse das Wort 5. Mos. 12, 32 in Kraft bleiben, nach dem von den Geboten Gottes nichts hinweggenommen, zu ihnen aber auch nichts hinzugethan werden dürfe. Wer nun die Kindertaufe verbietet und sie einen Greuel vor Gott schilt, der setzt ohne Zweifel dem Gottesworte etwas zu, was nicht darin enthalten ist, und handelt damit freventlich.

In seiner Entgegnung weist Rothmann zuerst die Folgerung zurück, die van dem Busche aus dem streitigen Satze zu Ungunsten der Empfänger der Kindertaufe gezogen hatte. Die papistische Messe z. B., so argumentiert er, müsse für alle, „die es recht verstehen“, als ein Greuel vor Gott gelten; das schliesse aber nicht ein, dass ganz im allgemeinen nun auch alle diejenigen verworfen seien, die sich ohne besseres Wissen irgendwie an einer solchen Messe beteiligten. Man könne in dem Falle nur von einer unwissentlichen Sünde reden; und solche Sünde werde von Gott nicht angerechnet, ihr sei vielmehr Vergebung verheissen (3. Mos. 4, 2 ff., 4. Mos. 15, 22, 1. Timoth. 1, 13). Nur wer wider die erkannte Wahrheit handelt, ist ein Greuel vor Gott (1. Petr. 2, Hebr. 6 u. 10, 26 ff.). Um dann den geforderten Beweis für die Richtigkeit seiner Ansicht über die Kindertaufe zu liefern, betont Rothmann noch einmal das Fehlen jeglichen Befehls für diese Zeremonie, und er bedient sich weiter derselben Bibelstelle, die ihm sein Gegner soeben zur Widerlegung vorgehalten hatte. Aus dem Ausspruche 5. Mos. 12, 32 nämlich, den er durch andere Citate (5. Mos. 4, 2, Spr. Sal. 30, 6, Pred. Sal. 3, 14, Jes. 8) noch bekräftigt, folgert er, dass alles, was nicht in Gottes Wort enthalten, also auch die Kindertaufe, gegen Gottes Gebot und deshalb unrecht und ein Greuel sei. Viel gewichtiger und tiefer in das dogmatische Gebiet hinübergreifend ist jedoch das nun folgende Argument. Sünde, sagt Rothmann, ist nach Paulus (Röm. 14, 23) alles, was nicht aus dem Glauben stammt; der Glaube aber kommt allein aus dem Hören des göttlichen Wortes (Röm. 10, 14 u. 17). Wo also, wie bei der Kindertaufe, das Verständnis für die vorgelegene Lehre fehlt, da kann auch kein Glaube walten, und alles,

was so geschieht, ist eitel Sünde und Greuel. Zuletzt geht Rothmann noch auf den Ursprung der Taufe ein. Christus selbst, der einzige und vollkommene Meister zur Seligkeit, hat seinen Aposteln befohlen, zu taufen, aber nur diejenigen, die den Glauben empfangen haben aus der Unterweisung im Gottesworte, das die Saat Gottes ist, aus der man wiedergeboren sein muss, ehe man getauft wird (1. Petr. 1, Jak. 1, Ev. Joh. 1). So ist schon durch Jesu Einsetzung der Taufe diejenige der Kinder als unverständiger, zum Glauben unfähiger Wesen ausgeschlossen und deshalb verwerflich und sündhaft.

Noch einmal ergreift van dem Busche das Wort, aber wieder mit wenig glücklichem Erfolge, da er in seiner Entgegnung im Grunde nur bereits vorher Gesagtes wiederholt. Mit dem Hinweise auf den Ausspruch des Psalmisten (Ps. 19, 13): „Wer kann merken, wie oft er fehlet? Verzeihe mir die verborgenen Fehler!“, meint er dargethan zu haben, dass auch unwissentliche Vergehen Sünde seien und Sünde bleiben; darauf gestützt könne er nur bei seiner Behauptung verharren, dass alle als Kinder Getauften für Verworfene zu gelten hätten, sobald diese Art der Taufe, weil ohne Glauben geschehen, wirklich als unrecht verdammt werden müsse. Ohne weiter auf Rothmanns sachliche Ausführungen Bezug zu nehmen, hält er es nach wie vor für unnötig, dass die Kindertaufe mit einem klaren und offenen Worte aus der Bibel begründet werde, dagegen fordert er abermals ein schriftgemässes Zeugnis für ihre Verwerflichkeit. Viele Dinge, meint er, sind in der Bibel nicht deutlich ausgesprochen, aber im Sinne und Zusammenhange der Überlieferung finden sie eine gewisse Bestätigung, so die ewige Jungfrauschafft der Gottesmutter Maria; und wenn wir auch nirgends lesen, dass die Apostel selbst die Taufe erhielten, so dürfen wir doch sicher auf diese Thatsache schliessen; denn wie sollten wohl diejenigen getauft haben, die selbst ungetauft gewesen sind? Auch spielt Paulus, indem er (1. Korinth. 10, 1 ff.) des Durchzugs durch das Rote Meer gedenkt und, freilich bildlich, alle Teilnehmer am Zuge unter der Wolke getauft sein lässt, deutlich genug auf eine Kindertaufe an, denn unter den aus Ägypten ausgewandernden Juden haben sich gewiss sehr viel Kinder befunden. Überhaupt: obgleich es in der heiligen Schrift die Regel ist, bei Erwähnung der Taufe nur Männer zu nennen und aufzuzählen, so kann doch kein Zweifel darüber bestehen, dass auch die Kinder getauft wurden, besonders in allen Fällen, in denen ein Hausherr nach Annahme des christlichen Glaubens mit seiner ganzen Familie, wie es im neuen Testamente öfter heisst, die Taufe erhielt. Der Vater wurde alsdann Bürge für seine unmündigen Kinder, und daher stammt seit der Apostel Zeiten der Brauch der Patenschaft. — Es wäre doch auch wunderbar und nicht zu begreifen, dass 1500 Jahre lang die ganze christliche Kirche so blind gewesen sein solle, diesen abscheulichen

Greuel der Kindertaufe beizubehalten. Nein, verdächtig und geradezu gefährlich müsse es vielmehr von vornherein erscheinen, wenn man an heutigen Tage versuche, das zu verwerfen, was so lange Zeit hindurch unangefochten gegolten habe, und wenn man bestrebt sei, Neues an die Stelle zu setzen.

Hiermit endete das Zwiegespräch zwischen van dem Busche und Rothmann, das zur Klärung der Sache nur wenig beitragen konnte. Denn die dogmatische Seite der Frage war vor der gewiss nicht zu umgehenden, aber immerhin doch mehr nebensächlichen Auseinandersetzung darüber zurückgetreten, ob und inwieweit gerade die Taufe der Kinder in der Bibel ausdrücklich enthalten oder indirekt ausgeschlossen sei; und als es Rothmann einmal unternahm, als notwendige Vorbedingung zur Wirksamkeit der Taufe überhaupt das Vorhandensein eines lebendigen Glaubens zu betonen, erhielt er darauf keine Antwort. Die Verteidigung der Kindertaufe war bisher nicht glücklich geführt. Aber nun traten Männer in die Schranken, die sie energischer vertraten, mit grösserem Geschick und mit bedeutend tieferer theologischer Durchbildung; freilich mit der einen Ausnahme des Arnold Belholt, der sich, um das gleich vorwegzunehmen, der von ihm übernommenen Aufgabe in keiner Weise gewachsen zeigte. Ohne sich auf irgend welche sachlichen Erörterungen einzulassen, führte er nur an, dass die Prediger in Münster über die Taufe die verschiedensten Lehren verbreiteten und damit das arme Volk in Verwirrung brächten, ja es zur Wiedertäuferei verführten, die von den christlichen Kirchen mit Recht verworfen und in Deutschland von keiner geistlichen und weltlichen Macht geduldet würde. Darum müsse auch er diese Neuerung, die einen altbewährten Brauch abschaffen wolle, verdammen, und er halte die Beibehaltung der Kindertaufe für um so berechtigter, da Christus selbst die Kinder nicht von sich gewiesen, sondern sie vielmehr zu sich gerufen habe. Wir können es vollauf verstehen, wenn Rothmann darauf nur eine kurze, spöttische Erwiderung hatte. Da Belholt, so erklärte er, mit keinen Gründen gegen ihn und seine Genossen fechte, auch aus der heiligen Schrift nicht darthue, was ihm an ihnen missfalle, so bitte er ihn, künftig in Gottesfurcht die Bibel sorgfältiger nachzuschlagen und zu prüfen; wenn er alsdann noch Einwände vorzubringen habe, so werde er ihn, Rothmann, stets zu weiteren Unterhandlungen gern bereit finden.

Die übrigen Gegner Rothmanns kamen unmittelbar nach einander zu Wort, so dass eine sofortige Entgegnung auf ihre Argumente ausgeschlossen war. Zuerst redeten die beiden Katholiken, von ihnen entschieden am gewandtesten und ausdrucksvollsten gleich der erste, der Vorsteher des Münsterschen Fraterhauses Johann Holtmann. Er knüpft an den Begriff der Erbsünde an sowie an den sühnenden Kreuzestod Christi, durch den der sündigen Menschheit aufs neue Gottes Gnade und die Erlösung aus

allen Übeln verbürgt worden sei. Er sieht in der Taufe auf den Namen Jesu das Tilgungsmittel für alle von Adam her überkommene Schuld und hält sie für jeden, ob klein oder gross, für nötig zur Neugesundung und zur ewigen Seligkeit. Dass schon zu der Apostel Zeiten auch Kinder getauft und nicht etwa erst durch spätere Konzilien Bestimmungen dafür getroffen wurden, erachtet er als erwiesen besonders aus dem Ausspruche Christi (Matth. 19, 13), nach dem gerade den Kindern das Himmelreich gehöre. Falls man sich nur vor Augen halte, wie der göttlichen Gnade nichts so sehr entgegenstehe, wie die Sünde, so werde man auch zum Schlusse gelangen müssen, dass die Taufe bei Kindern richtiger sei, als bei Erwachsenen. Denn wenn schon den Grossjährigen, trotzdem sie in wissentlichen Sünden sind, sobald sie nur an Christus glauben und getauft werden, aller Fehl vergeben wird, wie viel mehr dann den unschuldigen Wesen, an denen kein eigenes Vergehen, sondern nur die Erbsünde haftet? Die heilige Schrift gebietet ja auch ganz allgemein, den Schwachen und Armen behülflich zu sein. Schon deshalb ist es notwendig, insonderheit denen beizustehen, die sich, wie die Kinder, nicht selbst zu helfen vermögen. Wer anders handelt, bewährt sich nicht im Sinne der göttlichen Barmherzigkeit.

Dietrich Bredevort, der zweite katholische Gegner Rothmanns und ebenfalls ein Fraterherr zu Münster, geht wieder von dem Satze aus, dass die Kindertaufe in der Bibel nirgends ausdrücklich untersagt, wohl aber bei den allgemeinen Geboten für das Taufsakrament (Matth. 28, 19, Marc. 16, 15 f.; vgl. auch Ev. Joh. 3, 5) stillschweigend mit inbegriffen sei. Nachdem er alsdann aus der Zahl der früheren Weissagungen über die läuternde und befruchtende Kraft des Taufquells, besonders auf die Prophezeiungen des Jesaias (4, 4), Hesekiel (36, 25 ff.) und Zacharias (13, 1) aufmerksam gemacht und ausserdem die Stelle im Hebräerbriefe (9, 13 f.) herangezogen hat, in welcher mit Bezugnahme auf das Mosaische Gesetz von der roten Kuh und dem Reinigungswasser (4. Mos. 19) die heiligende Wirkung des Blutes Christi gepriesen wird, wendet er sich ausschliesslich einer näheren Auseinandersetzung über die Beschneidung zu, in der auch er das alttestamentliche Vorbild der christlichen Taufe erblickte. Er will damit offenbar die vorherigen Bemerkungen von dem Busches, auf die Rothmann noch nicht geantwortet hatte, ergänzen und zugleich einen schon berührten Grund für die Zulässigkeit der Kindertaufe noch weiter stützen. Wie nach Gottes Befehl, führt er aus, das Unterbleiben der Beschneidung den Ausschluss des Knäbleins aus dem auserwählten Volke zur unbedingten Folge haben sollte (1. Mos. 17, 14), so wird nach dem Gebote Christi, der alle zur Taufe rief, auch niemand das Himmelreich erlangen, der nicht wiedergeboren ward aus dem Wasser und Geist. Hat schon das Vorbild eine solche, sich gerade auf die kleinen Kinder erstreckende Macht gehabt, eine wie-

viel grössere Bedeutung käme alsdann in dieser Hinsicht erst der eigentlichen und wahren Bundesbesiegelung durch die Taufe zu? Oder soll etwa das sinn- und vorbildliche Zeichen tiefer und weiter wirken, als das Wesentliche selbst? Wäre das der Fall, so wären wir besser im Judentume und bei der Beschneidung geblieben, die uns und unseren Kindern grössere Gnade gewähren würde. In allem übrigen, erklärt Bredevort endlich, könne er sich nur den Ansichten van dem Busches anschliessen.

Von einer ganz anderen Seite aus suchten die evangelischen Widersacher Rothmanns ihre Aufgabe zu lösen. Was van dem Busche, Holtmann und Bredevort bisher versäumt, wollten sie nachholen, und deshalb knüpften sie in erster Linie an Aussprüche an, die ihr Gegner selbst im Laufe des Gespräches zur Begründung seiner Anschauungen über die notwendigen Voraussetzungen für den wirksamen Empfang des Taufsakraments geäussert hatte. Sie bekundeten damit öffentlich, wie tief die Gegensätze geworden waren, die sie jetzt für immer von ihrem früheren Genossen schieden, soweit wenigstens die Frage über die Taufe in Betracht kam.

Johann Glandorp, dem in Münster die Leitung der neuengerichteten evangelischen Schule übertragen war, kann es nicht für gerechtfertigt halten, dass angesichts des durchweg gültigen Taufbefehls Christi ein Unterschied aufgestellt werde, ob der Täufling männlichen oder weiblichen Geschlechts, ob er jung oder alt sei. Denn die Taufe, sagt er, ist das notwendige Zeichen für alle, die an Christus glauben und von seiner Gemeinde sind. Wenn nun Rothmann fordere, dass nur der die Taufe erhalte, der vorher im Glauben unterrichtet wurde, so habe er entschieden recht, sobald Jesu Lehre unter den Heiden, Juden, Türken oder anderen ungläubigen Völkern gepredigt werden sollte. Anders jedoch verhalte es sich bei den Christen, die mit ihrem ganzen Geschlechte zu den Begnadeten und Auserwählten Gottes gehören. Aus Paulus' Worten (1. Kor. 7, 13 f.) ersehen wir, dass Gott die Kinder einer christlichen Frau, die sie von einem heidnischen Manne gebar, nicht verwirft, sondern sie zu den Seinen zählt; umsoher also müssen alle Kinder zu den Auserwählten gerechnet werden, deren beide Eltern Christen sind. Weiter lesen wir, wie Jeremias und Johannes schon im Mutterleibe gebenedeit gewesen waren; und wenn nun gar Christus die Apostel ausdrücklich zu-rechtweist, als sie ihm die von den Eltern zum Segnen gebrachten Kinder fernzuhalten versuchten (Matth. 19, 13 f.), so dürfen wir daraus entnehmen, dass Jesus die Kleinen auch von der Taufe nicht ausgeschlossen wissen will, falls sie ihm nur von frommen, christlichen Eltern zugeführt werden. Mögen die Gegner immerhin diese Bibelstelle so drehen, als habe der Herr zu verstehen gegeben, dass nur diejenigen, die unschuldig und ohne Falsch sind, wie die Kinder, das Himmelreich besitzen sollen, so kann man daraus doch niemals folgern, dass Gott an den Kindern kein

Wohlgefallen habe; denn zweifellos sind sie in ihrer Unschuld frommer, als alle, die man mit ihnen vergleicht. — Zuletzt berührt Glandorp noch kurz das Alter der Kindertaufe. Er führt die Tradition derselben auf die apostolische Zeit zurück und be ruft sich dafür auf das Zeugnis des Origenes und Augustin; besonders der letztere habe in seinen Schriften gegen die Donatisten bezeugt, dass der Brauch nicht auf Konzilienbeschlüssen beruhe, sondern durch die Apostel selbst und ihre Schüler, wie Polykarp, Ignatius, Justinus, Clemens, in der Kirche fortgeerbt sei.

Peter Wirtheim, der bei der Verteilung der Münsterschen Pfarren am 10. August 1532 den Ludgerisprengel erhalten hatte, wendet sich sofort gegen die Ansicht Rothmanns, dass die Kinder zum Empfange der Taufe schon deshalb unfähig seien, weil sie keinen Glauben gewinnen können, der allein aus dem Hören der Predigt stamme. Hatte Rothmann sich auf ein Wort des Apostels Paulus gestützt (Röm. 10, 14), so hält ihm jetzt Wirtheim zwei andere Aussprüche desselben Apostels entgegen (Röm. 8, 29 f. u. 1. Kor. 12, 13), die von den Auserwählten Gottes handeln. Die Berufung durch den Herrn hängt nicht von unserem Glauben ab, sondern einzig von Gott selbst. Der Glaube folgt erst der Berufung und ist eine Gabe des heiligen Geistes. Weil nun auch unsere Kinder nach Gottes Willen und Bestimmung berufene Glieder der Gemeinde Christi sind, so sollen wir ihnen auch das äussere Zeichen der Gemeinschaft nicht wehren; und eben die Taufe ist dieses äussere Zeichen, mit dem wir die Kinder aufnehmen in die Zahl derer, die den Namen Christi bekennen wollen. Die Taufe wird von den Menschen gespendet, der heilige Geist jedoch von Gott. Der Einwand, die Kinder hätten keinen Glauben, ist irrig. Wohl haben sie einen eigenen Glauben, aber er liegt in ihnen verborgen. Gleichwie sie selbst nicht wissen, dass sie leben, so empfinden sie auch nichts von der Gabe des Glaubens, doch er wird ihnen zu seiner Zeit geoffenbart, ähnlich wie er sich endlich auch dem Apostel Philippus offenbarte, der; trotzdem er vom Heiland vielfach über Gott unterrichtet war, doch immer wieder nach dem himmlischen Vater fragte (Ev. Joh. 14, 8 f.). Hätten die Kinder wirklich keinen Glauben, bevor sie ihn durch Unterweisung erhielten, so müssten sie folgerichtig verdammt sein, wenn sie im zarten Alter, bevor sie noch ein Wort verstehen könnten, vom Tode ereilt würden; denn nur wer glaubt, soll selig sein, so lautet die Verheissung, wer aber nicht glaubt, verdammt. Das aber werde Rothmann mit seinen Genossen nicht behaupten; wenn sie es thäten, so würden sie damit in Gottes Gericht eingreifen. Man solle die Kindertaufe um so weniger verwerfen, weil an dem äusseren Zeichen die Seligkeit nicht hängt.

Nach Wirtheims Rede wurden die Verhandlungen für den ersten Tag geschlossen, und es blieb Rothmann vorbehalten, sich am folgenden 8. August mit den einzelnen Gegnern des näheren

abzufinden. Er that es in ausgiebigster Masse, in einem mehrstündigen glänzenden Vortrage, der über seine Ansichten in dem streitigen Punkte nicht den geringsten Zweifel liess. Für jeden seiner Angreifer hatte er eine ausführliche Antwort bereit, die eingehendste für van dem Busche, und mit ihr verband er eine längere nur auf die Bibel gestützte Darlegung seiner Ansichten über das Wesen der Taufe. Doch hören wir zunächst, wie er den Einwänden seiner übrigen Widersacher begegnete.

Johann Holtmann gegenüber erkennt er den Satz, die Taufe sei nötig zur Seligkeit und mache selig, nur bedingungsweise an. Nicht in dem äusseren Werke der Taufe, an unverständigen, unmündigen Kindern vollzogen, sieht er ihre beseligende Kraft, sondern die Gnade, meint er, widerfahre nur solchen, die da wirklich glauben. Nicht das Sakrament an sich, gegeben oder empfangen, mache selig, vielmehr nur der Glaube, der wohl mit dem Sakramente äusserlich bezeugt, aber innerlich nur durch den heiligen Geist verschafft werde (Tit. 3, 5; Apost. 15, 8). Könnte man die Kinder durch das blosse Werk der Taufe zur Seligkeit bringen, so wären wir nicht viel weniger als Götter. — Durch keine Stelle der heiligen Schrift lasse sich erweisen, dass die Erbsünde in uns und in den kleinen Kindern durch die Taufe abgewaschen werde, ebensowenig, dass die Kindertaufe zur Zeit der Apostel geübt worden sei. Dagegen gestehe er frei, dass bereits in jenen Tagen viel Missbrauch mit der Taufe getrieben ward, und dass man häufig meinte, mit der blossen Zeremonie einander in den Himmel verhelfen zu können; da könne es denn auch leicht missbräuchlich vorgekommen sein, dass Kinder getauft wurden, da man ja sogar die Toten noch hat taufen wollen (1. Kor. 15, 29). — Er könne gewiss nicht glauben, dass Christus, der vom Himmel gekommen sei, um allen Menschen den Weg zur Seligkeit zu zeigen, die unschuldigen Kinder vergessen habe; um so mehr nehme er an, der Herr habe sie seinem besonderen Gerichte vorbehalten und nirgends zugelassen, sie zu verdammen oder zu beseligen. Da die Evangelisten und die Apostel doch sonst so häufig der Kinder gedenken, insonderheit, wie die Eltern sie christlich und in Gottesfurcht erziehen sollen, so hätten sie sicherlich auch die Taufe erwähnt, wenn diese thatsächlich an sich selig zu machen vermöchte. Das eben kann sie nicht; sie ist nur das Zeichen dafür, dass der Gläubige sich selbst, der Welt und der Sünde entsagen und sich in willigem Gehorsam gänzlich Jesu Christo übergeben will. Gott wird die Kinder auch ohne unser Zuthun durch seine Allmacht und Barmherzigkeit erretten.

Gegen Dietrich Bredevort macht Rothmann geltend, dass, nach seiner Kenntnis, die allgemeinen Taufgebote im neuen Testamente sich nur auf Unterrichtete und Gläubige beziehen, niemals auf Kinder. Die Stellen, die Bredevort aus den Weissagungen des Hesekiel und Zacharias sowie aus dem Hebräerbriefe citiert

habe, betreffen nicht die Taufe, sondern den heiligen Geist und das Blut Christi. — Auf die Beschneidung eingehend, hält auch Rothmann diesen Brauch für ein figürliches Vorbild, dessen wahre und wesentliche Ausgestaltung sich erst in der Taufe finde. Den grundlegenden Unterschied zwischen beiden aber kennzeichnet er so: zur Beschneidung waren auf Befehl Gottes und als Bestätigung eines Bundes mit ihm die fleischlichen Söhne Abrahams, und nur die Söhne, im frühesten Alter bestimmt; Ungehorsam gegen diese Anordnung sollte Ausrottung aus dem Volke zur Folge haben. Zur Taufe aber sind alle wahren Kinder Abrahams, d. h. die Gläubigen, aus Gott Geborenen, berufen, die auch allein die Verheissung haben (Kol. 2, 11 ff.); wer nun von ihnen, die durch das Gotteswort erleuchtet sind und den Willen des himmlischen Vaters kennen, sich nicht taufen lässt und mutwillig in Sünden verharret, der soll auf ewig verdammt sein. Zu solcher Taufe ist nur der Gläubige geeignet.

Mit Johann Glandorp stimmt Rothmann darin überein, dass die Taufe das äussere Zeichen für die Gemeinschaft aller sei, die an Christus glauben. Als Beweis des Glaubens aber fordert er das Bekenntnis des Täuflings selbst. Wenn, wie es in der heiligen Schrift heisst (1. Petr. 3, 21; vgl. auch Eph. 4), kraft des Wortes und der Erforschung eines guten Gewissens der Bund mit Gott durch die Taufe geheiligt wird, so ist es um so mehr billig und recht, dass das Sakrament erst zu der Zeit erteilt werde, in welcher der Täufling befähigt ist, diesen Anforderungen zu genügen. — Nicht die Christen mit ihrem ganzen Geschlechte gehören als solche zu den Auserwählten Gottes, wie Glandorp meine, sondern nur die Gläubigen unter ihnen. — Mit den von Glandorp angezogenen Worten des Paulus (1. Kor. 7, 13 f.) will der Apostel, strenge im Sinne des Gesetzes, nur sagen, dass alle Kinder aus gültiger Ehe, ganz gleich, ob der Vater oder die Mutter heidnisch gewesen sei, als rechtmässige, nicht aber als Sündenkinder zu gelten hätten. Falls fleischliche Abstammung von Christeneltern schon allein heilig macht, so wäre die Darlegung des Evangelisten Johannes (1, 12 ff.) widersinnig und irrig. Gesetzt aber auch — was jedoch nicht erweislich —, die Christenkinder hätten vor anderen einen Vorteil voraus, so folge, angesichts des wahren Wesens der Taufe, daraus doch immer noch nicht die Berechtigung der Kindertaufe. — Gewiss bezeuge die Bibel die Heiligung des Jeremias und Johannes bereits im Mutterleibe; das bedeute aber nur, dass beide schon so früh von Gott zu besonderen Verrichtungen auserkoren seien. Dasselbe berichte ja auch Paulus von sich (Gal. 1, 15), und doch bekenne er an anderen Orten, wie schwer er vor seiner Bekehrung im Unglauben gesündigt habe. „Heiligen“ oder „benedeuen“ bedeute hier nicht so viel wie: „Glauben geben“, sondern so viel wie: „zu etwas Besonderem ausersehen und gerüstet sein“. In diesem Sinne nenne man auch leblose Dinge „geheiligt“, sobald

sie zum Gottesdienste bestimmt sind. — Die Thatsache, dass Christus die ihm zugeführten Kinder nicht von sich wies u. s. w., spricht nicht für die Zulässigkeit der Kindertaufe; denn, wie es ausdrücklich geschrieben steht, sind die Kleinen dem Heilande gebracht, damit er ihnen die Hand auflege und sie segne. So kann daraus auch nur geschlossen werden, dass die Eltern zu Christus beten mögen, ihren Kindern den Segen zu erteilen.

In der Antwort endlich auf die Ausführungen Peter Wirths bestreitet Rothmann durchaus, dass in den Kindern ein Glaube heimlich verborgen liege. Die heilige Schrift bekunde deutlich das Gegenteil, indem sie Glauben und Erkennen nicht nur nicht von einander trennt, sondern für gleichbedeutend erklärt (ausser Röm. 10, 14 f. 5. Mos. 1, 39, Jes. 53, Ev. Joh. 17, 3); daran könne man leichtlich ermessen, was für ein Glaube in den Kindern sei. Wirths möge andere schriftgemässe Zeugnisse beibringen. Wie Gott mit den Kindern verfare und verfahren wolle, sei dem Urteile der Menschen verborgen und in der Bibel nicht offenbart. Da der Spruch: „wer nicht glaubet, der soll verdammt sein“ nur auf diejenigen zielt, die das Wort Gottes hören, und dennoch nicht glauben, so hiesse es in Gottes Gericht treten, wenn man die Kinder seligsprechen oder verwerfen wolle. Die heilige Schrift giebt dazu keinen Befehl; und Gottes Wort soll doch allein unsere Richtschnur sein und eine Leuchte unserer Füße (2. Petr. 1, 9, Psalm 119, 105).

Das Ansehen, das Hermann van dem Busche in Münster genoss, die Führerrolle, die dieser offenbar in dem Wortkampfe gegen die Prädikanten auf Veranlassung der städtischen Obrigkeit übernommen hatte, und dann der Wunsch, seinem einstmaligen Gönner zu zeigen, wie gewissenhaft und ernst er es mit seinen jetzigen veränderten theologischen Ansichten nahm, mögen Rothmann veranlasst haben, noch einmal auf die Einwände des gefeierten Humanisten zurückzukommen, trotzdem er sie in der Hauptsache bereits am vorhergegangenen Tage zu beantworten bemüht gewesen war. In seiner Rede, die wir nun in ihren Grundzügen wiedergeben wollen, finden wir zugleich, wie gesagt, ein unfassendes Bekenntnis seiner Anschauungen über das vielumstrittene Taufsakrament, und wir werden nicht umhin können, der klaren und sachlichen Art, in der es geboten wurde, unsere Anerkennung zu zollen.

Rothmann beginnt zunächst mit dem wiederholten Versuche, seinen Gegner zu überzeugen, dass in gewissen Fällen eine Sünde vor Gott kein Greuel zu bleiben brauche. Sünde, führt er aus, ist alles, was wider Gottes Wort und Willen geschieht; aber dem Gläubigen, der nach Empfang des Glaubens seinen Fehl erkennt und sich davon abwendet, wird eben um des Glaubens willen sein Vergehen nicht angerechnet, und so ist ein Greuel vor Gott keine

Sünde mehr, wenn er vom Herrn Vergebung erlangt hat (Psalm 32, Röm. 8). An sich bleibt Sünde zwar immer Sünde, aber deshalb bleibt doch der einstmals sündige Mensch nicht immer vor Gott verworfen, denn Gott hat seinen Sohn gesandt, den Menschen davon zu erretten. Ist nun, wie er behaupte, die Kindertaufe unrecht und ein Greuel vor Gott, so folgt daraus doch nicht, dass alle Menschen sündig bleiben, die als Kinder getauft worden sind, schon deshalb nicht, weil Gott den Bekehrten gerne vergiebt, was sie unwissentlich und im Unglauben thaten. Wirklich verworfen würden nur diejenigen sein, die erkennen, dass die Kindertaufe von Gott nicht eingesetzt und freventlich ist, und doch bei ihr verharren.

Nun meine van dem Busche, fährt Rothmann fort, es wäre nicht nötig, die Kindertaufe mit einem klaren Worte aus der heiligen Schrift zu belegen, vielmehr müssten ihre Gegner aus der Bibel erhärten, dass sie verboten sei. So wenig er, Rothmann, das ohne weiteres zugestehen könne, auch keinen zwingenden Grund dafür einsähe, dass man alles, was man verwerfe, mit ausdrücklicher Bezugnahme auf die Bibel als im Gottesworte nicht enthalten nachzuweisen verpflichtet sei (wie stehe es denn da mit den Messen und Memorien, dem Ablasse und dem Fegfeuer, die alle nicht verboten und lange im Gebrauch gewesen sind?), so räume er doch ein, dass wir für alle unsere Handlungen ein bestimmtes Gebot Gottes, in dessen Namen und auf dessen Geheiss wir sie verrichten, zu Grunde legen sollen (1. Petr. 4, 11); andererseits aber müsse er auch betonen, dass wir sehr wohl unterlassen dürfen, was Gott nicht eigens geboten hat. Weil nun die Kindertaufe ein Werk, daran nicht wenig gelegen, und weil manche sogar vermeinen, durch sie ein Heidenkind in ein christliches umwandeln zu können, so erachte er es für unumgänglich, dass gerade seine Gegner für solches Werk einen ganz bestimmten Grund und Befehl anzeigen. Er wenigstens, Rothmann, habe für seine Ansicht von der schriftgemässen Unzulässigkeit der Kindertaufe festen Anhalt, und zwar folgender Art:

1. In den Einsetzungsworten für die Taufe (Matth. 28, 19) befiehlt Christus, alle zu taufen, die vorher unterrichtet worden sind, und den Getauften aufzuerlegen, seine Gebote zu halten. Weil man nun unverständige Kinder nicht unterweisen kann, so hat Christus sie mit seinen Worten von der Taufe ausgeschlossen.

2. Aus einem anderen Gebote Jesu (Marc. 16, 15) ist klar, dass die Unterweisung für jeden angeordnet ist, die Taufe hingegen nur für diejenigen, die infolge der Belehrung an das Wort Gottes glauben. Dazu sind die Kinder nicht imstande.

3. Dass die Apostel niemanden taufen oder taufen wollten, er habe denn vorher seinen Glauben bekannt, ist aus dem Verhalten des Philippus dem Kämmerer der Königin Candace gegenüber deutlich erkennbar (Apost. 8, 27).

4. Dass die Taufe ohne Bekenntnis nichts helfe, wird ersichtlich aus dem ersten Briefe Petri (3, 21), wo es heisst: „Also machet die Taufe selig, nicht dadurch, dass der Unflat vom Fleische abgethan wird, sondern durch den Bund eines guten Gewissens mit Gott, durch die Auferstehung Jesu Christi vom Tode.“ Hiermit sehen wir zweierlei in der Taufe wirksam, einmal das Wasser, das nur das Fleisch berührt, dann weiter das Bekenntnis des Glaubens, der allein das Herz reinigt (Röm. 10, 10, Apost. 15, 9). Geschieht das Bekenntnis in der Taufe von Herzen, so macht es selig; sonst ist es unnütz und unrecht.

5. Die Taufe ist ein Bad der Wiedergeburt, weil durch sie die Gläubigen, wenn sie dem Teufel, der Welt, ihrem eigenen Fleische und aller Bosheit entsagen, in Gottes Gehorsam treten und von allen Sünden reingewaschen werden (Tit. 3, 5, Ephes. 5, 26 f.).

6. Die Taufe ist eine Begrabung des Fleisches, ein Anziehen Jesu Christi, eine Auferstehung von dem bösen Tode, ein Leben in einem neuen, lebendigen Leben (Röm. 6, 3 f., Gal. 3, 27).

7. Auch bekundet die Schrift an dem Beispiel des Ananias, dass man diejenigen zu taufen pflegte, die den Namen des Herrn anzurufen imstande waren (Apost. 22, 16). — Rothmann führt alsdann Belege aus Kirchenvätern an, aus Hilarius, Origenes, Basilius, Sedulius, dass Taufen im Namen des Herrn nichts anderes bedeute, als taufen, nachdem man sich zum Namen des Herrn bekannt habe.

Zu solcher Taufe nun, wie Christus sie eingesetzt und befohlen, wie die Apostel sie begonnen und gehalten, sind die Kinder untauglich, und deshalb müssen sie der Schrift nach ihr ferngehalten werden. Für jede Taufe, die anders geschieht, als es sich mit diesen Bibelstellen verträgt, müsste man erst, was nicht gelingen wird, die Berechtigung nachweisen. Auch widerstreitet die Kindertaufe dem Ausspruche des Paulus (Ephes. 4, 5): „Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe.“ Denn die einzige, von Christus verfügte Taufe ist nur den Gläubigen bestimmt, den unverständigen Kindern aber nirgends in der Schrift zugelassen; wer nun an der Taufe der glaubenslosen Kleinen, die noch nicht gut und böse unterscheiden können, festhält, der schafft eine zweite Taufe, die von der von Christus gewollten verschieden ist. Jeder, der trotzdem die Kindertaufe für gut und nützlich halten will, der beweise es erst mit vernünftigen und klaren, nicht mit gewundenen Argumenten und verdrehter Schriftauslegung, auch nicht mit dem Hinweise auf lange Gewohnheit. Das sei bis jetzt von seinen Gegnern nicht geschehen.

Nach dieser Auseinandersetzung, mit der er sein eigentliches Thema erschöpft zu haben glaubte, geht Rothmann schliesslich noch auf die anderweitigen Einwände ein, die ihm von dem Busche tags vorher entgegeng gehalten hatte. Er führt aus:

1. Es sei verkehrt, wenn sein Gegner behaupte, dass in strenger Schlussfolgerung der von den Prädikanten aufgestellten Grundsätze den Frauen das Sakrament des Abendmahls deshalb verweigert werden müsse, weil die Teilnahme der Frauen an diesem Gnadenmittel in der Bibel nicht ausdrücklich befohlen sei. Darauf erwidere er: Christus hat das Abendmahl für seine Jünger eingesetzt und ferner für alle Gläubigen. Zu den Gläubigen gehören auch die Frauen (Gal. 3, 28); also darf man auch ihnen das Sakrament reichen.

2. Wenn van dem Busche angiebt, dass der Zusammenhang und der Sinn der heiligen Schrift manches als zweifellos erscheinen lässt, was freilich mit klarem Worte nicht geschrieben steht, wie z. B. die ewige Jungfrauschaft der Maria und der Vollzug der Taufe an den Aposteln selbst, so thut das hier nichts zur Sache. Denn, zugegeben, dass vieles wahr, von dem die Bibel nicht redet, so folgt daraus schon einmal nicht, dass man gerade in den wichtigsten Sachen des Glaubens und in solchen, die der Seelen Seligkeit betreffen, ohne Gottes Wort und Befehl etwas vornehmen möge, noch viel weniger aber, dass man in der Beziehung die göttlichen Gebote umkehren und verändern und anders halten dürfe, als der Herr es gewollt.

3. Dass bei dem Durchzuge der Juden durch das Rote Meer auch viele Kinder beteiligt gewesen waren, ist unzweifelhaft. Wie man aber diesen Vergleich als Stütze für die Beibehaltung der Kindertaufe verwerten könne, verstehe er nicht. Denn Vergleiche und Bilder aus dem alten Testamente dürfe man nicht anders anwenden, als indem man sie mit dem Geiste und der Wahrheit im neuen Testamente in Zusammenhang bringt und danach auslegt; sonst verleugne man einen Unterschied zwischen Juden und Christen, und man könnte dann z. B., weil die Beschneidung der jüdischen Knaben am achten Tage nach der Geburt vollzogen werden sollte, auch die Taufe der christlichen Kinder, und zwar allein der Knaben, für dieselbe Zeit festsetzen. Der Vergleich in die Wahrheit übertragen aber verstehe sich so: Wie niemand ausser Abrahams Geschlecht durch das Rote Meer gekommen ist, so vermag niemand durch die Taufe in die Gemeinschaft Christi treten, er sei denn vorher aus Gott geboren, gläubig und ein Kind Gottes.

4. Wohl lesen wir in der Schrift, dass ein ganzes Hauswesen nach Anhörung des Wortes den Glauben angenommen habe; dass aber ein Hausvater für seine unmündigen Kinder Bürge geworden sei und so der Brauch der Patenschaft schon aus apostolischer Zeit stamme, ist aus der Bibel nicht zu belegen. Vielmehr sei die Einführung der Gevattern erst auf Hyginus, den zehnten römischen Bischof, zurückzuleiten. Ganze Hauswesen sind gewiss auch getauft worden. Jedoch wäre es irrig, aus der Erwähnung

dieses Umstandes auf das Vorkommen der Kindertaufe schliessen zu wollen. Denn einmal gab es viele Hauswesen ohne Kinder, dann aber redet die Bibel sehr häufig in derartigen allgemeinen Wendungen (vgl. Matth. 2, 3).

Nach dieser wohlgedachten Rede Rothmanns, die in Form und Inhalt durchaus den Charakter einer rein theoretischen Erörterung bewahrt hatte, wäre es Sache der Gegner gewesen, noch einmal zu antworten. Die Akten nun berichten trocken, dass dafür die Zeit nicht reichte, und dass vor allem van dem Busche sich infolge seines hohen Alters zu weiteren Verhandlungen zu sehr ermüdet gefühlt habe. Der wahre Grund für das Abbrechen der Disputation ist aber trotz dieser Darstellung, die ganz den Eindruck einer entschuldigenden Ausflucht macht, sehr leicht ersichtlich. Die Verteidiger der Kindertaufe werden gefühlt haben, wie wenig sie der scharfen Dialektik Rothmanns, seiner theologischen Schulung und oft bewährten Redegewandtheit gewachsen waren, und ebenso wird auch der Rat, insbesondere der Syndikus Johann von der Wieck, zu der Einsicht gekommen sein, dass das versuchte Mittel nicht zum Ziele führen, sondern im Gegenteil die Verwirrung der Gemüter nur noch vernehren werde. Die Obrigkeit gestand im Grunde ihre Niederlage ein, indem sie darauf verzichtete, den zweiten wichtigen Punkt, die Lehre vom Abendmahl, überhaupt in Angriff nehmen zu lassen. Der Sieg, den Rothmann aller Voraussicht nach auch hier über seine Gegner davongetragen hätte, würde ihr im höchsten Grade unbequem geworden sein, und deshalb zog sie es vor, ihn schleunigst zu hintertreiben. Sie war befriedigt, als van dem Busche versprach, seine Erwiderung schriftlich einreichen zu wollen¹⁾; und nachdem sie den Prädikanten befohlen, nach alter Weise die Kindertaufe beizuhalten und niemanden von ihr abzuschrecken, erklärte sie die Versammlung für geschlossen.

Es ist hier nicht der Ort, weiter zu verfolgen, wie sich der Sieg Rothmanns fühlbar machte, und wie es gekommen ist, dass Münster der Schauplatz der entsetzlichsten Verirrungen wurde. Auch dürfen wir es zunächst unterlassen, die Gründe Rothmanns für seine Anschauungen über die Kindertaufe auf ihren Ursprung und ihre Berechtigung zu prüfen. Wir sehen, dass er schon ganz im Täufertume wurzelte, aber zunächst noch in dem friedlichen Täufertume, dem die Zustände während der apostolischen Zeit als nachahmungswertes Vorbild vorschwebten, und das, die historische Entwicklung der Kirche und ihrer Dogmen negierend, allein die

¹⁾ Alter und Krankheit werden ihn verhindert haben, sein Versprechen einzulösen. Wenigstens kennen wir eine Erwiderung von ihm nicht, wohl aber eine solche von Glandorp und Wirthem, die auch Briccius tom Norde unterzeichnete. S. H. Hamelmann a. a. O. Bl. G. 2 v. ff.

Überlieferung der Bibel für massgebend hielt. Auf der Stufe seiner theologischen Umwandlung, auf der wir Rothmann hier kennen gelernt haben, zeigt er noch nichts von der schwärmerischen Richtung, mit der einzelne Vertreter dieser Sekte das Volk an sich zu fesseln und mit sich fortzureissen verstanden. Beeinflussung durch vermeintliche innere Offenbarungen ist ihm fremd. Sein scharfer, kritischer Sinn neigte nicht zu tieferen dogmatischen Spekulationen. In wörtlicher Auslegung der heiligen Schrift, besonders aber des neuen Testaments mit vergleichender Heranziehung des alten, fand er Genüge, und sein Streben war darauf gerichtet, den gemeinen Mann zur Bethätigung praktischer Frömmigkeit im Dienste der Nächsten anzuleiten und eine Gemeinde zu schaffen, bei deren Einrichtung und Ausbau auch die einzelnen Glieder mitwirken sollten. Der Einfluss der Schweizer Reformation auf ihn ist unverkennbar. Wo er jedoch im Gegensatz zu ihr den Anschauungen des oberdeutschen Täuferthums huldigte, zeigte er sich noch immer gemässigt. Er verwarf zwar die Kindertaufe, aber er forderte noch nicht ihre Ersetzung durch die Spätaufgabe¹⁾. Es hat lange gedauert, ehe er sich zu diesem Schritte entschloss. Dass es geschah, ist der Einwirkung der aus Holland in Münster eindringenden radikalen Melchioriten zuzuschreiben; und wenn er sich ihnen dann gänzlich in die Arme geworfen hat, ja im Laufe der weiteren Entwicklung der Dinge einer der bedeutendsten litterarischen Vorkämpfer ihrer chiliastisch-apokalyptischen Ideen und sozialen Wahngelüste geworden ist, so zeugt das gewiss von seinem schwankenden Charakter und seiner religiösen Haltlosigkeit, zum Teil aber war es auch Folge davon, dass sein anfänglich ernstes Ringen mit sich niemals bei den Gegnern Verständnis gefunden hat, und dass man ihn durch ungerechte und rücksichtslose Verfolgung dazu trieb, seine Stütze mehr und mehr in den demokratischen, von ihm leicht zu bestimmenden Elementen seiner Mitbürger zu suchen.

¹⁾ Gemässigt ist auch noch immer seine in Gemeinschaft mit den Wassenbergern im November 1533 veröffentlichte Schrift: „Bekanntnisse von beiden Sakramenten.“

Der Briefwechsel des Comenius.

Von

Direktor Dr. Reber in Bamberg.

(Schluss.)

Nicht unbemerkt darf bleiben, dass in mehren Aktenstücken und Briefen von und an Comenius die von diesem bereits in Ungarn geplante Übersetzung der Bibel in das Türkische erwähnt wird. Die orientalischen Sprachen fanden damals in Holland ganz besondere Pflege. Berühmt war hierin der Leydener Professor Jakob Golius, der lange in Kleinasien und Syrien sowie in Konstantinopel sich aufhielt und viele arabische Handschriften nach Leyden brachte. Wohl ein Schüler dieses Gelehrten war der Leydener Levinus Warner, der ein *Compendium eorum, quae Mahomedani de Christo et praecipuis religionis Christianae capitibus tradiderunt, sowie centuria proverbiorum Persicorum versione et notis ab eo illustratorum* herausgab. Lorenz de Geer liess sich nun gewinnen, die Kosten der Bibelübersetzung ins Türkische zu tragen. Zunächst war der damals in Konstantinopel befindliche Levinus Warner als Übersetzer ausersehen, der schon früher Wohlthaten von de Geer genossen hatte. Die Bibel sollte in Leyden gedruckt werden (Brief des Comenius Nr. 194 vom 8. März 1658 an Hartlib, der ins Englische übersetzt wurde). „Dieser Tage haben wir wieder an Warner nach Konstantinopel geschrieben, nicht bloss um uns den Zustand der Griechischen Kirche mitzuteilen, sondern auch um ihn zu ermahnen, die Bibel in das Türkische zu übersetzen. Die fromme und edle Seele Herrn de Geers verspricht ihm grosse Belohnung und alle Kosten zu tragen, und will sie in Leyden drucken lassen, wo ein gewisser Nissen ist, der diese östlichen Sprachen versteht und jetzt eine Hebräische Bibel in herrlichster Weise druckt.“ Im Jahre 1659 war die Übersetzung Warners fast vollendet, wie wir aus einem Briefe Hartlibs an den Engländer Robert Boyle, der als berühmtes Mitglied der Royal Society in London ebenfalls den Plan hegte und ausführte, auf seine Kosten das Neue Testament in türkischer Übersetzung drucken zu lassen, vom 1. November 1659 wissen (Nr. 221): *Ecce afferuntur generoso domino de Geere Constantinopoli literae a domino Warnero, quem ille ante triennium iam et prece atque pretio requisiverat, vellet translationem bibliçæ codicis in linguam Turcicam sibi cordi curac-*

que esse. Dictum factum. Bonus ille — alacriter suscepit atque quod jam scribit eo usque promovit et peregit, ut pauca restent, quin brevi die universa biblia Turcica loqui constet. Promittit enim exemplar MS. ad typos promovendum intra semestre hoc circiter se posse et velle. Auch in einem Schriftstücke vom 28. November (Nr. 223) teilt Hartlib einen Brief von Petrus Figulus mit: „Was Warners Übersetzung der Türkischen Bibel betrifft, so werden wir mit nächster Post ihm im Auftrage des Herrn de Geer schreiben, sie so bald als möglich hieher zu schicken.“ In diesem Briefe ist auch von Warners Fähigkeit als Übersetzer die Rede. „Sie dürfen so viel von seiner Fähigkeit und Erfahrung glauben, dass er ein sehr gelehrter und fähiger Mann ist und im Arabischen und Türkischen sowohl bewandert und ausgebildet als irgend einer, der je diese Sprache gelernet hat. Ausserdem hat er P. Golius und manche andere, die fähig sind, über das Werk zu urteilen, als seine Zensoren gewählt, worüber Golius einen ausführlichen Bericht an seinen Bruder, den Professor in Leyden, jüngst schrieb.“ Figulus hofft, dass auch die Engländer an diesem Werke mitarbeiten werden. Der Druck aber schob sich hinaus und unterblieb schliesslich. Man hielt Warners Übersetzung nicht dem Genius der Sprache entsprechend, wie es in einem Briefe des Comenius an Warner (Nr. 231) vom 4. Januar 1663 lautet, der mit einem Neujahrsglückwunsch beginnt. Der Brief zeigt, wie Comenius es auch verstand, etwas Unangenehmes in feiner, verbindlicher Form mitzuteilen. Bezüglich der Übersetzung schreibt er nur im allgemeinen. Video esse qui versionem suadeant liberiorum ad genium linguae accomodatam und belegt dies mit Beispielen des Castello, Luther, Tremellius und Piscator und fährt weiter fort: Quid igitur si mediae insistatur viae? reddendo scil. verbum verbo, ubicunque potest, ubi vero Hebraismi tenebrae minantur, sensum sensui, amota superlatione — so lese ich statt superstitione — adhibitaque summa fide ac circumspeditione? Oro Deum, et indesinenter orabo, ut Te Spiritu suo regat et dirigat. Wir hören von dieser Bibelübersetzung wieder in einem Briefe des Comenius an de Geer vom 5. Dezember 1664 (Nr. 246), da Comenius einen Druckbogen einer türkischen Bibelübersetzung aus England erhalten hatte. „Accepi jam ex Anglia Turcici Novi Testamenti sub prelo sudantis schedam primam: en! Placetne specimen hoc ostendere amicis Leydae linguae istius gnaris? Clariss. Dno Golio, Petraeo et tertio illi, cui lingua ista ceu nativa sit.“ Er fährt weiter: „Und wenn sie es billigen, kann auch dieser Bogen an H. Warner geschickt und seiner Prüfung unterworfen werden. Wenn auch er es billigt, mag er Gott loben, der Mitarbeiter erweckt hat, damit er nicht eine gefertigte Arbeit nun fertige (actum ne agat), d. h. dass er auf eine neue Übersetzung verzichte, damit wir nicht etwa den Glauben der Neophyten durch die Verschiedenheit der Übersetzungen stören. Wenn einige Unvollkommenheiten

bemerkt werden können, können sie in einer zweiten Ausgabe ausgemerzt und verbessert werden. Er solle nur die Sendung der übrigen Teile des alten Testaments, der apogryphen Bücher, nicht verschieben, damit nicht das Buch des alten Gesetzes, das vorausgehen und vorausgekannt werden solle, sich verzögere, vielmehr zugleich erscheine und dem Grossherrn überreicht werden könne. Das ist mein unvorgreifliches Urteil. Wenn jene dieser Ansicht sind, könnte diese unsere Übereinstimmung Herrn Warner mitgeteilt und er um seine Zustimmung ersucht werden. Aber so schnell als möglich, nicht warten, bis die Schiffe gehen, sondern auf dem Landwege über Venedig.“ Es ergiebt sich aus diesem Briefe, dass Warner wenigstens auf die Übersetzung des alten Testaments angewiesen blieb. Ein Brief von dem Engländer Oldenbourg, dem Sekretär der Royal Society in London, an Boyle vom 16. Januar 1665(?) (Nr. 255) meldet, dass Louis de Geer, der den letzten Rest der türkischen Übersetzung des alten Testaments erhalten hatte, anfragen lasse, ob man in England die Buchstaben ohne Vokale oder mit diesen drucke, was der Druckbogen koste, ob der Drucker die Korrektoren bezahle, ob die Engländer auch Lettern mit der Vokalbezeichnung oben haben, ob die geschnittenen oder gestochenen Lettern der Herausgeber auf seine Kosten herstellen lasse, oder ob der Drucker sie bezahle, wie viele Lettern man habe und wie viel sie kosten, was das Papier betrage, wie gross die Anzahl der gedruckten Exemplare sei. Zugleich solle man einen Druckbogen schicken. Kvačsala hat diesen Brief mit unsicherm Datum unter Nr. 255, während der vorhergehende Brief (Nr. 246) es als wahrscheinlich erscheinen lässt, dass er nach Nr. 255 geschrieben ist, da er den Empfang eines Druckbogens meldet: „Accepi iam ex Anglia Turcici Novi Testamenti sub prelo sudantis schedam primam — es ist das auf Boyles Kosten hergestellte türkische neue Testament. Noch ein Brief giebt uns von der Warnerschen Übersetzung Kunde. Es ist Brief Nr. 269 der Sammlung, den Comenius an Oldenbourg schrieb. Ob die von dem Herausgeber beigelegte Jahreszahl 1667 richtig ist, möchte ich bezweifeln. Er gehört zeitlich unmittelbar zu den beiden vorhergehenden. Weiter hören wir nichts mehr von der Ausgabe des türkischen alten Testaments. Sie unterblieb.

Neben dieser Angelegenheit beschäftigte Comenius in Amsterdam der Kampf mit den Socinianern, ferner die Widerlegung der Philosophie des Descartes, und die Beziehung zur Royal Society in England. Was seine Gegnerschaft gegen socinianische Lehren betrifft, so ist er bekanntlich in mehreren Schriften dagegen aufgetreten. In einer dieser Schriften, in dem Traktate *De Quaestione utrum Dominus Jesus propria virtute a mortuis resurrexit ad Melchiorum Socinistam breve ac solidum Joh. A. Comenii responsum*, ist in der vorliegenden Sammlung ein Aktenstück entnommen (Nr. 212, 213), nämlich ein Brief des Comenius an den Baron

Ludwig von Wolzogen, in dem im Originaltexte der Brief des Wolzogen an Zwicker in deutscher und lateinischer Sprache enthalten ist, der hier getrennt als Nr. 212 nur deutsch verzeichnet steht — ich hätte die ursprüngliche Einverleibung zu einem Stücke für richtiger gehalten. Der Brief widerlegt nach Buchstabe A—V alle Einwände des Wolzogenschen Briefes. Geschichtlich ist nach dem Inhalte merkwürdig, dass Comenius vom Jahre 1608, als er noch als Schüler bei seinem Lehrer Thomas Dubinus in Prerau — in *pueritia mea* — war, als dem ersten Jahre seiner Begegnung mit Socinianern spricht, die sich in den Jahren 1628, 1632, 1637, 1640, 1641, 1642, 1649 und zuletzt 1659 wiederholten.

Die Widerlegung der Cartesischen Philosophie, die Comenius hinsichtlich der Naturphilosophie dieses Philosophen in einer kleinen Schrift *Cartesius cum sua naturali philosophia a Mechanicis eversus* bereits im Jahre 1659, nicht mit gutem Glücke, unternommen hatte, erfolgte ferner durch eine anonym erschienene Schrift, die unter Nr. 267 abgedruckt ist. Sie ist ein Anhang zu einer Schrift des Petrus Serarius „*Responsio ad Exercitationem Paradoxam Anonymi cuiusdam Cartesianae sectae discipuli, qua philosophiam pro infallibili S. Literas interpretandi norma orbi Christiano obtrudet über die These Philosophia scripturae interpret.*“ An diese Schrift reiht sich das Urteil des Comenius, gewöhnlich als *Judicium* bezeichnet. In seinem Übereifer bespricht Comenius selbst das dem Cartesischen Werke *Principia Philosophiae* beigegebene Bild des Descartes, bezw. das darunter stehende Eulogium. Ich habe in meiner Ausgabe der Physik des Comenius beide Schriften besprochen und die heftigen Angriffe des Comenius auf den ihm unangenehmen Philosophen in ihrer Entstehung und in ihrem Werte nachgewiesen.

Der dritte grössere Abdruck (Nr. 281) ist die Widmung der *Via lucis*, die Comenius bereits im Jahre 1641 in London gefertigt hatte, wie er uns selbst in der grossen Ausgabe der *Didactica Magna* berichtet, die aber erst im Jahre 1668 gedruckt wurde, an die Royal Society in London, mit der er, wie wir bereits gesehen haben, durch Boyle und Oldenbourg in Verbindung getreten war. Sie ist vom April 1668 datiert mit der Aufschrift *Illuminati Seculi Phosphoris Nascenti reali Philosophiae feliciter obstetricanti Regiae Londinensi Societati*. Die Dedikation giebt uns Zweck und Inhalt der *Via lucis* an und erörtert hierbei die Grundlagen geistiger Thätigkeit: Wissen, Wollen, Können. *Connascuntur enim omni homini omnium sciendorum normae, quas communes notitias vocant: et omnium optandorum stimuli, quos communes instinctus dicimus et omnium faciendorum organa quae communes facultates appellare liceat*, eine Auffassung, die auf die psychologische Dreiteilung von Erkennen, Fühlen und Wollen (Handeln) hinausläuft. Dass er dabei auf Sir Francis Bacon sich beruft und eine Lobrede auf die Thätigkeit der *Regia Londinensis Societas*

hält, ist nicht bloss Schmeichelei. Es ist übrigens keine Frage, dass die leider zu wenig bekannte *Via lucis* die geistreichste Schrift des Comenius ist. Der Brief des Gesellschaftssekretärs Oldenbourg an Comenius (Nr. 284) ist ein kurzer Bericht über die Aufnahme der *Via lucis* bei der Royal Society. „Serena fronte accepit Regia Societas munus tuum.“ Und im Verlaufe des Briefes lautet es: „Angliam hanc nostram non immerito commodam prae aliis terris stationem judicas commercii huius universalis sedi constituendae“, worauf die bemerkenswerte Mitteilung folgt: „In ea nuper publici juris factus fuit liber Soc. Regiae inscriptus, linguae universalis condendae specimen exhibens, juxta illum fere modum quem tu in tua *Via lucis* c. IX § 21 innuisti. Author est Dr. Johannes Wilkenius e Soc. Regia.“ Comenius war nach der Anregung Bacons in jüngeren Jahren für die Festsetzung einer Weltsprache, wie sie später auch Leibniz wünschte.

Der Brief des Comenius an die Senioren seiner Glaubensgenossen (Nr. 285) vom 16. September 1668 ist bemerkenswert, weil er uns über die Veranlassung der Abfassung seines *Unum Necessarium* Aufschluss giebt. Die erhofften reicheren Kollekten aus England waren ausgeblieben. Da riet Hartmann, der als Agent der Brüder sich in England befand, Comenius solle sich an den in England für immer weilenden pfälzischen Prinzen Rupert wenden und diesem ein Werk widmen. *Deliberabam igitur incidere atque argumentum non idoneum visum de Uno Necessario scire quid sibi sit necessarium in vita et in morte et post mortem. Quod postquam elaboravi, misi (mense superiori) fuitque manu Fratris Hartmanni et alterius Magni Amici (es ist entweder Boyle oder Oldenbourg gemeint) Principi optimo praesentatum admodumque benique acceptum sicut et ab Illustrissimo Comite Anglisae multa item gratia pollentem apud Regem. Vielleicht wäre es passend gewesen, wenn der Herausgeber an diesen Brief auch die vom 1. März 1668 datierte Widmung der Ausgabe des *Unum Necessarium* an den Prinzen Rupert angereicht hätte. Übrigens erfahren wir aus diesem Briefe, dass Magnus Hesenthaler in jenen Tagen zu Comenius gekommen war und, im Begriffe nach England zu reisen, die Bitte um Unterstützungsgelder zu vertreten versprach. Comenius berichtet auch, dass eine pestartige Krankheit in Amsterdam herrsche, ohne dass zu strenge Absperrungsmassregeln gehandhabt wurden. Von Hesenthaler hatte übrigens Comenius die erfreuliche Nachricht, wie Comenius seinem früheren, allerdings nicht allzu freundlichen Mitarbeiter Johann Rave, alte Freundschaft erneuernd, nach Berlin am 3. April 1669 — es ist 1659 gedruckt, vielleicht ist dies sogar das richtige Datum? — schreibt (Nr. 289), dass in Würtemberg nach dem Vorbilde der Stadt Esslingen seine Methode überall eingeführt werde und zwar in „über dritthalb hundert Schulen“. Hesenthaler war, um ihn erstens in*

Abfassung der Pansophia, zweitens zur Neuausgabe seiner Schulbücher zu veranlassen, zu Comenius im Herbst 1668 gekommen. Dass ein gewisser Heinrich Schoff nach der neuen durch ihn veranlassten Methode einen sechzehnjährigen Schüler in zwei Monaten lateinisch lesen und übersetzen gelehrt habe, so dass es wünschenswert wäre, diese Methode gedruckt zu sehen, lässt erkennen, dass Comenius doch nicht ganz auf alle didaktischen Pläne verzichtet hatte, wie er es in *Unum necessarium* ausspricht. In dem Briefe an Rave erwähnt der alte Comenius, er denke an eine Auswanderung aus Amsterdam und einen Umzug möglicher Weise nach Berlin, eine Bemerkung, die fast glauben lässt, der Brief sei 10 Jahre früher geschrieben. „Ego hac in urbe ab anno 1656 haesi: nunc me alio transferre cogito, quo fata trahent. Forsan ad Vos, aut per Vos in viciniam, si consilia sic terminari Deo plucuerit, ut mihi alibi quam hic sepulchrum sit quaerendum.“ Rave war damals Generalinspektor der märkischen Schulen in Berlin. Mit dem grossen Brandenburger Kurfürsten und namentlich mit der Kurfürstin Luise Charlotte war Comenius durch Dedikationen in Verbindungen getreten. Auch in der Briefsammlung finden wir zwei Briefe, den einen von Comenius im Jahre 1661 deutsch geschrieben (Nr. 228), in dem er der Kurfürstin das deutsche Gesangbuch der Brüder überreicht, „ob vielleicht E. Ch. D. mit uns auch den Geist in Gott zu belustigen erfreuen möchte“. Der zweite ist von seinem Sohne Daniel am 2. April 1670 an die Kurfürstin gerichtet (Nr. 296), wobei sich dieser auf Petrus Figulus, seinen Schwager, bezieht, der sich in Memel aufgehalten hatte und kurz vorher gestorben war. Mit diesem Briefe übersendet er im Auftrage seines Vaters des französischen Reformierten Labadies Manuel de Pieté, Hoburgs mystische Schrift „Der unbekante Christus“ und seines Vaters „altes traktätlein genant trauern über trauern, trost über trost, was etlich und 40 Jahren den Böhmischen Exulantes zum Trost aufgesetzt, wissen aber nicht, von weme es ins Teutsche übersetzt“. Als Postskriptum ist beigefügt: „Mein abgelebter kranker Vatter presentiret Eure Hochfürstl. Durchlaucht seine unterthänigste Dienste und eyfrige Seuffzer zu Gott.“ Comenius starb im November 1670, war also schon sehr leidend. In den letzten Jahren spricht er selbst gerne von seinem Alter und seiner Gebrechlichkeit, obwohl auch schon beim Beginne des Aufenthaltes in Amsterdam er sich nicht selten als *senex* bezeichnet. Noch öfter geschieht es vom Jahre 1663 an. „Comenius manu senili 1664: Manus nota senis“; 1666 „senex, cuius vita defecit in doloribus et anni in gemitibus“; 1669 „Comenius senex“.

Hesenthaler, der den Comenius im Herbst 1668 im Amsterdam sah, hatte dem alten Freunde, multis nominibus venerando Patri, zu seinem 78. (eigentlich 77.) Geburtstag ein Geburtstagsgedicht, in der Sammlung als Nr. 288 abgedruckt, übersandt, das in 20 Hexametern in der Form eines Akrostichons (jede Zeile mit

einem Buchstaben der Namen Johannes Amos Comenius beginnend) die Glückwünsche ausdrückt. Die Verse sind trotz der schwierigen, sehr gebundenen Form sehr fließend und schwungvoll und klingen in den poetischen Wunsch aus, Comenius möge die Pansophie, das Werk von 30 Jahren, vollenden:

Obstrue mortis iter curis calamoque benignos
Mittere successus propera; sic grande volumen
Exibit, quod jam triginta quiescit in annos.

In Holland und zwar damals in Amsterdam befand sich eine Frau von sehr hysterischer Natur, Antoinette Bourignon, die anfangs ein unstätes Leben, von Kloster zu Kloster eilend, führte, sich in jeder Weise kasteite, zuletzt aber gegen jede bestehende Religion auftrat. Zugleich veröffentlichte sie eine Menge von Schriften wie *l'appel de Dieu, confusion de Babel*, schliesslich wollte sie eine Erneuerung des evangelischen Geistes ohne irgend eine dogmatische Fassung der Religionsbegriffe. Serarius hatte den Comenius mit den Grundsätzen dieser Frau bekannt gemacht, indem er einen Brief dieser an den bereits erwähnten französisch reformierten Theologen Labadie übersetzte, in der Sammlung als Nr. 278 abgedruckt. Der Eingang lautete: *Si verus es discipulus Jesu Christi, dolendum sane adhuc, (quod) congregationi alicui affixus sis, cum nullae sint hodie in mundo congregationes, in quibus praesideat Spiritus Sanctus. Omnes defecerunt, et nullae sunt corporaciones sine corruptione et malum hoc irreparabile est.* Zugleich weissagte sie das Ende der Welt: *Finis enim mundi praesto est.* Comenius schreibt am 28. März 1668 ihr, die wahrscheinlich dessen *lux e tenebris* hochschätzte, wie er selbst sie als Visionärin nicht verachtete (Nr. 279): *Duo sunt, quae scrupulos movent in scriptis tuis et quarum solutionem postulare necesse habeo: tertium autem intra me ipsum concipio, quem ut mihi per te quoque Deus eximat, oro.* Der erste Skrupel ist für Comenius Bourignons Bemerkung, dass niemand ein wahrer Diener Christi sein kann, der einer bestimmten Konfession angehört. Obschon Comenius die Verderbtheit dieser zugiebt, so gebe es doch Grade dieser. Alle Kirchen gemeinsam zu verurteilen, wäre eine Beleidigung Christi und seines Geistes. Ein zweiter Skrupel ist ihm, dass es kein Individuum gebe, das Gott recht kenne, so dass selbst die erleuchtetsten Kirchenlehrer von Christi Leben und Lehre soweit abstehen, wie die Hölle vom Himmel. Das sei ungerecht auch gegen Christus selbst. Denn dann wäre Christus ein Bräutigam ohne Braut. Der dritte Skrupel, der ihn schon viele Jahre quäle, sei ihm aber, dass, trotzdem es so viele Propheten, Kirchenlehren und Kirchenlehrer auch in neuerer Zeit gebe, man nicht genau kenne, wer von Gott wirklich als solcher beglaubigt sei, denn sie lehrten so Verschiedenes. „Ich wünsche belehrt zu werden, was hierüber zu halten ist und an welchem wahren Zeichen man den wahren Geist Gottes erkenne,

in dem ich Gott bitte, er möge Dir durch sein Organ einhauchen, wodurch ich mit vielen andern von meinen Skrupeln befreit werden kann. Lebe wohl, heilige Seele, fahre fort, mit Deinem Lichte andern glücklich das Licht anzuzünden.“ So schliesst der Brief.

Wie wir aus einem sehr merkwürdigen Briefwechsel des Mystikers Polemann an Hartlib ersehen (Nr. 216, 217, 218, 218, 219, 220, 222), sollte Comenius für die Gesellschaft Antilia, eine christliche Fraternität, die wie eine Vorläuferin der Pietisten erscheint, gewonnen werden¹⁾. Es fehlen uns leider hierüber Briefe des Comenius.

Mehrere Briefe, die Comenius in Angelegenheiten der Brüdergemeinden in Polen und Ungarn schrieb, und in denen er bald um Unterstützung nachsuchte, bald diese erteilte, können übergangen werden. Nur bezüglich des einen (Nr. 209) bemerke ich, dass das darauf stehende Datum Wratislaviae 19. Mai 1658 nicht zu dem Gedanken führen darf, als hätte sich Comenius, der in Amsterdam war, damals in Breslau befunden. Es ist ein von Comenius nur verfasstes Schreiben der Senioren der Brüdergemeinden an Baron Sadowsky. Es wurde demnach von Breslau aus an den Baron geschickt.

Ein Brief voll politischen Inhaltes ist auch Nr. 187 vom Jahre 1657, worin Comenius die Niederlage der Dänen und die politische Haltung Hollands beklagt. Comenius hoffte damals auch, dass der grosse Kurfürst Schweden und Polen versöhnen werde. Auf den Protektor Englands, Cromwell, setzte er grosses Vertrauen, dass er „Einsicht habe in die beste Art, die reformierte Religion zu regeln, die erforderliche Freiheit in Spekulationen und Erkenntnissen zu gewähren, welche Menschen nicht nehmen oder ändern sollen auf Grund menschlicher Autorität, und Lauterkeit zu fordern bei allen, die ein öffentliches Amt und öffentliche Besoldung haben, die Irrenden zu dulden und ihre Wege zu erleichtern auf den Pfaden der Wahrheit“. Er beklagt das Gerücht über eine Niederlage der Schweden bei Fünen, freut sich aber der Rückkehr der Flotte des Admirals de Ruyter mit einer Siegesbeute von 20 portugiesischen Zuckerschiffen. Doch erwähnt er auch des Gerüchtes, dass der Protektor beim nächsten Parlament König werden solle, und dass der Herzog von York ermordet worden wäre. Wundererscheinungen berichtet er aus Hamburg, Dänemark, Paris und anderen Orten (Nr. 190), teilt (Nr. 199) mit, dass man in Rom der drohenden Gefahren wegen (wohl auch der Pest wegen) vierzigstündige Gebete angeordnet, und dass man in einer andern Kirche vor den Reliquien der Märtyrer Pantomimen vorgeführt habe, wobei Petrus, Paulus, Rochus (so ist wohl statt Rhodus zu lesen), Sebastianus und Rosalia (so ist statt Rocilia zu

¹⁾ Über diese Sozietät s. M. H. der C. G. 1895 S. 162 f.

lesen) den Tod, der mit einer Sense versehen war, verjagen. Er beklagt sich weiter über die Verfolgungen der Reformierten durch die Lutheraner in Dänemark und bricht in den Wunsch aus: „O lasse der Protektor sich deren traurige Lage zu Herzen gehen, damit Gott ihn und seine Nachkommenschaft auf dem Throne befestige. Sieh, welch unverschämte Lügen auf der Welt verbreitet werden. Man schämt sich nicht aus Rom vom 30. März (1658) zu schreiben, dass zwei englische Edle von Cromwell dort angekommen wären mit dem Anerbieten an seine Heiligkeit, ihr den alten gewöhnlichen Kirchentribut zu zahlen, mit einer Neigung baldigt die römischkatholische Religion anzunehmen, worüber der Papst sehr grosse Freude geäußert habe.“ Auch im Jahre 1665 berichtet er (Nr. 254), dass Admiral de Ruyter auf der Themse sich befinde, wo er bekanntlich mit dem Besen auf dem Maste seines Schiffes den Fluss zum Entsetzen der Londoner säuberte.

Den Schluss der Briefsammlung bildet ein Brief des Daniel Comenius an den Geistlichen Johann Almaloveen in Utrecht vom 30. November 1670 (Nr. 302), in welchem Briefe der Sohn mit bewegten Worten den Tod seines Vaters meldete: „Ego tamen spero firmiter paternam caelestem manum vulnus illud nobis inflixum sanaturum nosque in calamitate ac orbitate positos, haud deserturum.“

Die Aufzählung so vieler Briefe und Aktenstücke zeigt, welch reichen Aufschluss über des Comenius Leben und Wirken wir auch durch den zweiten Teil der Briefsammlung gewonnen haben, und wie sehr wir Professor Kvačsala für diesen mit unermüdetem Bienenfleisse gesammelten Schatz zu danken haben. Wie bereits erwähnt, geben Quellenangabe und Namenregister weiteren wertvollen Aufschluss. Druck, Papier und Ausstattung sind vorzüglich. An Druckfehlern sind manche zu verzeichnen, einige habe ich bereits richtig gestellt; am meisten ist der Text von Nr. 241 verdorben. Diesem an Comenius gerichteten Briefe sind von Comenius selbst Bemerkungen beige geschrieben. Es soll dort sicher die Beifügung zu 3, die ganz unverständlich klingt (Navis thesei redemtum) mit Bezug auf die Frage „ob es nit anstösslich und (statt des gedruckten „in“) gegen die Wahrheytt sey, was der Herr parag. 16 von der Kirche zu Rom setzet“ lauten: (Navis theca redemtuum) d. h. das Schiff der Kirche oder Schiffelein Petri ist ein „Kasten für Einkünfte“ geworden. Ebenso muss das ganz unverständliche „5 etliche iratu Amamensi als par. 18 inerrabilitas pro infallibilitate“ richtig lauten etliche errata Amanuensis d. h. „Fehler des Abschreibers“. Gleichfalls unverständlich sind in „das lang versprochene mit theueren Worten in Kronikheit und anderssins befestigte und von der gantzen Welt erwartete Buch Pansophiam“ die Worte Kronikheit und anderssins; nach der

Buchstabenfolge möchte man für das erste Wort Krankheit lesen, aber was soll es mit dem nächsten Worte und mit dem Sinne der Worte sein? Da könnte nur eine Einsicht in den Originaltext helfen. Ebenso muss Nr. 212 am Schlusse statt erleichterung es erleuchtung (Erleuchtung), wie der Originaltext hat, heissen; Nr. 259 muss *publicae salutis avide* richtig *avidos*, auf das vorhergehende *nos* bezogen, heissen, kaum *avidi*, auf das nachfolgende *ipsi* zu beziehen. Auch Nr. 262 ist *toorecht* (thöricht) statt *tooracht* zu schreiben.

Es werden sich, nachdem Kvačsala in mehr als zehnjähriger Arbeit die Sammlung der Briefe vollendet hat, nur wenige Aktenstücke mehr finden, obschon nicht jeder Fund ausgeschlossen ist, da zu erwarten ist, dass auch Paris einmal Comenius'sche Aktenstücke uns liefern wird.

Kvačsala hat auch die in Drucken befindlichen Briefe und Dedikationsschreiben zum Abdruck gebracht. Doch nicht alle. Ich vermisse den Brief des Comenius an Johann Ludwig von Wolzogen vom 20. März 1659 und den an Johann Georg Schlichting, die in der Schrift *De quaestione utrum Dominus Jesus propria virtute resurrexerit* vorgedruckt sind, während der grosse am Schlusse des Werchens stehende Brief an Wolzogen daraus zum Abdruck kam (Nr. 212, 213). Ich vermisse die Widmung des Schaffhausener Gymnasiumrektors Stephan Spleissius vom 29. August (II. Cal. Septembr.) 1656 an den Schaffhausener Staatssekretär und Schulinspektor (*Scholae patriae Visitatorum primarius*) Johann Jakob Stockarn in der Schaffhausener Januausgabe von Spleissius, weil in dem von Kvačsala unter Nr. 167 herausgegebenen Briefe Stockarns an Pell gerade diese Janua erwähnt wird (*culpa peccatorem ad Te mitto, novam hanc januam*). Daran hätte sich recht gut das aus 9 Distichen bestehende, in dieser Ausgabe befindliche Gedicht des Schaffhausener Konrektors Johann Adam Wyscherus reihen können. Ich vermisse ferner einen hochbedeutenden Brief des Comenius, der in Form einer Dedikation an den ehemaligen Amsterdamer Bürgermeister Cornelius Johann Witson und den Arzt Franziskus de Vick im Namen der Erben des Johann Seidel der von Seidels Erben veranstalteten zweiten Ausgabe der Janua im Jahre 1666 vorgedruckt ist, und in der Comenius ausdrücklich wünscht, dass man nicht mehr seine erste, sondern seine zweite Januausgabe nachdrucke. Ebenso vermisse ich die in Form eines Briefes gegebene Dedikation des Comenius vom 21. Juli 1657 an die Grossen (*proceres*) der freien Reichsstadt Esslingen, deren Namen aufgezählt sind, darunter der des Superattendenten Weinheimer. Der Brief bildet die Einleitung zum *Lexicon Atriale* und bezieht sich auf Weinheimers Mitteilung über die Schulverbesserungen in Esslingen, wo man des Comenius Schulbücher einführte; er wäre eine Ergänzung zu Nr. 177 (vom 5. Juni 1657). Nachdem des Come-

nius Brief an den Buchhändler Endter in Nürnberg aus der Ausgabe des Atrium abgedruckt war (Nr. 152), hätte füglich wohl auch Endters Vorrede an den Leser abgedruckt werden sollen, weil sie auf des Comenius Brief hinweist. Hier verkündet Endter am Schlusse mit mehr stolzen als wahren Worten: „Denique, si aliquid dignum suo nomine magnus ille Comenius deinceps in publicum dederit, typis id nostris describetur.“ Ich würde es auch für passend gehalten haben, die Vorrede des Samuel Hartlib zum Pansophiae Prodomus Londini ex aedibus meis Cal. Januar Anno 1639 den Aktenstücken einzureihen, auch des Comenius Dedikation an die Bürgermeister, Kämmerer, Syndiker und Schulkuratoren der Stadt Breslau als Einleitung zu des Comenius Schrift De sermonis Latini studio mit den darauf folgenden 5 Distichen des Georg Vechner. Nicht ganz unpassend wäre der Abdruck der kurzen Vorrede des Rodolphus Hospinianus Carolinae Scholae Moderator zu Zürich gewesen, die eine von Suter in Schaffhausen für die Züricher Schulen ins Deutsche übersetzte Janua vom 1. September 1667 begleitet. Aber sicher wäre es passend erschienen, den vollständig als solchen abgefassten Brief des Comenius vom 3. Februar 1661 an den Socinianer Daniel Zwicker, der dem Oculus fidei vorgedruckt ist, dem Briefwechsel einzuverleiben. Man vermisst auch den Brief des Comenius an Jonas Schlichting, den Neffen des Johann Georg Schlichting, vom 10. Februar 1659, der dem Schriftchen „De Christianorum uno Deo Patre Filio Spiritu Sancto“ vorgedruckt ist, vielleicht des Inhaltes wegen nicht minder die an die vier Bürgermeister Gerhard Schnep, Cornelius de Graef, Johann von de Pol und Cornelius von Vlooswyck gerichtete Vorrede des Comenius zu De Iterato Sociniano Irenico Iterata ad Christianos Admonitio vom Jahre 1661, obschon auch kaum die im Jahre vorher in De Irenico Irenicorum an die Kirchen und Akademien der vereinigten Niederlande gerichtete Ansprache des Autors ausgeschlossen werden dürfte, die mit einem Neujahrswunsche an die niederländische Kirche schliesst. Vielleicht wäre auch nicht unpassend die Bemerkung des Comenius an die Buchdrucker in der ersten Lissaer Ausgabe der Methodus linguarum novissima abzdrukken gewesen, worin er die Buchdrucker ersucht, vor seiner zweiten Ausgabe bei Elzevier die Ausgabe nicht nachzdrukken. Ich rechne zu den des Abdruckes werten Briefen und Zuschriften drei aus dem dritten Teile der Opera didactica auf des Comenius Aufenthalt in Ungarn bezügliche, nämlich erstens einen Brief des Comenius an den Fürsten Sigismund Rakoczy mit dem Datum Patakini 28. Januar 1651, zweitens ebenfalls einen Brief des Comenius an den Fürsten mit dem Datum E Museo 8. Februar 1651, drittens einen Brief des Comenius an den bekannten fürstlichen Geheimrat Klobusitz mit dem Datum Anno 1652 Calend. Junii. Es sind wirkliche Briefe, nicht bloss Dedika-

tionsschreiben, die beiden ersten wurden dem abwesenden Fürsten zugeschickt, was auch bei dem letzten Briefe der Fall gewesen sein wird. Sie stehen in der grossen Amsterdamer Ausg. Pars III S. 69, 70; 113, 114; 736, 737. Dagegen können die an die drei Scholarchen (Klobusitz, Verecci und Tolnai) gemeinsam gerichteten Schreiben S. 61, 62, 63, sowie die 3 als Informationen für den Unterricht gegebenen Anweisungen an Stephan Tolnai S. 133—140, an Paulus Kapossius S. 213—218, an Johann Etzedius S. 451—453, nämlich an diese Lehrer der drei Klassen der Patakinischen Schule, als nicht hierher gehörig bezeichnet werden.

Auch aus der *Lux e tenebris* kamen gleichfalls nicht alle Briefe zum Abdruck. Man mag ja die kurzen Briefausschnitte aus *historia Revelationum Christinae Poniatoviae* Seite 130 von Deodatus und Videlius missen. Sicher aber wären die Ausschnitte von zwei Briefen des Drabik an Comenius vom 3. Dezember 1651 und vom 28. Dezember 1651, *Revel. Nicol. Drabicii* S. 79, 80, belehrend gewesen. Auch fehlt die Inhaltsangabe eines Briefes des Comenius an Drabik vom 7. September 1658, worunter sich auch wörtliche Stellen finden, *Revel. Nicol. Drabicii* S. 370, 371. Die Antwort hierauf vom 19. November hat Kvačsala im britischen Museum aufgefunden und abgedruckt. In den *Revelationen* gibt Comenius S. 371 einen Auszug hiervon, der sehr belehrend ist, weil man jetzt sieht, wie Comenius exzerpiert hat. Die Vergleichung hätte auch einen Sinn- und Druckfehler korrigiert. In dem abgedruckten Briefe lautet der Schluss: *Tuum ergo illud Tuis in literis positum: ignoscat nobis illam editionis praecipitantiam Deus, ergo sic immerito? Laus sit Deo qui dedit, ut conscientiam etc.* was im Exzerpte mit Beziehung auf des Comenius hier zitierte Worte vom 7. September: „*Ignoscat nobis Deus hanc editionis praecipitantiam*“ vollständig, aber richtig angeführt wird: „*Tuum illud Ignoscat nobis Deus editionis praecipitantiam*“, *ego sic immuto: Laus sit Deo, qui dedit etc.* „Jenes Dein Wort: „Gott verzeihe uns die Übereilung der Ausgabe“, ändere ich so: „Gott sei Dank, der es gegeben hat etc.“ Vielleicht würde es auch nicht unpassend gewesen sein, das Konzept, das Comenius zu einem Briefe im Namen des Drabik an den Sultan verfasst hatte (*Rev. Nic. Drab. S. 406, 407*), abzudrucken. Die Prozessverhandlung mit Drabik hätte vielleicht auch ganz gegeben werden können, da doch mehrere Schreiben (Nr. 232, 234, 235, 236) daraus gegeben sind.

Aber ein Brief aus der Schrift *de Iterano Sociniano iterata ad Christianos admonitio* hätte sicher aufgenommen werden sollen. Er ist von einem Franzosen, der neben dem Mönche Mersenne ein Bewunderer der Schriften des Comenius war und deren Herausgabe in Frankreich förderte. Ich habe in meiner Ausgabe der *Physik des Comenius* ihn bereits erwähnt. Er ist mit den Buch-

staben J. D. bezeichnet und wird Doktor der Rechte und Advokat des Pariser Parlamentes genannt. Ich habe in diesem den in Toulouse 1609 geborenen, im Jahre 1639 Parlamentsmitglied gewordenen und in Paris 1688 verstorbenen Johann Doujat vermutet. In der dritten Ausgabe der Physik des Comenius ist schon ein kurzer Ausschnitt aus einem Briefe dieses Mannes enthalten. Ein grösserer findet sich in dem oben angegebenen Werke. Der Brief trägt das Datum: Paris, 4. November 1647. Das Parlamentsmitglied fordert hierin Comenius auf, ja das Pansophische Werk zu vollenden „ne pereat tam praeclarus conatus“. Er er bietet sich, den juristischen Teil zu revidieren, ja nach dem Wunsche des Comenius zu bearbeiten. „Juridica ubi delineata fuerint, si iusseris, libens et inspiciam et quae videbuntur, monebo, vel etiam tuo ex praescripto eam partem exsequi non pigebit.“ Schliesslich bittet er ihn, sich aller religiösen Streitfragen unter Christen zu entschlagen, „sed quaeso te, ab omnibus de Religione inter Christianos controversiis prorsus abstineto“, „da wer allen nützen will, nicht einen grossen Teil der Menschen verletzen soll. Durch hierin allzu häufige Wortgefechte und Machtsprüche wird niemand zu einer besseren Meinung gebracht werden. Durch diese Winde nährt man nicht die Liebe, sondern den Zunder des Hochmutes, der die sicherste Wurzel der Glaubensspaltungen ist“ — Worte, die Comenius auch selbst oft aussprach.

Wer heute des Comenius Leben voll und ganz kennen lernen will, muss nächst seinen Werken zu dieser Veröffentlichung von Briefen und Aktenstücken greifen. Sie sind nach vielen Seiten hin ein geistiger Genuss.

Vielleicht darf der Schreiber dieser Zeilen ein Bedauern nicht unterdrücken, nämlich dass die Prager Akademie nicht Professor Kvačsala beauftragt hat, die von vielen Druckfehlern entstellte Korrespondenz des Comenius von Patera neu und mit seiner Ausgabe vereinigt und verbessert herauszugeben. Für jeden Comeniusforscher würde es höchst wünschenswert gewesen sein, nur ein Buch zu besitzen, statt aus zwei getrennten Werken alle Briefe und Aktenstücke selbst zusammenstellen zu müssen.

Kleinere Mitteilungen.

Ein Ausspruch eines Wittenberger katholischen Stiftsherrn über die Waldenser aus dem Jahre 1521.

Von

Oberlehrer Dr. **Hermann Barge** in Leipzig.

In der Zeit der Anfänge des Protestantismus besass als Vertreter des katholischen Standpunkts der Kanoniker am Allerheiligensstift und Professor Otto Beckmann in Wittenberg einen nicht zu unterschätzenden Einfluss. Über seine Lebensumstände zu berichten würde hier zu weit führen. Die Daten derselben hat G. Bauch in der Zeitschrift für Kirchengeschichte (XVIII. Band, „Zu Luthers Briefwechsel“ S. 393—395) mit Sorgfalt zusammengestellt.

Machte Beckmann anfangs gegen die neuen Lehrmeinungen nur kritische Bedenken geltend, so äusserte sich seine Unzufriedenheit mit den Neuerungen seit den Tagen der sog. Wittenberger Unruhen in lebhaften Protesten. Als der Kurfürst den Rat Christian Beyer beauftragte, die Meinung der Universität über den veränderten Brauch der Messe einzuholen, hat Beckmann mit einigen anderen katholisch gebliebenen Stiftsherrn das von der Universität dem Kurfürsten übersandte Gutachten (gedruckt im Corp. Ref. I, p. 494 ff.) nicht unterzeichnet. Vielmehr legten die katholischen Kanoniker in einem besonderen Schreiben vom 14. Dezember 1521 (gedruckt Corp. Ref. I, p. 503) dem Kurfürsten Friedrich dem Weisen ihren abweichenden Standpunkt dar. Otto Beckmann äusserte sich noch persönlich in ausführlicher Weise zur Sache in einem bisher nicht gedruckten Gutachten, das sich im Weimarer Archiv Reg. O Nr. 225 befindet. In diesem steht eine beachtenswerte Stelle über die Waldenser.

Beckmann spricht die Hoffnung aus, dass Messen und Seelämter nicht abgeschafft würden und fährt dann fort: „wye wol man itliche vor vilhundert Jaren gefunden vnde noch auf heutigen

Tag findet, dye gar nichts auf alle messen vnde selampt, so itzt im gebrauch seint [das Verbum fehlt], auch sunsten alle messe vnde gebete vor dye verstorbenen verwerffen als undugentlich, wilche man nennt Waldenser, Pickarden vnde dy armen von luchdun, dye bey den gezeiten Silvestri sullen einen anfanck gehadt haben, der man vill in Behmen vnde Mheren laut auf heutigen tag vindet, aber von der gemeinen Christenheit vnde den andern Behemen als dye abesnyden vngehorsamen veracht sein; wie wol dye in yrem stande auswendig frum angesehen werden, das wyr in seynen werden bleiben lassen, Gott ist vnser aller Richter“.

Nachrichten und Bemerkungen.

Die Mehrzahl der Menschen, die nur für den Tag und vom Tage zu leben gewohnt sind, und die vergangene Dinge, soweit sie hinter ihrer eigenen Erinnerung liegen, nicht kennen, pflegen sich einzureden, dass die Geschichte alter Zeiten und das Wirken längst begrabener Männer sie nichts angehe; die Gegenwart, sagen sie, habe allein Bedeutung, sei für sie allein die Richtschnur ihres Denkens und Handelns. Dieser Glaube ist, wenn die Behauptung (wie es meist geschieht) allgemein gefasst wird, ein Wahnglaube. Allerdings ist das, was vor hundert und mehr Jahren in China oder Japan geschah, für uns heute gleichgültig, und auch viele äusseren Gewohnheiten und Moden (auch geistige Moden) unserer eigenen Vergangenheit haben heute lediglich eine antiquarische Bedeutung. Aber jeder von uns, der innerhalb fester und geschlossener Organisationen steht — man denke an staatliche, kirchliche, religiöse, wirtschaftliche und sonstige Organisationen — ist von der geschichtlichen Entwicklung, d. h. von allen Ereignissen und Überzeugungen, die geschichtliche Folgen gehabt haben, in hohem Grade mitbestimmt und abhängig, obwohl er sich für völlig frei und unabhängig hält, und tausend stärkere oder schwächere Fäden verbinden ihn nicht nur mit dem Blute seiner Voreltern, sondern auch mit ihrer geistigen Natur, ihrem Fühlen, Wollen und Denken. Gewiss — wir können diese Überlieferungen fortbilden, ergänzen, entwickeln, aber sie beseitigen können wir nicht. Man kann deshalb den Irrtum derer beklagen, die nicht ahnen, welche praktische Bedeutung die Geschichte hat; sie sind gleich Jenen, die da glauben, dass nur dasjenige Wirklichkeit besitzt, was sie schmecken, fühlen, hören und sehen können; da die Wir-

kungen der Tradition ihrer sinnlichen Wahrnehmung sich meist entziehen, so leugnen sie ihr Vorhandensein — bis sich deren Ignorierung gelegentlich rächt.

Die Geschichte des Christentums kennt, wie wir dies an dieser Stelle oft ausgeführt haben (s. M. H. der C. G. 1900 S. 15 ff.), **drei Haupt- und Grundformen**, den Katholizismus, den Protestantismus und jenes allgemeine Christentum oder den „christlichen Humanismus“, dessen wesentliche Merkmale sich schon im Urchristentum vorgebildet finden, das sich aber sowohl als eigenartige Geistesrichtung wie in festgeschlossenen Kultgenossenschaften durch alle Jahrhunderte fortgepflanzt hat. Wir haben vor einiger Zeit feststellen können, dass ein so angesehenen Kirchenhistoriker wie Karl Sell, Professor der Theologie in Bonn, in wesentlichen Punkten die gleiche Anschauung vertritt. Neuerdings hat derselbe Gelehrte bei der XIII. Generalversammlung des Evangelischen Bundes zu Halberstadt am 3. Oktober d. J. einen Vortrag gehalten, der einige der früher erörterten Gedanken wieder aufnimmt. Sell charakterisiert den Katholizismus u. A. dadurch, dass er den Dualismus von Moral und Religion, der ihn kennzeichnet, scharf hervorhebt; die Folgerungen, die sich aus diesem Dualismus für das Verhältnis von Staat, Religion und Wissenschaft ergeben, sind weitreichender Art: das Mittelalter ist es gewesen, das diese Grundgedanken des Katholizismus zu verwirklichen versucht hat. Diesem Ideal der römischen Kirche stand seit Jahrhunderten ein anderes gegenüber. Dieses Ideal, sagt Sell, „wofür die urchristliche Ansicht noch kein eigenes Wort hatte, wenngleich es die Verwirklichung der tiefsten Ahnungen ist, die in den Worten des Menschensohnes von der Würde der Menschenseele enthalten sind, ist der **Gedanke der Humanität**.“ Sell giebt zu, dass dies ursprünglich nicht Ideen der Reformation, sondern der Renaissance (d. h. der „Humanisten“) gewesen seien, aber er meint (und darin ist ihm beizustimmen), dass „erst die Völker der Reformation sie durchgefochten haben“. „Erst unser Jahrhundert, fährt er zutreffend fort, hat sie zur vollen Reife gebracht.“ Vorkämpfer derselben waren nach Sell Cromwell und Immanuel Kant.

Man hat in den letzten Jahrzehnten die Frage nach dem Verhältnis zwischen Christentum und Buddhismus sehr vielfach und sehr eingehend erörtert. Das ist ja an sich nur zu begrüßen; aber ebenso notwendig erscheint die Beantwortung der Frage nach dem Verhältnis zwischen dem Christentum und der **griechischen Philosophie**, welch' letztere damals die Welt beherrschte und zwar insbesondere zu der Philosophie des Sokrates und Plato. Sicher ist, dass seit und durch Alexander den Grossen die hohen Scheidewände, die bis dahin das geistige Leben der Nationen trennten, niedergerissen waren, und dass insbesondere das Hellenentum und seine Geistes-Kultur ihren Einzug in alle unterworfenen Länder gehalten hatten. Galiläa, wo Jesus sich dreissig Jahre lang lernend und lehrend aufhielt, war um jene Zeit voll von Griechen, und in seinen Städten war die griechische Sprache die Sprache der Gebildeten; auch griechische Lehrer und Philosophen gab es daselbst, und es ist kaum denkbar, dass von Allem dem

Jesus ganz unberührt gewesen sein sollte. Gewiss haben die in sich fest geschlossenen Schulen der Rabbinen den neuen Theorien unter sich keinen Eingang gewährt; aber zu diesen Schulen gehörte eben Jesus nicht. Jesus hat nicht in demselben Sinn wie Paulus zu den Füßen der jüdischen Theologen gesessen, und es ist sicher, dass Jesu Verkündigung späterhin kräftiger und nachhaltiger in den griechischen Philosophenschulen wie unter den jüdischen Schriftgelehrten Fuss gefasst hat. Und enthalten nicht viele Grundgedanken des Christentums, wie die Idee des religiösen Individualismus und die Loslösung der Religion vom Staat, Anklänge an die Lehren Platos und des Platonismus?

Es ist ein allgemeines und wesentliches Kennzeichen der freien Akademien, deren Geschichte wir aufzuhellen suchen, dass sie durch alle Jahrhunderte in der hohen Verehrung für Pythagoras, Plato und Sokrates ein einendes Band gefunden haben, d. h. in denselben Männern, welche die Vertreter der bestehenden Kirchen, die den Aristoteles in ähnlicher Art verehrten, zu keinerlei gleichartiger Stellung gelangen liessen. Umgekehrt lehnten die Akademien ihrerseits die aristotelische Philosophie mit Entschiedenheit ab. Die Folge davon war, dass in früheren Jahrhunderten lebhaftere Kämpfe zwischen den beiderseitigen Wortführern entbrannten (vgl. Keller, Die römische Akademie etc. M. H. der C G. 1899, S. 63 ff.). Diese Kämpfe aber wurden noch durch eine zweite Meinungsverschiedenheit verschärft. Die kirchlichen Polemiker werfen den Anhängern der platonischen Akademien vor, „dass sie für Moses nicht die erforderliche Achtung im Herzen trügen“ (Keller a. O. S. 78) und sie deuten an, dass an der Stelle, die in der Kirche Moses und das Alte Testament einnehmen, für die „Platoniker“ eben Sokrates und Plato stehen. Es scheint, dass damit die Stellung der Akademien ausserordentlich zutreffend gekennzeichnet ist. Wir wissen, dass die angesehensten Vertreter dieser festgeschlossenen Organisationen, die zwar keineswegs wie die bestehenden Religionsverbände eine Bekenntnisgemeinschaft, aber doch eine Kultgenossenschaft waren, sich **platonische Christen** nannten, d. h. sie wollten zwar Platoniker, aber in höherer Instanz doch Christen sein und sich als Christen angesehen wissen, wenn sie auch das Wesen des Christentums anders als die römische und die griechische Kirche verstanden.

In der Symbolik der altchristlichen Katakomben spielen die Abzeichen, die Werkzeuge und die Bräuche der antiken Baukorporationen eine sehr grosse Rolle. Das Schurzfell, das Winkelmass, der Zirkel, das Senkblei, die Wage, der rechte Winkel, das Dreieck, das längliche Rechteck, behauene und unbehauene Steine, Säulen, Portale etc. und sehr vieles Andere, was auf Steinmetzbräuche deutet, kehren wieder. Allerdings: es sind dies nicht die einzigen Symbole, vielmehr kommen auch Zeichen und Sinnbilder vor, die der Pflanzenwelt entnommen sind (z. B. Rosen, Palmen, Lilien) und Symbole wie der Totenkopf, der Phönix u. s. w., ohne dass sich indessen das stärkere Überwiegen gerade derjenigen Zeichen,

die der Baukunst entstammen, verkennen liesse. Wie ist das zu erklären? Am einfachsten wäre es ja, wenn man annähme, dass die altchristlichen Gemeinden aus den antiken Baukorporationen sich entwickelt hätten, wenn nicht ein solcher Gedanke sich von selbst verböte. Was aber hier gar nicht erörterungsfähig ist, das wird auf verwandtem Gebiete als der Weisheit höchster Schluss betrachtet. Da sich innerhalb der älteren freien Akademien zahlreiche Symbole und Bräuche der Steinmetzen und der Baukunst finden, so wird angenommen, dass dieselben sich aus den **Bauhütten** entwickelt haben. Gab es aber wirklich ausschliesslich Steinmetzbräuche in den Akademien? Und wie ist die Entstehung der zahlreichen Symbole zu erklären, die mit den Bauhütten nicht den geringsten Zusammenhang haben und die sich nirgends in den alten oder neuen Baukorporationen, wohl aber in den Katakomben finden?

Für jeden der drei Grade, welche die böhmischen Brüder in Anlehnung an ihre Vorgänger (s. M. H. der C. G. 1894 S. 207) in ihrer Gemeinschaft besaßen — Comenius nennt sie die Grade der „Anfangenden“, der „Fortschreitenden“ und „Vollkommenen“ — gab es je einen **Katechismus**, von welchen leider bisher nur der Lehrlings-Katechismus bekannt geworden ist (s. Jos. Müller, Die deutschen Katechismen der böhmischen Brüder in den Monumenta Germ. Paedagogica IV, 1887 S. 77 ff.). Da die ganze, an sich sehr wichtige Frage nach dem Wesen und dem Inhalt dieser Katechismen noch nicht hinreichend geklärt ist, so lässt sich einstweilen weder bejahen noch verneinen, ob innerhalb jener „Sozietäten“, welche die böhmischen Brüder unter den aussenstehenden Laien zu gründen pflegten, ebenfalls gewisse Katechismen üblich waren. Sicher ist nur, dass in dem uns bekannten Lehrlings-Katechismus die Behandlung der Bergpredigt einen erheblichen Raum einnimmt (s. Keller, Johann v. Staupitz, Lpz. 1886 S. 97 ff.). Angesichts dieser Thatsachen verdient es angemerkt zu werden, dass für jeden der drei Grade, in welche eine der nachmals besonders bekannt gewordenen „Sozietäten“ des 18. Jahrhunderts zerfällt, ebenfalls ein Katechismus vorhanden gewesen ist. Das kann ja nun Zufall sein; aber wenn man den ältesten Lehrlings-Katechismus dieser „Sozietät“ — abgedruckt bei K. Chr. Fr. Krause, Die drei ältesten Kunsturkunden etc. Dresden 1810 S. 150 ff. — durchliest, so tritt sofort die Thatsache in das Licht, dass auch hier die Bergpredigt stark berücksichtigt worden ist. So werden einzelne (und zwar die wichtigsten) Sätze der Stelle Matth. 7 v. 6 ff. wörtlich angeführt (Krause S. 190 f.).

Wir haben früher (s. M. H. 1899 S. 192) den Nachweis erbracht, dass Comenius seine und seiner Brüder Religions-Auffassung der katholischen, wie sie die römische Kirche fasste, unter dem gleichen Namen der „allgemeinen Religion“ entgegengesetzte. Es lässt sich darthun, dass in den Kreisen der sog. Naturphilosophen des 17. Jahrhunderts der gleiche Brauch herrschte. So kommt in Robert Fludds († 1637) viel gelesenen Buche Clavis Philosophiae der Ausdruck Religio catholica im Sinne seiner

eigenen Religions-Auffassung vor, ebenso in des Frisius Werk *Summum Bonum* und in Herbert von Cherburys Schrift *De veritate* (Katsch, *Die Entstehung und der wahre Endzweck der Freimaurerei*. Berlin 1897 S. 664 ff.). Den Sinn des Wortes erläutert Robert Boyle († 1679) gelegentlich, indem er sagt, dass er diejenige Religion gelehrt zu sehen wünsche, die alles ausscheidet „in quibus discrebant Christiani“, also mit anderen Worten eine Art von reinem oder allgemeinem Christentum.

Der Mann, der im 18. Jahrhundert den Begriff des **Reiches Gottes** nach langer Zurückdrängung zuerst wieder zum Gegenstand eingehender wissenschaftlicher Erörterungen gemacht hat, war merkwürdigerweise nicht Theologe, sondern Philosoph, nämlich **Immanuel Kant**. Kant hat besonders in seiner Schrift: „*Religion innerhalb der Grenzen der reinen Vernunft*“ davon gehandelt. Dies ist von Julius Köstlin in seinem Aufsatz: „*Die Idee des Reiches Gottes und ihre Anwendung in Dogmatik und Ethik*“ in den *Studien und Kritiken* Jahrgang 1892 (S. 401—473) nachgewiesen worden. Nach Kant ist das Reich Gottes ein ethisches Gemeinwesen und kommt zu Stande durch Gottes Wirken, aber auch durch menschliche Thätigkeit. Nach dem Königsberger Philosophen hat Schleiermacher den Begriff eingehend erörtert und zwar sowohl in seinen theologischen wie in seinen philosophischen Schriften; in philosophischem Sinne versteht er darunter die Einheit des gesamten Seins, der Vernunft und der Natur, also den vollkommenen Kulturzustand. In neuerer Zeit sind es unter den Theologen (ausser Ritschl, der dem Wort in mancher Beziehung einen eigenen Sinn giebt) besonders Lipsius und Kaftan, die sich mit dem Begriffe beschäftigt haben. Lipsius sagt, dass das Reich Gottes in erster Linie „eine göttliche Gabe und erst abgeleiteterweise eine menschliche Aufgabe“ sei. Kaftan will zwar das Reich Gottes in erster Linie als religiöses Gut betrachtet wissen, fasst es aber gleichzeitig als „oberstes sittliches Ideal“, das als solches „innerweltlich“ und dessen Verwirklichung Sache der menschlichen Selbstthätigkeit sei.

Der Gedanke, dass die Idee des Reiches Gottes im Sinne Christi ihr irdisches Abbild in der Familie und ihren Ordnungen finde, tritt im 16. Jahrhundert besonders scharf und klar in den Schriften **Hans Dencks** hervor. Denck erkennt in diesem Grundsatz den wesentlichen Unterschied zwischen dem alten und dem neuen Bunde. In seiner Schrift „*Von der wahren Liebe*“ sagt er, dass Gott nach der Lehre des Alten Testaments den Menschen nötigte und zwang, ihm zu dienen; deshalb war der alte Bund eine „Knechtschaft“ und als ihr Zeichen diente die Beschneidung, der Jeder zwangsweise unterlag, „ob er willig war oder nicht“. Dem gegenüber ist das neue Gesetz eine „Kindschaft“, ein Verhältnis wie vom Vater zu den Kindern und wie von Brüdern und Schwestern. Gott giebt zwar auch im neuen Bunde seinen Willen zu erkennen, aber er zwingt nach der Lehre Christi Niemanden: „die Menschen sollen ungezwungen sein, bei der Liebe (d. h. bei Christi Lehre) zu bleiben, wo sie die Liebe nicht selbst zwingt“. (Keller, *Ein Apostel der Wiedertäufer*, Lpz. 1892 S. 207.)

Die Anhänger und Vertreter der comenianischen Geistesrichtung begegnen sich fast alle in einer ungewöhnlich starken Betonung und **Wertschätzung der Freundschaft**, ohne die, wie sie meinen, die menschliche „Glückseligkeit“ niemals vollständig sei. Es hängt dies offenbar damit zusammen, dass sie den Wert der Gemeinschaft überhaupt viel höher einzuschätzen pflegten als es anderwärts der Fall war, und dass sie in dieser Gemeinschaft mit Gefährten von gleichen Überzeugungen vielfach einen Ersatz für die Ablehnung und Feindschaft suchten und fanden, mit der die Welt sie zu beehren pflegte. Daraus erklärt es sich, dass so oft in den an die Öffentlichkeit gelangten „Satzungen“ der freien Akademien und Sozietäten die Pflege der „Tugend und Freundschaft“ oder auch der „Freundschaft und Tugend“ als Inbegriff ihrer Bestrebungen hingestellt wird, und dass alle Einrichtungen — z. B. gemeinsame Liebesmahle etc. — auf die Pflege der Freundschaft unter den Mitgliedern abzielten.

Das übliche Achselzucken der Aussenstehenden über die „thörichten Spielereien“ der alten „deutschübenden Gesellschaften“ des 17. und 18. Jahrhunderts wird keineswegs immer bestätigt, wenn man die (meist vertraulichen) Selbstzeugnisse derer liest, die innerhalb der Sozietäten gestanden haben. So druckt Eugen Wolff, Gottscheds Stellung im deutschen Bildungsleben, Lpz. 1897, S. 12, ein merkwürdiges Geständnis des bekannten Schweizer Gelehrten Friedrich von Sinners († 1787) ab, der Mitglied der „Deutschen Gesellschaft“ zu Bern war: „So wurden wir alle unterrichtet und auch angefrischet, zu Hause durch gut ausgewählte Lektüre uns zu üben. Nicht minder wurden auch in denen Versammlungen gute neue Werke öffentlich gelesen, darüber disseriert und also je einer von dem andern belehrt. Kurz, wir liessen uns diese nützliche und nöthige Beschäftigung verschiedene Jahre hindurch sehr eifrig angelegen sein und viele unter uns haben die Früchte dieser Arbeit die übrige Zeit ihres Lebens sowohl in geistlichen als weltlichen Beschäftigungen reichlich genossen.“

Die gedankenreichste und bedeutendste der deutschen moralischen Wochenschriften war der „Patriot“, welcher seit dem 5. Januar 1724 zu Hamburg im Verlage von Conrad König erschien. Dem ersten „Stück“ ist folgender Ausspruch des Desiderius Erasmus vorangestellt:

Admonere volumus, non mordere;

Prodesse, non laedere; consulere moribus hominum, non officere.

Der „Patriot“ erschien drei Jahre hindurch; jeder der drei Jahrgänge enthält 52 Stücke. Eine zweite „neue und verbesserte“ Ausgabe erschien 1737 in demselben Verlage. Der Preis jedes Stücks betrug 6 Pf. — In der ersten Ausgabe waren die Namen des Herausgebers und der Mitarbeiter sorgfältig verschwiegen, gesagt war nur, dass eine Sozietät hinter dem Blatte stehe. Erst im Jahre 1737 ward die zweite Ausgabe mit einer Widmung versehen, in der eine Reihe angesehener Männer als Mitarbeiter genannt werden: Johann Julius Surland, Syndikus der freien Stadt Hamburg; Conrad Widow und C. H. Brockes, Senatoren, Joh. Alb. Fabricius,

Professor der Moral und Eloquenz, John Thomas, Prediger der englischen Kirche, Chr. Fr. Weichmann, Braunschweigischer Rat, Joh. Ad. Hoffmann, Joh. Klefeker, Syndikus, Joh. Jul. Ankelmann, Senator und und Michael Richey, Professor publicus.

In dem sog. Andersonschen Constitutionen-Buch, Ausgabe von 1738 — die erste Ausgabe erschien im Jahre 1723 — heisst es über Pythagoras: „Er wurde nicht allein das Haupt einer neuen Religion von allerhand musivischer Arbeit, sondern auch einer **Akademie oder Loge** von guten Geometern, welchen er ein Geheimnis mitteilte, nämlich den über-raschenden **Lehrsatz**“ (es ist der sog. Pythag. Lehrsatz gemeint) u. s. w. Dieser Satz ist auch von Entinck in seiner Ausgabe des Konstitutionenbuchs von 1756 beibehalten worden (Krause I (1810) S. 564). Hier wird also der Ausdruck „Akademie“ dem Worte „Loge“ ausdrücklich gleichgesetzt. — Merkwürdig ist, dass in anderen alten Urkunden (Krause I (1810) S. 563) auch der Name **Schola** („Schule der Weltweisheit“) in gleichem Sinne wie der Name **Loge** gebraucht wird. Über die Geschichte des Namens „Schola“ zur Bezeichnung einer Kultgemeinschaft haben wir früher mehrfach gehandelt.

Es ist ein vielgebrauchtes Kampfmittel, die Anhänger des „christlichen Humanismus“ als Anhänger des **Sozialismus** zu bezeichnen. Wer eine solche Behauptung ausspricht, sollte nie vergessen, hinzuzufügen, dass die hier in Rede stehenden Richtungen und Personen Anhänger eines Sozialismus der Liebe, aber entschiedene Gegner des Sozialismus der Gewalt gewesen sind. Wie lautet doch der Wahlspruch des Comenius? „Alles in Freiheit und nichts mit Gewalt.“ Und muss man nicht sagen, dass das wirksamste Mittel wider den Sozialismus des Umsturzes und der Gewalt eben der Sozialismus der Liebe ist? Man täusche sich nicht: Wer den Sozialismus der Liebe verachtet, dem wird der Sozialismus der Gewalt früher oder später das Leben sauer genug machen, und wenn dies Übel vernichtet ist, werden leicht an seiner Stelle tausend andere aus dem Boden wachsen.

Im Verlage von C. Bertelsmann in Gütersloh ist vor kurzem die zuerst im Jahre 1851 erschienene Ausgabe der sog. **Deutschen Theologie** in vierter Auflage erschienen. Sie trägt den Titel: „Theologia deutsch: Die leret gar manchen lieblichen underscheit gotlicher warheit und seit gar hohe und gar schone ding von einem volkomen leben.“ Nach der einzigen bis jetzt bekannten Handschrift herausgegeben und mit einer neudeutschen Übersetzung versehen von Franz Pfeiffer. 4. unveränd. Aufl. Gütersloh 1900. XXXII u. 239 S. Kl. 8°. M. 3. — So erfreulich es ist, dass das herrliche kleine Büchlein von neuem leicht zugänglich wird, so sehr hätten wir gewünscht, dass der Herausgeber die seit 1875 erschienene Litteratur über die Schrift verwertet und auf die Verbesserung des Textes und der Übersetzung Bedacht genommen hätte. Vergl. über die Schrift auch den wertvollen Aufsatz Thudichums in den M.H. der C.G. 1896 S. 44 ff.

Im letzten Bande des Jahrbuchs für neuere deutsche Litteraturgeschichte behandelt F. Cohrs, Pastor zu Eschershausen, die Schriften von L. Keller (Die Anfänge der Reformation u. die Ketzerschulen und Grundfragen der Reformationsgeschichte) und von H. Lüdemann, Professor der Theologie in Bern (Reformation und Täuferum in ihrem Verhältnis zum christlichen Prinzip). „Man wünschte, sagt Pastor Cohrs zum Schluss seiner Besprechung, Kellers Buch — es ist die Entgegnung auf Lüdemanns Angriffe gemeint — wäre nicht geschrieben“ Dieser Wunsch ist begreiflich. Dass Cohrs Lüdemann, nicht Keller, in dem Streite, um den es sich handelt, die Palme reicht, ist ebenfalls begreiflich, aber man hätte diese ganze Erörterung eher in einer Kirchenzeitung als in einem Jahresberichte für neuere deutsche Litteratur erwartet; solche Jahresberichte müssen sich von Urteilen dieser Art frei halten und lediglich über den Inhalt der betreffenden Schriften berichten.

Die „Mitteilungen aus der historischen Litteratur“, herausg. von der Hist. Gesellschaft in Berlin und in deren Auftrage redigiert von Dr. Ferd. Hirsch, bringen (XXVIII. Jahrg. 3. Heft S. 369—372) eine eingehende Besprechung des Buches von **Dr. Karl Rembert** (Krefeld): Die „Wiedertäufer“ im Herzogtum Jülich etc. (s. M.H. der C.G. 1899 S. 300 ff.) aus der Feder von Dr. Herm. Barge, die wir der Beachtung unserer Leser empfehlen. Im Anschluss an eine von theologischer Seite (G. Bossert) geübte abfällige Kritik an dem Buche bemerkt Barge mit Recht, dass Rembert damit nur dasselbe widerfährt, was vor ihm allen Historikern widerfahren ist, die die Bedeutung des sog. Anabaptismus als eines wichtigen von Katholizismus wie Protestantismus unabhängigen Frömmigkeitstypus mit Nachdruck hervorgehoben haben. „Diejenigen, die dies thun, sagt Barge, müssen dann ein Kreuzfeuer peinlicher Detailkritik über sich ergehen lassen, das ihnen erspart geblieben wäre, wenn sie den korrekten konfessionellen Standpunkt eingenommen hätten.“ Natürlich wird diese „Detailkritik“ seitens der theologischen Polemiker lediglich zur Verteidigung der echten Wissenschaft gegen die von solchen Forschern verletzte „wissenschaftliche Methode“ geübt; aber es ist doch eigentümlich, dass heute fast Niemand mehr an solche Versicherungen der Objektivität glaubt. Die Gründe liegen ja auch zu deutlich am Tage. Im Gegensatz zu der erwähnten Kritik des Pastors G. Bossert im Litterarischen Centralblatt kommt Barge zu dem Ergebnis, dass das Rembertsche Buch trotz einzelner Schwächen „eine jedem reformationsgeschichtlichen Forscher unentbehrliche Fundgrube von hervorragendem Werte ist“.

Im letzten Hefte der Bayreuther Blätter, hrsg. mit Unterstützung des R. Wagner-Vereins von H. P. von Wolzogen, veröffentlicht Dr. G. Wittmer in Altmorschen bei Kassel einen längeren Aufsatz „Zur Geschichte des evangelischen Christentums“, den wir der Beachtung unserer Leser empfehlen. Der Verfasser steht im Wesentlichen auf dem Standpunkt der geschichtlichen Auffassungen, wie wir sie in diesen Heften vertreten. Sehr richtig findet er die Bedeutung der geschichtlichen For-

schungen, die wir zu fördern suchen, darin, dass allmählich „der schmale historische Pfad, der uns mit dem Christentum der alten Zeiten verbindet, wieder aufgedeckt wird“. In der That deutet er das Ziel, das uns hier vorschwebt, vollkommen zutreffend an; möchten sich recht zahlreiche Köpfe und Hände finden, die für dies Ziel mitarbeiten; es ist in der That des Schweisses der Edlen wert.

In seiner früher von uns erwähnten Abhandlung (Histor. Ztschr. N. F. Bd. 46 S. 394) über **Sebastian Franck** betont H. Oncken mit Recht, dass für dessen Geistesentwicklung seine Beziehungen zu den Künstlern Nürnbergs besondere Beachtung verdienen (S. 394). Franck vermählte sich am 17. März 1528 mit Otilie Beham, in der man mit grosser Wahrscheinlichkeit eine Schwester der beiden Künstler Hans Sebald und Barthel Beham sehen darf. Gleichviel, ob dies richtig ist, so wissen wir doch, dass Franck zu Hans Denck, der die Sebalds gelegentlich seine Brüder nennt und zu Albrecht Dürer, dem Lehrer Behams, Beziehungen besass. Franck giebt in seiner Geschichtsbibel einen Bericht über Dürer, der mit grosser Wärme geschrieben ist und sagt u. A., er habe dessen Gemälde gesehen und seine Bücher zum Teil gelesen. Falsch ist die Darstellung, welche Oncken im Anschluss an die herrschende Überlieferung über die religiöse Stellung der sog. gottlosen Maler giebt; diese Überlieferung ist stark entstellt.

In den „Basler Biographien“ I. Bd. (1900) S. 91—157 veröffentlicht Dr. Paul Burckhardt, den unsere Leser bereits aus seiner Geschichte der Basler Täufer kennen (s. M. H. der C. G. 1899 S. 238 ff.), eine Lebensbeschreibung des **David Joris**, die zwar für weitere Kreise bestimmt ist, aber doch auch vom Standpunkte der Forschung aus Beachtung verdient. Die beste neuere Biographie des Joris besitzen wir von Friedrich Nippold (Ztschr. für die histor. Theologie. Jahrg. 1863 und 1864), die auch nach Burckhardts Arbeit in ihrem Werte bestehen bleibt. Indessen sind seit den inzwischen verflossenen Jahrzehnten so viele Quellen neu erschlossen worden, dass eine Neubearbeitung angezeigt war. David Joris (1500—1557) verdient die Beachtung auch derjenigen Forscher, die seine Anschauungen nicht teilen. Der Arbeit Burckhardts ist ein Bild des Joris in vortrefflicher Ausführung beigegeben.

Erklärung.

Ein Licentiat der Theologie Namens Haake in Neuwied macht es sich seit dem Jahre 1898 zur Aufgabe, meine wissenschaftlichen Arbeiten zur Zielscheibe seiner Angriffe zu machen. Eigene Leistungen, die ihm zu dem Censoren-Amt ein Recht gäben, hat er nicht aufzuweisen.

Nachdem ich dieser Bethätigung eine Weile schweigend zugehört habe, zwingt mich sein neuester Angriff, der alles übersteigt, was ich bisher an Proben der „rabies theologica“ erfahren habe, zu der nachfolgenden Erklärung.

Herr Haake hat zu Anfang November d. J. einen Artikel über „die Basler Täufer“ veröffentlicht; er giebt darin die Kritik wieder, welche Dr. Paul Burckhardt, Gymnasial-Lehrer in Glarus, in seinem 1898 erschienenen Buche über die „Basler Täufer“ in einigen Punkten an meinem Buche über die „Reformation und die älteren Reformparteien“ (Leipzig 1885) geübt hat. Herr Haake fügt dann dieser Kritik aus seinem Eigentum Sätze wie den folgenden hinzu:

„Dieser Art der Quellenforschung (nämlich der Kellerschen) gegenüber kann man nicht vorsichtig genug sein, denn sie führt zur Methode Janssens, der es darin zu grosser Fertigkeit und trauriger Berühmtheit gebracht hat.“

Da Janssen heute in den Kreisen der evangelischen Theologen (ob mit Recht oder Unrecht ist hierbei gleichgültig) als Geschichtsfälscher gilt, und Haakes Andeutungen ergeben, dass er diese Ansicht teilt, so ist damit meine Wahrheitsliebe in einer Weise charakterisiert, die eine schwere persönliche Beleidigung in sich schliesst. Prüfen wir die Beweise, welche Haake für seine Behauptung beibringt.

Erstens: Keller hat in seinem Buche über die Reformation (Kapitel XVI) ausgesprochen, dass in Basel schon vor der Reformation eine alte häretische Bruderschaft vorhanden gewesen sei. Aber es kann, sagt Haake, „von einer alten Bruderschaft in Basel schon deshalb keine Rede sein, weil sie erst von Keller erfunden ist“¹⁾. Denn die „alte Hüttenbruderschaft“, von der Keller

¹⁾ Diese Worte sind von mir gesperrt worden.

spricht, „entpuppt sich als die harmlose Zunft der Maler und Scherer, die mit dem Himmel und seinem Evangelium nichts zu thun hat“ etc.

Zweitens: Der Einladung zu einer „Kapitels-Versammlung“, die von B. Hubmeier im Jahre 1524 erlassen wurde (welche ich in meinem genannten Buche bei der Prüfung der Frage nach dem Vorhandensein einer älteren „ketzerischen“ Bruderschaft deshalb beachtenswert finde, weil in früheren Jahrhunderten unter den „Häretikern“ ebenfalls „Kapitels-Versammlungen“ nachweisbar sind), wird von Keller eine falsche Deutung gegeben; denn Hubmeier läßt nach Haake am 11. Januar 1524 als „römischer Priester“ seine „Kollegen“ ein — „Priester“ (so wiederholt H. nachdrücklich) „nicht etwa Logenbrüder“.

Drittens: Der Text dieser Einladung ist von Keller an zwei Stellen durch die Auslassung mehrerer Worte entstellt worden, denn er sagt statt „Bibeln oder Messbücher“ nur „Bibeln“ und anstatt „Kapitelbrüder und Capellanen“ nur „Kapitelbrüder“.

Hierauf habe ich folgendes zu erwidern. Der letzterwähnte Vorwurf erweckt den Eindruck, als ob ich in meinem Buche den Text der Einladung, um die es sich handelt, vollständig gegeben und aus diesem angeblich vollständigen Dokument die oben stehenden Worte heimlich gestrichen hätte. Haake bestärkt diesen Eindruck durch den Zusatz: „Dies eine Beispiel zeigt uns, wie man durch Streichen von 2—3 Worten aus einer Urkunde herauslesen kann, was man will“. Dieser Eindruck ist aber ein falscher. Denn ich verweise (S. 375 Anm. 3) nicht bloss ausdrücklich auf die Stelle, wo sich der volle Abdruck findet, sondern mache ausserdem noch kenntlich, dass ich an dieser Stelle nur einen Auszug aus der Urkunde und die für mich wichtigen Sätze und Worte wiedergebe. Wenn Hubmeier seine „Brüder“ auffordert, „Bibeln oder Messbücher“ mitzubringen, um, wie er sagt, „die Schrift zu ergründen“, so wird sich jeder Kenner erinnern, dass die zahlreichen Bibel-Ausschnitte (Perikopen) der Messbücher bei dem damaligen Mangel an vollständigen Bibel-Texten als Ersatz für Bibeln dienten; deshalb sagt ja H. auch „Bibeln oder Messbücher“. Dadurch verlor das Wort „Messbücher“ für mich jede Erheblichkeit. Ebenso schien mir der Ausdruck „Capellanen“ neben dem Ausdruck „Kapitel-Brüder“ aus gleich zu erörternden Gründen sachlich nicht erheblich; der letztere war es, auf den ich den Finger legen wollte.

Zweitens: Es ist nicht wahr, dass Hubmeier am 11. Juni 1524 als „römischer Priester“ gethan hat, was er that. Ein Blick in die bekannten Schriften Loserths über Hubmeier hätte Haake belehrt, dass die österreichischen Staatsbehörden schon am 5. Dez. 1523 gegen Hubmeier als abtrünnigen Priester prozedierten und dass die römischen Priester und Kapläne zu Waldshut seine entschiedenen Gegner waren. Sollte er diese Kapläne zu einer „brüderlichen“ Zusammenkunft eingeladen haben, um an der Hand der Bibel

mit ihnen „die Schrift zu ergründen“? Und wo wird von mir gesagt oder angedeutet, dass Hubmeier seine „Logen-Brüder“ eingeladen habe. Solche Insinuationen führen natürlich nicht „zur Methode Janssens“.

Der erste angebliche Beweisgrund endlich beruht auf einer kaum glaublichen Flüchtigkeit. Hätte Haake sich nicht darauf beschränkt, das sechzehnte Kapitel meiner Reformation zu prüfen, sondern gleichzeitig auch das vierzehnte durchzulesen, so würde sich nichts für ihn „entpuppt“ haben. Bei Keller, Die Reformation S. 328 steht zu lesen, dass die Bruderschaft „zum Himmel“ eine Handwerks-Bruderschaft — eine solche nennt man doch eine Zunft — war, welcher Maler, wie Hans Franck, aber auch Buchdrucker (die damals häufig aus dem Handwerkerstand hervorgingen), dann aber auch sog. Liebhaber des Handwerks angehörten. Wo aber ist die Stelle meines Buchs, an der ich sage oder andeute, dass diese Bruderschaft „etwas mit dem Himmel und seinem Evangelium zu thun gehabt habe“? Derartige kleine Unterstellungen liegen natürlich ebenfalls sehr weit ab von der Methode Janssens.

So windig sind die Beweise, welche die Behauptungen rechtfertigen sollen, dass meine Forschungen zur „Methode Janssens“ führen, die eine traurige Berühmtheit erlangt hat“. Dagegen behaupte ich, dass solche dreiste und leichtfertige Anschuldigungen zu gehässigen Verdächtigungen und Verleumdungen führen, die gerade denjenigen am schlechtesten anstehen, die zu Hütern der Wahrheit und der Nächstenliebe bestellt sind.

Ludwig Keller.

Personen- und Orts-Register

zum neunten Bande (1900) der Monatshefte der C. G.

Die Buchstaben C und K, F und V, I und J sind verbunden.

A.

Aachen 124.
Addison, Jos. 222. 234. 235.
Agrippa von Nettesheim 97.
d'Alembert 60.
Alexander der Grosse 316.
Allatius, Leo 30.
Almaloveen, Joh. 309.
Alsted, Joh. 165.
Altmann, Joh. Georg 236.
Amsterdam 244 ff. 303. 306.
Anabaptisten s. Wiedertäufer.
Anbanus G. C. 116.
Anchoran 244.
Ancillon 29.
Andreae, Valentin 15. 46. 47. 59.
160. 162. 163. 194.
Ankermann, Joh. Jul. 321.
Aquino, Thomas von 30.
Ariosto 269.
Aristoteles 16. 72. 161. 317.
Arndt, Joh. 16.
Arndt, Theodor, 153. 163.
Arnold, Gottfried 16. 74.
Arnold, 251.
Arnstadt 182.
Aubigny, Pr. 253.
Aumont, Fürst 24
Averlino, Antonio 127.

B.

Baader, Jos. 79.
Bach, Joh. Seb. 52. 53. 54. 70.

Baco, Fr. 108. 132. 166. 304. 305.
Bacon, R. 235.
Baldinger, E. G. 110.
Ball, Hermann 128.
Bancelon 26.
Barge, Hermann 260. 261. 314. 322.
Baronius 25.
Basedow, 166.
Basel 184. 255. 323. 324.
Bauch, G. 314.
Beale 250. 251.
Beaumont, Harduin de 253. 254.
Becher, Joh. Joach. 154 ff.
Beck, J. P. 17.
Becker, Bernh. 185.
Beckmann 314.
Beham, Barthel 323.
Belholt, Arnold 283. 289.
Bellin 258.
Benkendorf, Hans von 259.
Berge, Petrus van den 249.
Berlin 22 ff. 36. 59. 125. 126. 194.
230. 244. 258. 306.
Bern 184. 236. 238. 320.
Bernhardus (Täufer) 184.
Bernstorff, J. J. C. von 110. 197.
Bernstorff, Gräfin 197. 221.
Besold 170.
Beyer, Christian 314.
Bielfeld, Jacob Fr. von 230.
Bisterfeld 244.
Blösch, E. 121.
Bodemann, 36. 37.

Bodinus 165.
 Bodmer, Joh. Jak. 63. 233. 235. 236.
 259.
 Böhme, Jacob 15. 16. 17. 51. 52. 53.
 78 ff. 162.
 Böhmel, Otto 186 ff.
 Bornitz 170.
 Bossert, G. 322.
 Bourignon, Antoinette 307.
 Boyle, Robert 301. 303. 304. 319.
 Brandt, Friedrich 259.
 Breckling 74.
 Breda 24.
 Bredevordt, Dietrich 283. 290. 291.
 293.
 Breitinger, J. Jac. 233. 235.
 Breitkopf, Bernhard Christoph 230.
 233.
 Breslau 244. 311.
 Bricthus tom Norde 279. 283. 285. 299.
 Brockes, C. H. 65. 320.
 Bröcker, Carl 237.
 Brothanxt, Johann 283. 285.
 Brüder, Böhmische 16. 49. 120. 128.
 180. 181. 183. 263. 269. 318.
 Brüder, Mährische 185.
 Bruno, Giordano 85. 165.
 Bucher, Gottfr. Urban 154.
 Budapest 244.
 Bürger, G. A. 110.
 Büttner, Chr. W. 110.
 Bunsen 18.
 Burckhardt, G. 185. 186.
 Burckhardt, Paul 184. 323. 324.
 Burkhard 245.
 Burmann 245.
 Burnet, H., Bischof 29. 30.
 Busche, Herm. v. dem 281 ff. 293 ff.

C. K.

Kästner, Abr. G. 109. 110.
 Kaftan, J. W. 64. 319.
 Caird 18.
 Kametka 246.
 Campanus, Johannes 280.
 Kant 77. 90. 101. 121. 122. 123.
 129 ff. 316. 319.

Capito, W. F. 121. 279.
 Kapossius, Paulus 312.
 Karl V., Kaiser 55.
 Carlyle, Th. 16. 17. 63. 126.
 Cartesius 304.
 Castel, Charles Irénée 263. 264.
 Castilion 258.
 Katsch, L. 319.
 Kattenbusch, F. 71 ff.
 Kayser, R. 65 ff.
 Keim, Th. 121.
 Keller, L. 15 ff. 22. 23. 37. 55 ff.
 107 ff. 111 ff. 121. 125. 127. 163.
 175 ff. 182 ff. 222 ff. 261. 263 ff.
 322. 324 ff.
 Kempis, Th. v. 162. 164.
 Kepler, J. 162. 165. 166.
 Kerssenbroch 282.
 Kestner 201.
 Kettenbach, Heinrich von 180.
 Chalmers 18.
 Chamberlain, Houston Stewart
 192. 193.
 Chauvin, Steph. 29. 35. 37.
 Christine, Königin von Schweden
 24.
 Kierkegaard 16. 17.
 Kingsley, Ch. 18.
 Klapproth, L. 110.
 Clauder, Johann Chr. 259.
 Claudius, M. 17.
 Klefeker, Johs. 321.
 Clemen, Otto 113 ff. 121. 262.
 Klobusitz 244. 245. 311. 312.
 Klopp 36.
 Klopriss, Johann 280. 283. 285.
 Klopstock 65. 204.
 Kluckhohn, S. 110.
 Kluckist, Cord 260.
 Knesebeck, Thomas v. d. 258.
 Knuth, v. 259.
 König, Conrad 320.
 König, Joh. Ulrich 235.
 Königsberg 25.
 Cöstlin, Julius 319.
 Cohen de Lara 34
 Cohrs, F. 322.

Kolbe 25.
Colerus, Antonius 50.
Collwitz, Graf 156.
Colom, Isaac v. 110.
Colvius, Andreas 50.
Comenius, Daniel 306. 309.
Comenius, J. A. 10. 15. 16. 24. 44 ff.
54. 63. 108. 124. 127. 128. 158. 161.
165. 166. 169. 170. 172. 173. 186 ff.
194. 195. 243 ff. 263 ff. 301 ff. 318.
Cominges, Graf 252. 254.
Konstantin, Kaiser 61.
Kopernikus 85.
Cotelerius 32.
Kotter, Christoph 250.
Krause, K. Chr. Fr. 189. 190. 195.
Kroker, Ernst 234.
Kronwell, Oliver 195. 243. 251. 308.
309. 316.
Kronberg, Hartmuth v. 180.
Krüger, G. 121.
Curtmann 150.
Kvačala, J. 22 ff. 48. 243. 245. 252.
303. 309. 310. 312.
Czedlitz, Baron 244.

D.

Dankelmann, Ober-Präs. 25. 36.
Danzel, 234.
Danzig 244.
Denck, Joh. 15. 16. 17. 162. 273.
319. 323.
Desaguliers, Joh. Teoph. 236.
Descartes 87. 140. 166. 244. 303.
Detmer, Heinrich 273 ff.
Deutsche Gesellschaften 223 ff.
259. 320.
Dieskau, v. 258.
Dilthey 160. 165.
Döllinger 112.
Dohna, Ober-Burggrafen v. 258.
Doujat, Johann 313.
Dovay 28.
Downs 27. 28.
Drabik, Nikolaus 245. 250. 252 ff.
312.
Dresden 126.

Drews, Arthur 131.
Dubinus, Thomas 304.
Du Bois-Reymond 132. 133. 135.
Dürer, Albrecht 323.
Duraeus 36. 194. 244.

E.

Eckard 162.
Eckhardt 16.
Eckhart 59. 93. 101. 106. 218.
Eckstein 154. 237.
Ehrenschild u. Gabeln, v. 259.
Elbing 48.
Ellissen 122.
Elzevir 249.
Endler, Michael 244. 249. 250. 311.
Entinck 321.
Etzedius, Johann 312.
Eutin 197.
Epictet 151. 161.
Epikur 129. 144.
Epimenides 210.
Erasmus, Desiderius 165. 320.
Erfurt 182.
Ernst Casimir, Graf v. Nassau 258.
Ernst von Gotha, Herzog 167.
Ernst, Markgraf 258.
Erpenius 245.
Esslingen 305. 310.
Evenius 166. 168. 169.
Ezhardi 34.

F. V.

Fabian, Ernst 175. 176. 177.
Fabricius, Joh. Alb. 320.
Fagel 157.
Falconieri, Oct. 24.
Familiisten 112.
Farel, Wilh. 117. 119.
Fechner, G. Th. 18.
Vechner 244. 311.
Feder, J. G. H. 110.
Feigk, Joh. 281.
Verecci 312.
Ferraro 159.
Veterinus, Paulus 252.
Vetter, Richard 189. 190.

Fichte 15 ff.
 Vick, Franziskus de 310.
 Figulus, Petrus 246. 251. 302. 306.
 Filarete 127.
 Finck, Salomon 258.
 Vinne, Dionysius 280. 283. 285.
 Viret, Petrus 117. 119.
 Fleury, Cardinal 269.
 Vlooswyck, Cornelius v. 311.
 Fludd, Robert 318.
 Vogel 198.
 Volmar, O. 198.
 Vorländer, Karl 121. 122.
 Forster, Joh. 176.
 Voss 210. 260.
 Vossius, Js. 28.
 Fouqué 100.
 Fox, George 17. 61.
 Franck 162.
 Franck, Hans 326.
 Franck, Seb. 15. 16. 17. 323.
 Francke, Aug. Hermann 158. 170.
 174. 186.
 Freimaurer 62. 64. 195. 196. 222.
 236 ff. 261. 262. 319.
 Friedrich der Grosse 60. 67. 108.
 239. 257.
 Friedrich III., Kurfürst 31.
 Friedrich der Weise, Kurfürst 314.
 Friedrich Wilhelm, der Grosse
 Kurfürst 22. 24. 61. 194. 245. 306.
 308.
 Frisius 319.
 Fröbel 148.
 Frommel, E. 18.
 Fuchs, Paul v. 24. 25. 26. 31.
 Fürstenberg, Graf Egon 156.
 Füssel, Martin 258.
 Fulda 182.

G.

Galen 161.
 Galilei 85. 166.
 Gastel, Jorg 176 ff.
 Gatterer, Joh. Chr. 110.
 Gautier 29.
 Gedicke 258.

Geer, de 247. 248. 252 ff. 301. 302.
 303.
 Gellert 65.
 Genf 255.
 Georg II. von England 110.
 Gerok, K. 18.
 Gertich 248.
 Gesner, Joh. Math. 109.
 Geusau, v. 109.
 Glandorp, Joh. 279. 283. 286. 291.
 292. 294. 299.
 Gleim, J. W. Ludw. 109.
 Gnadenfeld 185. 186.
 Goethe, W. v. 54. 77. 79. 85. 86.
 197 ff. 270.
 Göttingen 107 ff. 196.
 Golius, Jakob 301. 302.
 Gotha 244.
 Gottsched, Joh. Chr. 63. 111. 230 ff.
 237. 238 ff. 259. 320.
 Gottschick, D. J. 193.
 Graef, Cornelius de 311.
 Grapheus, Cornelius 121.
 Grisebach 122.
 Grimm, H. 219. 220.
 Grimmelshausen 46.
 Groote, Geert 121.
 Grotius, Hugo 15. 27. 64. 108. 121.
 194. 231.
 Günther v. Schwarzburg, Graf 182.
 Gustav, König von Schweden 245.
 246. 247. 253.
 Gutenberg 191.

H.

Haag 126. 194.
 Haake 324 ff.
 Händel 54.
 Haetzer, Ludwig 121.
 Hainlin 244.
 Halberstadt 182.
 Halle 237. 238.
 Haller, Albrecht v. 110. 121.
 Hamann, Joh. Georg 121. 200.
 Hamburg 47. 235. 237. 244. 308.
 320.
 Hannover 36. 244.

Hannover, Haus 239.
 Hansen, Joh. 262.
 Harnack, Ad. 68. 69. 72. 73.
 Harsdörffer, Philipp 46. 47. 249.
 256.
 Hartlieb 243. 246. 247. 250 ff. 301.
 302. 308. 311.
 Hase, K. A. v. 121. 262.
 Hauck, Albert 121.
 Hegel, 85. 88. 153.
 Hegler, Alfr. 121.
 Heine 79.
 Heinrich XI., Graf von Reuss-
 Plauen 109.
 Heinsius, Daniel 24. 27. 63. 160.
 Helwig 166. 169.
 Herbart 148.
 Herbert von Cherbury 319.
 Herder, G. 15. 16. 59. 65. 121. 200.
 208. 216. 263 ff.
 Hering, A. 193.
 Hermann, Prinz von Baden 157.
 Herrnhut 244.
 Hertel, Valentin 176.
 Herzog, J. J. 120. 121.
 Hesenthaler, Magnus 305. 306.
 Heubaum, Alfred 154 ff.
 Heyn 155. 157.
 Heyne, Chr. G. 110.
 Hilty, C. 146. 150 ff.
 Hirsch, Ferd. 322.
 Hoburg 306.
 Hölscher, B. 282.
 Hölty, Ludwig 110.
 Höxter 260.
 Hoffmann, Joh. Ad. 321.
 Hofmann, Melchior 274. 277.
 Holtmann, Johann 283. 289. 291.
 293.
 Hotton 247.
 Howard, L. 17.
 Hubmaier, Balthasar 273. 325. 326.
 Hübner, Joachim 194. 195.
 Hugenotten 111 ff.
 Hugo 109.
 Hume, David 130. 131. 132. 135.
 136. 137. 138. 139. 140. 144.

Huser 51.
 Huss 265.
 Hyginus 298.

I. J.

Jablonski, D. E. 22. 23. 25. 27 ff.
 194.
 Jacobi Fr. H. 200. 209. 210. 215.
 217.
 Jacobs, Ed. 182 ff.
 Ickelsamer, Valentin 182.
 Jean, Paul 18. 220.
 Jena 211. 259. 262.
 Jesuiten 13.
 Joachim Friedrich, Kurfürst v.
 Brandenburg 194. 257. 258.
 Johann v. Sachsen, Kurfürst 182.
 Johann Georg I. v. Sachsen 126.
 Johann Georg, Markgraf 257. 258.
 Johann Sigismund, Kurfürst von
 Brandenburg 194. 257. 258.
 Jordan, Joh. Steph. 230.
 Joris, David 323.
 Josephus 35.
 Ironside 240.
 Julius, August Herzog v. Wolfen-
 büttel 50.
 Jungius, J. 163. 166.
 Jung-Stilling 17. 200.
 Jurieu, H. 26.

K. s. C.

L.

Labadie, J. 306. 307.
 Laetus, Pomponius 127.
 Lagarde, Paul de 16. 17. 64.
 Landsberg 67. 76.
 Landsdowne 243.
 Lange, Fr. Alb. 144.
 Lange, Johann 114.
 Lao-tse 53.
 Lausanne, Heinrich v. 121.
 Lauterberg 184.
 Lavater, Joh. Casp. 17. 197. 200.
 209. 215.

- Leibniz 15. 22. 23. 34. 36. 37. 59.
 60. 90. 99. 101. 108. 125. 131. 154.
 155. 157. 168. 169. 174. 194. 270.
 305.
 Leipzig 111. 230 ff. 235. 239. 259.
 Lenz, C. G. 110.
 Leo XIII., Papst 261.
 Lessing 208. 216.
 Lion, C. Th. 186 ff.
 Lipsius (Philologe) 160. 161. 165.
 319.
 Lissa 244. 245. 246.
 Lissabon 213.
 Locher, Hans 176 ff.
 Locke, Joh. 108. 132. 140. 154. 159.
 London 22. 23. 194. 135. 243. 244.
 301. 304.
 Loserth, J. 325.
 Lotze, H. 18.
 Ludwig XIV. v. Frankreich 252 ff.
 Ludwig, König von Ungarn und
 Böhmen 181.
 Lüdemann, H. 322.
 Luise Charlotte, Kurfürstin von
 Brandenburg 306.
 Luther 51. 52. 53. 68. 72. 74 ff. 86.
 103. 105. 106. 119. 162. 176. 280.
 Lutheraner 119. 120.
- M.**
- Magliabechi, Mr. 30.
 Mainz 191.
 Manteuffel, Reichsgraf v. 231. 234.
 239.
 Marburg 284.
 Maresius 251.
 Marschalk, Haug 180. 262.
 Maschmeier, C. 234. 235.
 Mathiä, Bischof 49.
 Matthys, Jan 274. 277.
 Maurice, F. D. 18.
 May, Joh. Fr. 234.
 Medici, Lorenzo 220.
 Medniansky 245. 252.
 Meiners 110.
 Melanchthon 78. 280.
 Mendelssohn, Moses 131.
- Mennoniten 61. 62.
 Merk 214.
 Mersenne 312.
 Milton, J. 108. 194. 235.
 Möser, Justus 109.
 Molanus 36.
 Montaigne, Michel de 256.
 Montanus, Petrus 48. 249.
 Morhof 161.
 Moritz, Landgraf v. Hessen 258.
 Moscherosch, Joh. Mich. 44 ff. 256.
 Moses 317.
 Mosheim, Joh. Laur. 108. 234.
 Mühlpfort, Hermann 176. 177. 178.
 Müller, Ernst 184.
 Müller, Jos. Th. 185. 186. 318.
 Müller, Kanzler 209. 210.
 München 238.
 Müncker, Franz 44.
 Münster 58. 273 ff.
 Münzer, Thomas 113. 125. 176. 274.
 275.
 Muret 255.
 Murray, Joh. Ph. 109.
- N.**
- Naarden 244.
 Nebe, A. 197 ff.
 Nettesheim, Agrippa v. 97.
 Nietzsche 19.
 Nimwegen 26.
 Nippold, Fr. 262. 323.
 Nopus, Hieronymus 176.
 Norris, P. 30.
 Nürnberg 22. 23. 47. 125. 249. 250.
 323.
- O.**
- Oberlin 17.
 Obrecht 170.
 Oetinger 17.
 Oettingen, W. v. 127.
 Oldenburg 303. 304. 305.
 Oncken, H. 323.
 Opitz, Martin 63.
 Oppenheimer 154.
 Oranier, die 239.

Osiander, Andr. 104. 105. 106.
Otto, Paul 107 ff.
Oxenstierna, Kanzler 49.
Oxford 243.

P.

Palmbaum, Akademie 111.
Papias 33.
Paracelsus 51 ff. 78 ff. 162.
Paris 23. 194. 253. 254. 256. 308.
310.
Pariser, Ludwig 44 ff.
Patéra 48. 252. 313.
Paulsen, Friedrich 68. 72. 129 ff.
Pelargus 258.
Pelisson 34.
Pell, John 243. 247. 310.
Pelt 24.
Penn, William 15. 17.
Pestalozzi 16. 17. 188.
Pfeiffer, Franz 321.
Philander v. Sittewald 48.
Philelfus 127.
Philipp, Landgraf v. Hessen 278.
Pickarden 180. 181. 315.
Pistorius, Simon Ulrich 258.
Pius IX., Papst 5.
Plato 16. 53. 82. 97. 129 ff. 153.
241. 242. 316. 317.
Platoniker 16.
Plitt 204.
Pol, Johann von de 311.
Polemann 308.
Poniatovia, Christine 250. 312.
Posen 244.
Potsdam 25.
Prag 244. 313.
Prerau 128.
Printzen, v. 26. 29. 30.
Pruckmann 258.
Puchau 252.
Pufendorf, Samuel 59. 194.
Putlitz, Adam Gans, Edler zu 258.
Pythagoras 241. 317. 321.

Q.

Quäker 16. 20. 21. 61. 237.

R.

Rade, Lucius v. 260.
Rakoczy 245. 251.
Rakoczy, Sigismund 311.
Raspe, Rud. E. 110.
Ratichius 169.
Ratke 158.
Raue 161. 169.
Rave, Johann 154. 305. 306.
Reber, J. 44 ff. 243 ff. 301 ff.
Redinger, Joh. Jakob 252. 253. 254.
Reformirte 112.
Reichard, Anna 184.
Reinhardt, Martin 180.
Rembert, Karl 184. 322.
Rendorff 33.
Reyher, Andreas 166. 170.
Richelieu 256.
Richey, Michael 321.
Rieger 269.
Riesenbeck 109.
Rink, Melchior 113 ff.
Rist, Johann 47. 49. 50.
Ritschl 71. 77. 185. 186. 261. 319.
Rivius, Joh. 176.
Robertson 18.
Robinson 217.
Rochow, Wolf Dietrich 259.
Rogge H. C. 121.
Rohr, Georg v. 260.
Roll, Heinrich 277 ff. 283. 284. 285.
Rom 127. 308. 309.
Romundt, H. 122. 123. 129 ff.
Roscher, Wilh. 154. 261.
Rosenkreuzer 239.
Roth, Stephan 176. 177.
Rothe, Richard 18. 76.
Rothmann, Bernhard 273 ff.
Roth-Scholtz, Friedr. 154.
Rousseau, J. J. 166.
Rowlinson 243.
Roy, de 249.
Rückert, F. 18.
Rulič 247.
Rupert, Prinz von der Pfalz 305.
Ruyter, de 308. 309.

S.

Sadowsky, Baron 308.
 Saffius, Johann 258.
 Saint-Pierre 263. 264. 266. 269.
 Salmasius, Cl. 24. 27. 160.
 Sangerhausen 182.
 Schaum 245. 251.
 Schiebeler, Dan. 110.
 Schiller, Fr. 77. 140.
 Schleiermacher, D. 15. 16. 218.
 319.
 Schlichtegroll, Fr. 110.
 Schlichting, Joh. Georg 310. 311.
 Schlichting, Jonas 311.
 Schlözer, Aug. Ludw. 110.
 Schnep, Gerhard 311.
 Schönborn, Joh. Philipp, Erzbischof
 155.
 Schoff, Heinrich 306.
 Schopenhauer 88. 122. 142. 153.
 Schultze, Victor 259.
 Schulze, L. 121.
 Schwabe, Joh. Joachim 109. 229 ff.
 239. 241.
 Schwenkfeld 16. 17. 79. 102. 104.
 105. 162. 279.
 Scioppius, Kaspar 160.
 Sebald, Hans 323.
 Seckendorf 158. 159. 167.
 Seeliger, G. 196.
 Seffner 262.
 Seidel, Johann 310.
 Sell, D. Karl 15 ff. 64. 77. 198. 208.
 218. 316.
 Semler, D. 169. 174.
 Seneca 161.
 Serarius, Petrus 304. 307.
 Seuse, 162.
 Shakespeare 54. 74.
 Sherlock, Dr. 27.
 Siegen 124. 125.
 Simons, Menno 61.
 Sinner, Friedrich v. 320.
 Skythe (Skytte) 22.
 Slaměnik, Fr. 128.
 Sokrates 241. 242. 316. 317
 Sozinianer 72.

Spanheim, Ez. 23 ff.
 Spener 16. 154. 164. 186. 194. 204.
 Spinoza 104. 154. 159. 163. 165.
 201. 213 ff.
 Spittler 110.
 Spleissius, Stephan 310.
 Spreng, Joh. Jac. 110.
 Staprade, Hermann 280. 283. 284.
 285.
 Steele, Richard 234.
 Stein, Frau v. 214. 220.
 Stella, Erasmus 176.
 Steyer 124.
 Stillingfleet, Dr. 28.
 Stockar, Joh. J. 247. 310.
 Stockholm 244.
 Stöber 200.
 Stolberg a. Harz 124.
 Stolberg, Graf 202.
 Storch, Nicolaus 176. 274.
 Stralen, Gottfried 283.
 Strassburg 117. 278. 284.
 Stüber, Markus 176.
 Sturm, Joh. Chr. 166. 172.
 Stuttgart 244.
 Sudhoff, K. 51 ff.
 Surland, Johann Julius 320.
 Sutor 252. 253. 255. 311.
 Swedenborg 90.

T.

Tangermann, Wilh. 1 ff.
 Tarsus 34.
 Tascius, (Tassius) Adolf 163.
 Tauler 16. 101. 102.
 Thanner, Jakob 114.
 Thomas, John 321.
 Thomasius, Christian 16. 65 ff. 194.
 Thudichum, Friedrich v. 257. 321.
 Thurloe 243.
 Tilloston, Dr. 28.
 Tollin, D. H. 111 ff.
 Tolnai, Stephan 312.
 Treitschke, H. v. 59. 60. 62.
 Trier 124.

U.

Uffenbach, Joh. Friedr. v. 109.
Upsala 244.
Utrecht 244.

V. s. F.

W.

Waldeck, Franz v. 278.
Waldenser, 16. 21. 61. 112. 117 ff.
124. 180. 181. 261. 265. 314. 315.
Waldshut 325.
Waldus, Petrus 61.
Wallenstein 256.
Waniek 238.
Warner, Levinus 301. 302. 303.
Waser 255.
Weber, Andreas 237. 239.
Wedekind, Rudolf 109. 110.
Weichmann, Chr. Fr. 321.
Weigel, Val. 93. 95. 101. 106.
Weigel, Erhard 162. 163. 168. 169.
174.
Weimar 206. 211. 214.
Weinheimer 310.
Weisse, Chr. Fel. 110.
Werlhoff, P. G. 109.
Werner, A. 121.
Wharton, Herzog v. 236.
Wicel, Georg 182.
Widow, Conrad 320.
Wieck, Johann v. d. 280. 281. 282.
299.
Wied, Friedrich v., Bischof. 278.
Wiedertäufer 55 ff. 59. 62. 119.
162. 177. 182 ff. 261. 262. 273 ff.
322.
Wien 156.

Wilberforce 17.
Wilke, Edwin 146 ff.
Wilkenius, Joh. 305.
Wirtheim, Peter 279. 283. 286. 292.
295. 299.
Witkowski, Georg 63.
Witson, Cornelius, Joh. 310.
Wittenberg 278. 314.
Wittmer, G. 322.
Wolf, Christ. 108. 131. 239.
Wolfenbüttel 244.
Wolff, Eug. 238. 239. 259. 320.
Wolff von Weyssenbach 178.
Wolzogen, H. P. v. 322.
Wolzogen, Ludwig 244. 247. 304.
310.
Wordsworth 18.
Wyneken, G. A. 51 ff. 59. 78 ff.
122. 123.
Wyscherus, Joh. Adam 310.

Y.

York, Herzog v. 308.

Z.

Zachariae, Friedr. Wilh. 109.
Zenon 88.
Ziegler, Theob. 174.
Ziel 154.
Zintzendorf, v. 156. 157. 158. 185.
186.
Zollinger 244.
Zürich 111. 183. 235. 238. 239. 244.
255.
Zwickau 124. 175 ff.
Zwicker, Daniel 244. 304. 311.
Zwingli 119. 279. 280.

Die Comenius-Gesellschaft

zur Pflege der Wissenschaft und der Volkserziehung

ist am 10. Oktober 1892 in Berlin gestiftet worden.

Mitgliederzahl 1899: 1200 Personen und Körperschaften.

↑

Gesellschaftsschriften:

1. Die **Monatshefte der C.-G.** Deutsche Zeitschrift zur Pflege der Wissenschaft im Geiste des Comenius. Herausgegeben von Ludwig Keller.
Band 1—9 (1892—1900) liegen vor.
2. **Comenius-Blätter für Volkserziehung.** Mitteilungen der Comenius-Gesellschaft.
Der erste bis achte Jahrgang (1893—1900) liegen vor.
3. **Vorträge und Aufsätze aus der C.-G.** Zwanglose Hefte zur Ergänzung der M.-H. der C.-G.
Der Gesamtumfang der Gesellschaftsschriften beträgt etwa 32 Bogen Lex. 8°.

Bedingungen der Mitgliedschaft:

1. Die **Stifter** (Jahresbeitrag 10 M.; 6 fl. österr. W.) erhalten die M.-H. der C.-G. und die C.-Bl. Durch einmalige Zahlung von 100 M. werden die Stifterrechte von Personen auf Lebenszeit erworben.
2. Die **Teilnehmer** (Jahresbeitrag 5 M.; 3 fl. österr. W.) erhalten nur die Monatshefte; Teilnehmerrechte können an Körperschaften nur ausnahmsweise verliehen werden.
3. Die **Abteilungsmitglieder** (Jahresbeitrag 3 M.) erhalten nur die Comenius-Blätter für Volkserziehung.

Anmeldungen

sind zu richten an die Geschäftsstelle der C.-G., Berlin NW., Bremerstr. 71.

Der Gesamtvorstand der C.-G.

Vorsitzender:

Dr. Ludwig Keller, Geheimer Staatsarchivar und Archiv-Rat, in Berlin-Charlottenburg, Berliner Str. 22.

Stellvertreter des Vorsitzenden:

Heinrich, Prinz zu Schönau-Carolath, M. d. R., Schloss Amtitz (Kreis Guben).

Mitglieder:

Prediger Dr. Th. Arndt, Berlin. Direktor Dr. Begemann, Charlottenburg. Prof. W. Bötticher, Hagen (Westf.) Stadtrat a. D. Herm. Heyfelder, Verlagsbuchhändler, Berlin. Prof. Dr. Hohlfeld, Dresden. M. Jablonski, General-Sekretär, Berlin. Israel, Oberschulrat a. D., Dresden-Blasewitz. W. J. Leendertz, Prediger, Amsterdam. Prof. Dr. Neseemann, Lissa (Posen). Seminar-Direktor Dr. Röber, Bamberg. Dr. Rein, Prof. an d. Universität Jena. Dr. Schwalbe, Realgymn.-Direktor u. Stadtverordneter, Berlin. Hofrat Prof. Dr. B. Suphan, Weimar. Univ.-Professor Dr. von Thudichum, Tübingen. Prof. Dr. Waetzoldt, Geh. Reg.-Rat u. vortragender Rat im Kultusministerium, Berlin. Dr. A. Wernicke, Direktor der städt. Oberrealschule u. Prof. d. techn. Hochschule, Braunschweig. Weydmann, Prediger, Orefeld. Prof. Dr. Wolfstieg, Bibliothekar des Abg.-H., Berlin. Prof. D. Zimmer, Direktor des Ev. Diakonie-Vereins, Berlin-Zehlendorf.

Stellvertretende Mitglieder:

Lehrer R. Aron, Berlin. Pastor Bickerich, Lissa (Posen). Dr. Gustav Diercks, Berlin-Steglitz. Prof. H. Fechner, Berlin. Geh. Regierungs-Rat Gerhardt, Berlin. Prof. G. Hamdorff, Malchin. Univ.-Prof. Dr. Lasson, Berlin-Friedenau. Diakonus K. Mämpel, Eisenach. Univ.-Prof. Dr. Natorp, Marburg a. L. Bibliothekar Dr. Nörrenberg, Kiel. Rektor Rissmann, Berlin. Landtags-Abg. von Schenckendorff, Görlitz. Archivar Dr. Schuster, Charlottenburg. Slaměnk, Bürgerschul-Direktor, Pterau. Univ.-Prof. Dr. H. Suchier, Halle a. S. Univ.-Prof. Dr. Uphues, Halle a. S. Oberlehrer W. Wetekamp, M. d. A.-H., Breslau.

Schatzmeister: Bankhaus Molenaar & Co., Berlin C. 2, Burgstrasse.

Aufträge und Anfragen
sind zu richten an
R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder,
Berlin SW., Schönebergerstrasse 26.

Anzeigen.

Aufnahmebedingungen:
Die gespaltene Nonparcillezeile oder
deren Raum 20 Pfg. Bei grösseren
Aufträgen entsprechende Ermässigung.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Soeben erschienen:

Johann von Wiclifs

Lehren von der Einteilung der Kirche und von der Stellung der
weltlichen Gewalt.

Von

Dr. Hermann Fürstenau,

Privatdozent an der Universität Berlin.

Gr. 8°. 2,80 Mark.

Die „Wiedertäufer“ im Herzogtum Jülich.

Studien zur Geschichte der Reformation, besonders am Niederrhein

von

Dr. phil. Karl Rembert.

== XII und 638 Seiten gross 8°. 16 Mark. ==

Früher erschienen:

Martin Luther.

Festschrift der Stadt Berlin zum 10. November 1883.

Von

D. Dr. Max Lenz,

Professor an der Universität Berlin.

Dritte Auflage.

Mit 1 Titelbilde. Gr. 8°. 3 Mark, gebunden 4 Mark.

Der Reichstag zu Speier 1526

im Zusammenhang der politischen und kirchlichen Entwicklung
Deutschlands im Reformationszeitalter.

Von

Prof. Dr. W. Friedensburg.

Gr. 8°. 15 Mark.

L. Annaeus Seneca

und seine Beziehungen zum Urchristentum.

Von

Johannes Kreyher, Pfarrer.

Gr. 8°. 5 Mark.

Johannes Bänderlin von Linz

und die oberösterreichischen Täufergemeinden in den Jahren 1525—1531.

Von

Dr. A. Nicoladoni.

Gr. 8°. 8 Mark.